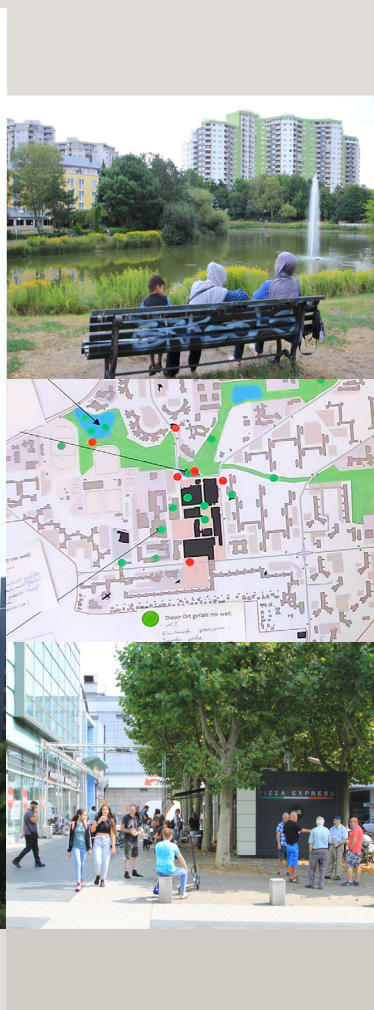


Kultursensible Transformation städtischer Quartiere

Handlungsempfehlungen - Ergebnisse aus dem
Forschungsprojekt StralInQ

Johannes Glöckner
Matthias Mundt
Heidi Sinning
Julia Stadtfeld



BMBF- Verbundforschungsprojekt StralInQ:
Strategien und Instrumente des sozialen Zusammenlebens im
Quartier zur Integration besonders benachteiligter Gruppen

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

FONA

Sozial-ökologische Forschung



Institut für Stadtforschung,
Planung und Kommunikation
der Fachhochschule Erfurt

Johannes Glöckner, Matthias Mundt, Heidi Sinning, Julia Stadtfeld

KULTURSENSIBLE TRANSFORMATION STÄDTISCHER QUARTIERE

Handlungsempfehlungen – Ergebnisse aus dem
Forschungsprojekt StralInQ

IMPRESSUM

Bearbeitung:

Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation (ISP) der Fachhochschule Erfurt

Johannes Glöckner

Prof. Dr.-Ing. Heidi Sinning (Projektleitung)

Integrationsbüro des Bezirksamtes Reinickendorf von Berlin

Matthias Mundt

Julia Stadtfeld

In Kooperation mit:

Aufwind - Verein für Aufsuchende Erziehungshilfen e.V.

Karl-Heinz Krieger-Leeker

Sabine Hermann-Rosenthal (Teilprojektleiterin)

Zvonko Salijevic

Oana Santa

GESOBAU AG

Helene Böhm

Franziska Hupke

Die Handlungsempfehlungen entstanden im Rahmen des BMBF-Verbundforschungsprojektes StralnQ - Strategien und Instrumente des sozialen Zusammenlebens im Quartier zur Integration besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen.



GEFÖRDERT VOM



Erfurt, Oktober 2022

Bildquellen: Titelbild ©Römer, ISP der FH Erfurt 2020

©2022 ISP – Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation, Erfurt

Alle Rechte vorbehalten

INHALT

INHALT	1
I. FORSCHUNGSKONTEXT STRAINWO UND STRAINQ: INHALTE UND ZIELE DER FORSCHUNGSPROJEKTE	3
II. STRATEGIEN ZUR INTEGRATION BENACHTEILIGTER GRUPPEN	6
III. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR EINE KULTURSENSIBLE TRANSFORMATION STÄDTISCHER QUARTIERE ...	7
1 FÖRDERUNG DES SOZIALEN ZUSAMMENLEBENS IM QUARTIER	7
1.1 KULTURSENSIBLE QUARTIERSRÄUME: VIELFÄLTIGE NUTZUNGEN ÖFFENTLICHER RÄUME ERMÖGLICHEN, SOZIALE ORTE SICHERN UND QUALIFIZIEREN	8
1.2 FLEXIBLERE UMSETZUNGSPRAKTIKEN: MEHR EXPERIMENTELLE QUARTIERSENTWICKLUNG WAGEN	14
1.3 ORTE DER BEGEGNUNG: SOZIALE GEMEINSCHAFTSZENTREN UND GEMEINSCHAFTSRÄUME AKTIVIEREN UND AUSBAUEN	17
1.4 BEGEGNUNGSFORMATE: NIEDRIGSCHWELIGE ZUGÄNGE UND BEGEGNUNGEN AUF AUGENHÖHE ERMÖGLICHEN	18
1.5 „KÜMMERER:INNEN“ IM QUARTIER: VERTRAUENSPERSONEN UND SOZIALE BEGLEITUNG VOR ORT EINSETZEN UND STÄRKEN ...	20
1.6 QUARTIERSENTWICKLUNG ALS QUERSCHNITTAUFGABE IN DEN KOMMUNALEN VERWALTUNGEN VERANKERN.....	22
2 ANTIDISKRIMINIERUNGSSTRATEGIEN UND WISSENSVERMITTLUNG	27
2.1 ANTIDISKRIMINIERUNG, ANTI-RASSISMUS UND WISSENSVERMITTLUNG FÜR ZIELGRUPPEN UND NACHBARSCHAFTEN	28
2.2 DOKUMENTATION VON DISKRIMINIERUNG UND EMPOWERMENT DER ZIVILGESELLSCHAFT	32
2.3 INTERKULTURELLE SENSIBILISIERUNG IN VERWALTUNG, WOHNUNGSWIRTSCHAFT UND SOZIALEN EINRICHTUNGEN STÄRKEN UND DAS PERSONAL DIVERSIFIZIEREN	33
3 TEILHABE UND EMPOWERMENT VULNERABLER GRUPPEN	35
3.1 FÖRDERUNG POLITISCHER TEILHABE MIGRANTISCHER SELBSTVERTRETUNGEN UND VEREINE.....	35
3.2 NUTZUNG SOZIALER ANGEBOTE UND TEILHABECHANCEN BESONDERS VULNERABLER GRUPPEN ERHÖHEN UND FÖRDERN.....	37
3.3 VIELFALT IST NORMAL: WERTSCHÄTZUNG KULTURELLER DIVERSITÄT DARSTELLEN, NEUE UND ALTE NACHBAR:INNEN ZUSAMMENBRINGEN.....	38
3.4 FORMELLE UND INFORMELLE BÜRGERBETEILIGUNG STÄRKEN UND MITEINANDER VERNETZEN	40
4 NETZWERK & PROJEKTSTRUKTUREN	45
5 WOHNRAUMSTRATEGIEN	47
5.1 WOHNRAUMERHALT UND FÖRDERUNG DER EIGENSTÄNDIGKEIT INSBESONDERE FÜR GERINGVERDIENER:INNEN UND ZUGEWANDERTE DURCH DIE KOMMUNEN UNTERSTÜTZEN	47
5.2 WOHNPROJEKTE FÜR VULNERABLE GRUPPEN AUSBAUEN	49
6 FAZIT UND ZENTRALE BOTSCHAFTEN	53
IV. ABBILDUNGSVERZEICHNIS	56
V. LITERATURVERZEICHNIS	57

I. Forschungskontext StralnWo und StralnQ: Inhalte und Ziele der Forschungsprojekte

Menschen aus EU-Mitgliedsstaaten, insbesondere aus Rumänien, Polen und Bulgarien, sind seit vielen Jahren die größte Zuwanderungsgruppe in Deutschland. Allein im Jahr 2021 kamen 28,5 %¹ aller nach Deutschland aus den EU-27 Staaten eingewanderten Menschen aus einem dieser drei Länder. Insbesondere die süd-osteuropäischen Rom:nja² gelten in Deutschland dabei als besonders stark benachteiligte und diskriminierte Zuwanderungsgruppe. Schätzungen zufolge leben in Deutschland derzeit ca. 70.000 Sinti:zza und Rom:nja (vgl. Mediendienst Integration 2021). Bereits in den Herkunftsländern wird die Minderheit der Rom:nja meist stark diskriminiert, hat nur selten Zugang zu Bildung oder geregelten Einkommensverhältnissen und lebt häufig unter menschenunwürdigen Bedingungen. Zugewanderte Rom:nja aus Südosteuropa verfügen daher meist nur über sehr geringe finanzielle Mittel und einen niedrigen Bildungsstand. In Deutschland wiederum haben sie aufgrund ihrer eigenen persönlichen Voraussetzungen, angespannter Wohnungsmärkte in Großstädten sowie weiterhin tief verwurzelten anti-ziganistischen Vorbehalten und struktureller Diskriminierung vonseiten der Dominanzgesellschaft erhebliche Schwierigkeiten beim Zugang zu verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen (für den Bereich Bildung und Arbeit siehe Jonuz, Weiß 2020; für den Bereich kommunaler Verwaltung und Politik v.a. Neuburger, Hinrichs 2021). Zugang zu regulären Wohnverhältnissen zu erhalten und nachbarschaftliches Zusammenleben zu entwickeln, stellen die Gruppe und lokale Akteure vor besondere Herausforderungen.

Im Rahmen zweier aufeinander aufbauenden Forschungsprojekte untersucht das Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation (ISP) gemeinsam mit weiteren Partnern aus Wissenschaft und Praxis die Bedingungen und Erfolgsfaktoren für gelingende Integration besonders benachteiligter Gruppen wie Geflüchteter und Rom:nja. Während sich das Forschungsprojekt „StralnWo³“ speziell dem Zugang und Erhalt von Wohnraum für besonders benachteiligte Gruppen widmete, stehen im Anschlussforschungsprojekt „StralnQ⁴“ Quartiersräume und Infrastrukturen zur Förderung des Zusammenlebens alter und neuer Nachbar:innen im Mittelpunkt der Betrachtung. In enger Zusammenarbeit mit dem Integrationsbüro des Bezirksamtes Reinickendorf von Berlin, dem sozialen Träger Aufwind e. V. und der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft Gesobau AG werden im Kontext des integrativen Wohnprojektes für ehemals obdachlose Rom:nja-Familien „Wohnen und Leben im Märkischen Viertel“ quartiersbezogene Instrumente zur Integration besonders vulnerabler Gruppen analysiert, weiterentwickelt und erprobt. Zentrale Fragen, die dabei beantwortet werden sollen, betreffen die Wahrnehmung und Nutzung sozialer Infrastrukturen sowie öffentlicher Räume des Quartiers, insbesondere durch unterschiedli-

¹ Rumänien: 15,2 %, Polen: 7,6 %, Bulgarien: 5,7 % (Quelle: Destatis 2022)

² Im Folgenden kann es zu Abweichungen von der gendergerechten Schreibweise kommen, wenn es sich um feststehende Begriffe bzw. Namen von Programmen handelt wie z.B. dem „Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma“ oder auch dem „Internationalen Tag der Roma“.

³ „StralnWo - Strategien und Instrumente zur Integration von besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen in den Wohnungsmarkt im Zuge eines nachhaltigen Transformationsprozesses von Stadtquartieren“, BMBF-Verbundforschungsprojekt, Laufzeit: 07/2016-06/2020.

⁴ „StralnQ - Strategien und Instrumente des sozialen Zusammenlebens im Quartier zur Integration besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen“, BMBF-Verbundforschungsprojekt, Laufzeit: 04/2020-12/2022

che Bewohnergruppen⁵. Welche Orte werden als gemeinschaftsfördernd oder auch konfliktprägend wahrgenommen? Wie wird das soziale Zusammenleben im Quartier bewertet? Und welchen Einfluss haben gemeinschaftlich genutzte Räume auf die Integration besonders benachteiligter Gruppen in die Nachbarschaft? Neue Erkenntnisse in Bezug auf diese Fragen sollen zur Erprobung und Weiterentwicklung quartiersbezogener Instrumente zur Förderung des sozialen Zusammenlebens und der Antidiskriminierung beitragen.

Der Untersuchungsgegenstand des Forschungsprojektes StralnQ sind demnach unterschiedliche öffentliche Räume des Quartiers „Märkisches Viertel“ in Berlin und darin stattfindende gemeinschaftsfördernde oder konfliktprägende soziale Interaktionen. Begegnungen in öffentlichen Räumen können „situative Orte“ darstellen, die bedingt durch Einstellungen und soziale Handlungen Einfluss auf die Wahrnehmung des sozialen Zusammenhalts haben können (Dirksmeier et al. 2020: 288). Öffentliche Räume stellen dabei „Möglichkeitsräume“ dar, in denen Begegnungen ambivalent sowohl in positive (z.B. Vorurteile werden abgebaut) und negative Richtung (z.B. stereotype Vorstellungen verstärken sich) wirken können (Wiesemann 2015: 199).

Zum Zweck der wissenschaftlichen Analyse wurden öffentliche Räume des Untersuchungsquartiers Märkisches Viertel im Hinblick auf ihre Zugänglichkeit bzw. Nutzbarkeit und Interaktionsmöglichkeit unterschieden. Klassische öffentliche Räume, wie Stadtplätze und Grünräume (z.B. Parkanlagen), sind prinzipiell durch eine hohe Zugänglichkeit für alle Gruppen gekennzeichnet. Begegnungen und soziale Interaktionen können in diesen Räumen sowohl zufällig als auch geplant erfolgen. Sie haben nicht zuletzt eine hohe Bedeutung sowohl für individuelle als auch kollektive Freizeitaktivitäten. Öffentliche Einrichtungen wie Schulen oder Bibliotheken sowie halböffentliche Räume, wie soziale Einrichtungen, Nachbarschaftstreffs oder auch Restaurants, sind hingegen in vielen Fällen durch eine eingeschränkte Zugänglichkeit charakterisiert (u.a. institutionelle Barrieren bei Schulen, soziale Zugehörigkeit bei Nachbarschaftstreffs, finanzielle Hürden bei Restaurants). Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Räume als Orte gemeinsamen Interesses oder auch „micro publics“ (vgl. Amin 2002) können sie jedoch eine wichtige Rolle für das Zustandekommen wirkungsvoller Begegnung (vgl. Valentine 2008) und gruppenübergreifender Verständigung spielen. Alltags- und Transferräume, wie beispielsweise Straßenräume, Haltestellen oder auch Supermärkte, als weitere Raumkategorie sind durch eine hohe Offenheit und Interaktionsdichte gekennzeichnet. Begegnungen und Interaktionen finden demnach an verschiedenen Orten und auf unterschiedlichen Intensitätsstufen (z.B. Sehen, Grüßen, Sprechen, geselliges oder auch konfliktives Interagieren) statt (vgl. Berding, Karow-Kluge 2017). Besonders für ethnisch diverse Quartiere konnten Studien aufzeigen, dass auch vermeintlich oberflächlichen Interaktionen, wie gegenseitiges Sehen oder Grüßen, durchaus ein bestimmtes Maß an Bekanntheit und schließlich das Gefühl der Zugehörigkeit befördern können (vgl. Blokland, Nast 2014).

Die Untersuchungen im Forschungsprojekt StralnQ zielen schließlich auf die Entwicklung übertragbarer Handlungsempfehlungen für eine kultursensible Transformation städtischer Quartiere. Im Sinne des

⁵ Im Zeitraum zwischen dem 02.02. bis 06.04.2021 fand eine online gestützte Befragung unter den Bewohner:innen des Märkischen Viertels statt. Dabei wurden 236 Fragebögen vollständig ausgefüllt. Die Daten wurden im Hinblick auf folgende Eigenschaften der Befragten ausgewertet: Bewohner:innen mit bzw. ohne Migrationsgeschichte, Wohndauer, Haushaltsgröße und Zugehörigkeit zur Zielgruppe der im Wohnprojekt „Wohnen und Leben im Märkischen Viertel“ betreuten Rom:nja-Familien.

praxisorientierten Forschungsansatzes ist die Entwicklung der Handlungsempfehlungen als iterativer Prozess angelegt. Erkenntnisse und Ergebnisse werden demnach aus verschiedenen Akteursperspektiven diskutiert und im Rahmen des Forschungsvorhabens weiterentwickelt. Im vorliegenden Dokument werden die Ergebnisse dieses Prozesses als nun entwickelte und gemeinsam mit Expert:innen und beteiligten Akteuren reflektierte Handlungsempfehlungen zusammengefasst.

Die Handlungsempfehlungen richten sich an die Akteursgruppen der Zivilgesellschaft, soziale Träger, Wohnungswirtschaft sowie Politik und Verwaltung im Bereich der Integration und Quartiersentwicklung. Mit den vorliegenden Empfehlungen soll ein Beitrag geleistet werden, besonders von Benachteiligung und Diskriminierung betroffenen Bevölkerungsgruppen Zugang zu zentralen gesellschaftlichen Teilbereichen (hier insbesondere Quartiersräume und Infrastrukturen zur Förderung des Zusammenlebens) zu ermöglichen, nachbarschaftliches Zusammenleben in heute hoch diversen städtischen Quartieren zu fördern sowie konkrete Übertragungsmöglichkeiten erprobter Strategien aufzuzeigen.

II. Strategien zur Integration benachteiligter Gruppen

Im Forschungsprojekt StrainWo wurden zwei Fallbeispiele zur Unterbringung besonders benachteiligter Gruppen untersucht. Zum einen handelte es sich um das dezentrale Wohnprojekt zu „Probewohnen“ in Lübeck zur Unterbringung von Geflüchteten (vgl. Breckner, Engelbrecht 2022), zum anderen um das Projekt „Bunte 111“ für Rom:nja-Familien in Berlin (vgl. Kunhardt, Sinning 2022). Aus den Analysen der beiden, sehr unterschiedlichen Ansätze für Wohnprojekte wurden Instrumente maßgeblicher Akteure und Faktoren für die erfolgreiche Integration benachteiligter Gruppen in den Wohnungsmarkt abgeleitet und sechs zentrale Strategien identifiziert. Die Strategien (siehe Abbildung 1), wie z. B. die Sicherstellung bezahlbaren Wohnraumes oder die Förderung von Teilhabe und Empowerment der Zielgruppen können entsprechend der Forschungsergebnisse in einem Zusammenspiel unterschiedlicher Instrumente auf den Ebenen der Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik, des Planungsrechts, der Wohnungswirtschaft oder auch der Sozialpolitik durch verschiedene Akteure umgesetzt werden.

Mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen für eine kultursensible Transformation städtischer Quartiere sowie Erfolgsfaktoren für die sozialräumliche Integration besonders benachteiligter Gruppen entwickeln zu können, liegt der Schwerpunkt des StrainQ-Forschungsprojektes auf der Untersuchung des Zusammenlebens unterschiedlicher Bewohnergruppen im Quartier. Bereits im Vorgängerprojekt StrainWo identifizierte Strategien zur *Förderung des sozialen Zusammenlebens im Quartier* sowie die *Entwicklung und Umsetzung von Antidiskriminierungsstrategien* (vgl. Breckner, Sinning 2022a) stehen daher im Vordergrund und sollen weiterentwickelt werden .

Zudem werden auch die Strategien *Förderung der Zielgruppe zum selbstständigen und teilhabenden Leben in Deutschland* sowie *Aufbau und Verstetigung verlässlicher Netzwerk- und Projektstrukturen* betrachtet und durch weitere Erkenntnisse aus den Erhebungen des aktuellen Projektes ergänzt.



Abbildung 1: Instrumente, Strategien und Akteure zur Förderung der Integration benachteiligter Gruppen in Wohnungsmärkte und Quartiere (Quelle: eigene Darstellung, rot hinterlegt bzw. umrahmt: Strategien, die für StrainQ im Vordergrund stehenden Strategien).

Eine untergeordnete Rolle im aktuellen Forschungsprojekt spielen die Strategien zur Wohnraumversorgung (*Langfristige Sicherstellung bezahlbaren Wohnraums* und *Zugang zum Wohnraum*), da diese bereits intensiv im Rahmen des Projektes StrainWo betrachtet und ausformuliert wurden . Neue bzw. erweiterte Erkenntnisse zu diesen Strategien werden im Rahmen der folgenden Handlungsempfehlungen für eine kultursensible Transformation städtischer Quartiere ebenfalls dargestellt.

III. Handlungsempfehlungen für eine kultursensible Transformation städtischer Quartiere

Die im Folgenden vorgestellten Handlungsempfehlungen zielen auf eine kultursensible Transformation städtischer Quartiere und orientieren sich vorrangig an den beiden Strategien *Förderung des sozialen Zusammenlebens im Quartier* sowie die *Entwicklung und Umsetzung von Antidiskriminierungsstrategien*. Zudem werden die beiden Strategien *Förderung der Zielgruppe zum selbstständigen und teilhabenden Leben in Deutschland* sowie *Aufbau und Verstärkung verlässlicher Netzwerk- und Projektstrukturen* mit betrachtet, wie oben beschrieben. Die Handlungsempfehlungen zu den Strategien werden mit den jeweiligen Umsetzungsmaßnahmen unterlegt. Jede der im Folgenden vorgestellten Handlungsempfehlungen ist gegliedert in (a) einen Begründungszusammenhang, der sich aus den Ergebnissen der wissenschaftlichen Untersuchungen ergibt, (b) Hinweisen zu Umsetzungsmöglichkeiten und (c) Transfermöglichkeiten aus dem Fallbeispiel. Zudem sind jeder Empfehlung die entsprechenden (d) Akteure zugeordnet⁶.

1 Förderung des sozialen Zusammenlebens im Quartier

Öffentliche Räume und soziale Infrastrukturen städtischer Quartiere können einen erheblichen Einfluss auf das soziale Zusammenleben der Bewohner:innen nehmen. Soziale Einrichtungen werden im Folgenden verstanden als „die Gesamtheit der örtlichen sowie regionalen Dienste und Einrichtungen, die der sozialen Versorgung der Bevölkerung dienen“ . Sie bilden „die Grundlage für die Daseinsvorsorge im gesellschaftlichen Alltagsleben“ (Schubert (1995) zit. nach: Breckner 2020: 356). Die Verfügbarkeit von sozialen und kulturellen Einrichtungen im Wohnumfeld kann das Gefühl der Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld unter Bewohner:innen eines Quartiers fördern (vgl. Brand et al. 2020). Im Fallquartier Märkisches Viertel gibt es über 100 soziale Dienste und Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen, Frauen- und Familienzentren oder auch Jugend- und Nachbarschaftstreffe. Sie tragen erheblich zur Integrationsleistung des Quartiers bei.

Öffentlich zugängliche Räume und Infrastruktureinrichtungen erfüllen zum anderen wichtige Aufenthaltsfunktionen und erlauben gruppenübergreifende Interaktionen, Kommunikation oder auch Freizeitaktivitäten (vgl. Heyn, Wilbert 2021). Alltägliche Begegnungen im Quartier können sich dabei sowohl positiv auf das gegenseitige Verständnis und die Bekanntheit unter den Bewohner:innen (vgl. Blokland, Nast 2014) als auch vorurteilsverstärkend und damit insgesamt ambivalent auswirken (vgl. Wiesemann 2015). Dabei haben unterschiedliche Bewohnergruppen je nach Alter, Haushaltsgröße, kulturellem Hintergrund, Lebensstil etc. verschiedene Anforderungen an Quartiereinrichtungen und öffentliche Räume. Besonders im Hinblick auf vulnerable, stark diskriminierte Gruppen braucht es daher sichere, leicht zugängliche Orte der Begegnung, die einen gruppenübergreifenden Austausch „auf Augenhöhe“ ermögli-

⁶ Wird dabei das Bezirksamts Reinickendorf als Adressat genannt, so sind damit sowohl das Bezirksamt als auch die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Reinickendorf gemeint. Die BVV kontrolliert das Verwaltungshandeln und stößt Initiativen für Verwaltungshandeln in Form von Anträgen, Aufstellungen und Verabschiedungen des Bezirkshaushalts an.

chen. Insbesondere für stark benachteiligte Personengruppen sind eine enge Begleitung und Moderation durch Vertrauenspersonen wesentliche Erfolgsfaktoren für das Zustandekommen positiv wirkender Begegnungen (vgl. Matzke, Zimmer-Hegmann 2021).

1.1 Kultursensible Quartiersräume: Vielfältige Nutzungen öffentlicher Räume ermöglichen, soziale Orte sichern und qualifizieren

Herausforderungen	Empfehlungen	Umsetzungsbeispiele
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Bevölkerungsdichte und geringe Verfügbarkeit öffentlicher Räume ▪ Diversifizierung der Bewohnerstruktur und vielfältige Anforderungen an öffentliche Räume 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umfangreiche Bedarfsanalyse und Analyse unterschiedlichen Sozialverhaltens (z. B. Freizeit) ▪ Bereitstellung zielgruppenspezifischer Angebote ▪ Sicherung und Qualifizierung sozialer Räume ▪ Abbau von Angsträumen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quartiersanalysen der Gesobau AG ▪ Begegnungsorte im Umfeld von sozialen und öffentlichen Einrichtungen

Wie viele Großwohnsiedlungen der 1960er und -70er Jahre wurde auch das Märkische Viertel in Berlin nach der Vorstellung „Urbanität durch Dichte“ geplant. Die modernen Wohnsiedlungen sollten damit einen städtebaulichen Gegenentwurf zur damaligen Gartenstadtbewegung darstellen, aber dennoch dem *Prinzip der gesunden Stadt* folgen. Dem wurde bei der Planung des Märkischen Viertels durch die Anlage zusammenhängender Grünflächen im Quartier Rechnung getragen. So wurde dem „Außenraum“ bei der Planung des Märkischen Viertels eine hohe Bedeutung beigemessen. Dennoch standen den Bewohner:innen aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte von Anfang an prozentual nur wenige, meist monofunktional geplante Freiflächen zur Verfügung. Im Jahr 2019 hatte jede:r Bewohner:in des Quartiers lediglich ca. 3,3 m² Grünfläche zur Verfügung. Für die Gesamtstadt Berlin lag dieser Wert bei 16,1 m² (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg). Um den Versorgungsgrad mit Grünraum realistischer darstellen zu können, wird im Rahmen des Berliner Umweltatlas 2020 der Versorgungsgrad nicht nur anhand des wohnortnahen, sondern auch des siedlungsnahen Grüns erhoben⁷. Dabei wird das Märkische Viertel dem Quartierstyp „Großsiedlung mit viel Abstandsgrün“ zugeordnet, der durch einen „geringen bis mittleren Anteil an privaten oder halböffentlichen Freiräumen“ beschrieben wird. „[...]trotz großer Wohnhöfe und Anbindung an den Freizeitpark Lübars [...]“ bescheinigt der aktuelle Bericht aus dem Jahr 2020 für das Märkische Viertel „erhebliche Defizite“ in der Grünraumversorgung.

Weiterhin ist das Märkische Viertel, seit Jahren durch Zuwanderung von Menschen aus anderen Berliner Bezirken, Städten in Deutschland und aus dem Ausland geprägt. Daraus resultieren eine stark veränderte Sozialstruktur und die Diversifizierung seiner Bewohner:innen im Hinblick auf Lebensstile und kultu-

⁷ „‘Wohnungsnah‘ beschreibt Grünanlagen, die in einem Einzugsbereich von 500 Metern im unmittelbaren Wohnumfeld liegen. Durch die Nähe zur Wohnung oder zum Haus hat dieser Freiraumtyp eine große Bedeutung für weniger mobile Personen wie Kinder, ältere oder behinderte Menschen und eignet sich auch für die Feierabendholung. Als ‚siedlungsnah‘ gelten Grünanlagen über 10 Hektar im Einzugsbereich von – je nach Größe der Anlage – 1.000 bzw. 1.500 Metern.“ (SenStaBaWo 2020)

relle Hintergründe. Damit gehen auch unterschiedliche Nutzungsansprüche an öffentliche Räume einher. Eine knappe Verfügbarkeit öffentlicher Freiräume trifft auf vielfältigere und quantitativ höhere Bedarfe, welche zu einem erheblichen Nutzungsdruck führen. Die hohe Nutzungsintensität auf den öffentlichen Grünräumen des Märkischen Viertels selbst (besonders Mittelfeld- und Segeluchbecken), aber auch an dessen äußeren Bereichen (wie z. B. Lübarser Höhe) geben Hinweise auf den hohen Bedarf der Bewohner:innen an frei zugänglichen Grünräumen. Die Karte in Abbildung 2 zeigt beliebte Aufenthaltsorte der Bewohner:innen des Märkischen Viertels und unterstreicht die hohe Nutzungsintensität auf den verfügbaren Grünflächen.

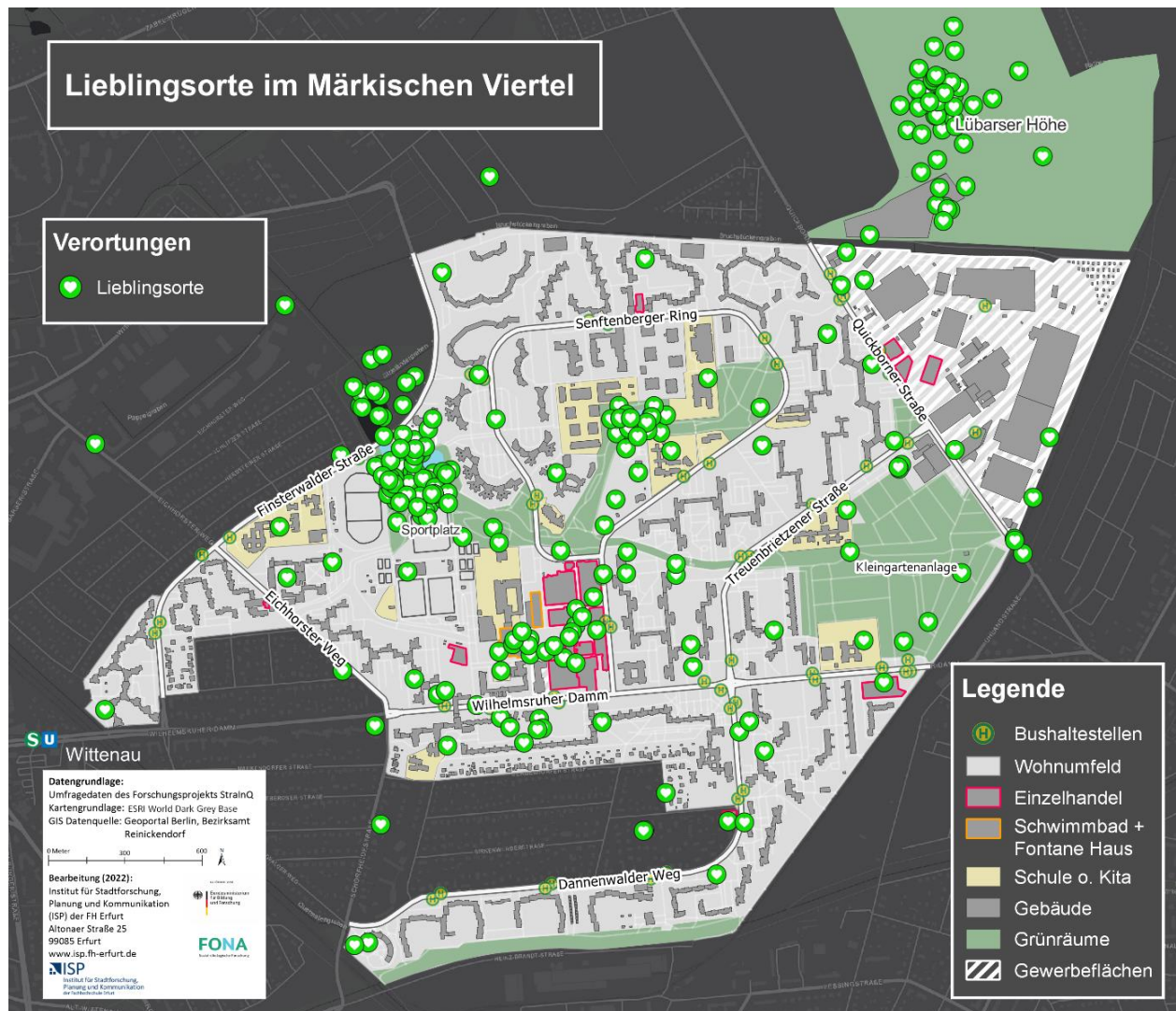


Abbildung 2: Kartierte Lieblingsorte der Bewohner:innen im Märkischen Viertel, Erhebung im Rahmen der Bewohnerbefragung (Quelle: eigene Darstellung, Kartengrundlagen: ESRI, Geodaten: GEO-Daten Berlin, Bezirksamt Reinickendorf)

Öffentliche Räume, wie Spielplätze, Parks oder auch das Einkaufszentrum mit seinen verschiedenen Angeboten, stellen besonders für die betrachtete Zielgruppe Orte der sozialen Begegnung im Märkischen Viertel dar. Entsprechend der Befragungsergebnisse des Forschungsprojektes StralnQ suchen Personen mit Migrationserfahrung (dies sind im Fallquartier laut den Daten des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg (2020) ca. 50 % aller Bewohner:innen) öffentliche Räume eher in Begleitung auf als andere Befragte z. B. mit der eigenen Familie. Die Funktion öffentlicher Räume zur sozialen Begegnung wurde durch die Zielgruppe im Rahmen der Befragung daher auch signifikant höher bewertete als durch andere Bewohnergruppen (siehe Abbildung 3).

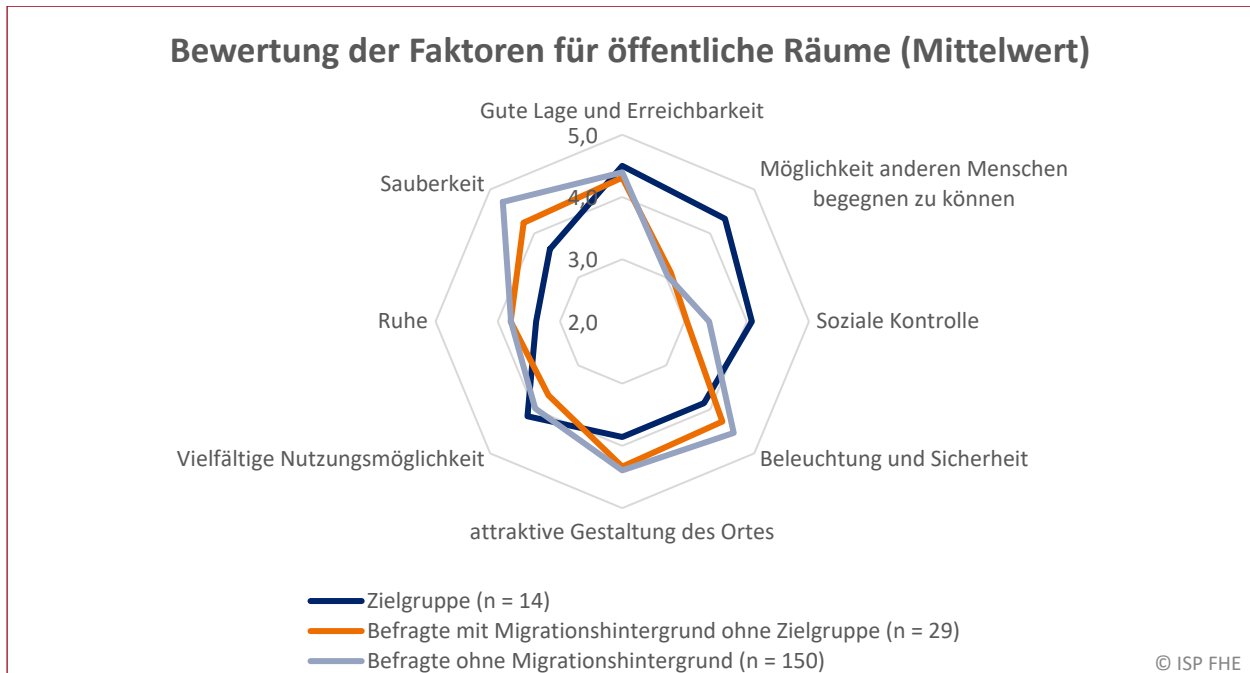


Abbildung 3: Bewertung unterschiedlicher Faktoren für die Qualität öffentlicher Räume nach Mittelwerten und Bewohnergruppen (Quelle: eigene Darstellung)

Sowohl gruppenübergreifende Begegnungen aber auch Treffen mit Personen der eigenen „Community“ an öffentlichen Plätzen können daher eine wichtige Basis für den Austausch von Informationen oder auch Hilfestellungen darstellen. Letzteres gilt insbesondere für stark benachteiligte Gruppen, die stärker noch auf das soziale Netz der eigenen „Community“ angewiesen sind. **Öffentliche Räume sollten demnach Geselligkeit ermöglichen und Angebote für unterschiedliche Alters- und Interessensgruppen bereithalten** (vgl. Bruns 2016). Wie aktuelle Expertenmeinungen bestätigen, sei es besonders in dicht besiedelten Gebieten wichtig, dass öffentliche Räume u. a. über **ausreichende Sitzmöglichkeiten** verfügten (vgl. Heyn, Wilbert 2021).

Zudem spielen Faktoren wie eine **gute Lage, Erreichbarkeit**, eine **ausreichende Größe** der Räume, um die Verteilung der Nutzer:innen zu ermöglichen sowie **Sicherheit und gute Beleuchtung** eine wichtige Rolle bei der Gestaltung öffentlicher Räume in diversen Quartieren. Die Umfragedaten des Forschungsprojektes bestätigten dies für die Befragten im Märkischen Viertel (Abbildung 3). Tatsächlich ist die „Gute Lage und Erreichbarkeit“ über alle Gruppen hinweg der wichtigste Faktor für öffentliche Räume. Das Sicherheitsgefühl wiederum wird je nach untersuchter Gruppe unterschiedlich wahrgenommen. Sind es bei den älteren und alt eingesessenen Bewohner:innen eher Ordnungskräfte, ist es insbesondere bei der Zielgruppe vorrangig **soziale Kontrolle** durch Nachbarn oder andere Menschen in öffentlichen Räumen, die für ein Gefühl der Sicherheit sorgen.

Die Faktoren „**Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten**“ und „**Ruhe**“, waren im Rahmen der Untersuchungen des Forschungsprojektes allen befragten Bewohnergruppen ähnlich wichtig. Andere Faktoren wurden je nach Gruppe in ihrer Bedeutung leicht unterschiedlich bewertet. Während eher langansässige Bewohner:innen besonders eine **gute Beleuchtung und Sicherheit öffentlicher Räume** hervorhoben, spielten die **attraktive Gestaltung** eines Ortes z. B. für die Zielgruppe eine weniger wichtige Rolle.

Bei der **Planung und Umgestaltung öffentlicher Räume** sollte verstärkt auf **flexible Nutzungsmöglichkeiten** geachtet und **Bewohner:innen frühzeitig in die Prozesse einbezogen** werden, um öffentliche Räume zielgruppen- und bedarfsgerecht gestalten zu können.

Alltagsräume stellen Orte für zahlreiche Begegnungen dar, die meist oberflächlich, jedoch durchaus vorurteilsverstärkend oder -abschwächend wirken können. Gemeinsame Wege zu Schulen und Kinder-

gärten befördern beispielsweise die gegenseitige Sichtbarkeit („visibility“) und Wahrnehmung der Quartiersbewohner:innen und durch Wartesituationen können spontane, gruppenübergreifende Begegnungen zwischen Erwachsenen entstehen. Die Kartierung wahrgenommener Orte (positiver und negativer Konnotation) durch die Zielgruppe im Umfeld von Schulen und Kindergärten (siehe Abbildung 4) unterstreichen die hohe Bedeutung dieser Räume als Orte alltäglicher Begegnung, in denen es auch zu gruppenübergreifenden Interaktionen kommen kann. Dies bestätigt die Aussage einer Mutter des Wohnprojektes „Wohnen und Leben im Märkischen Viertel“ im Gespräch: „Ich wechsele ein paar Worte mit den Nachbarn oder den Müttern im Kindergarten, wenn ich auf die Kinder warte“ (vgl. Gespräch Familie 7).

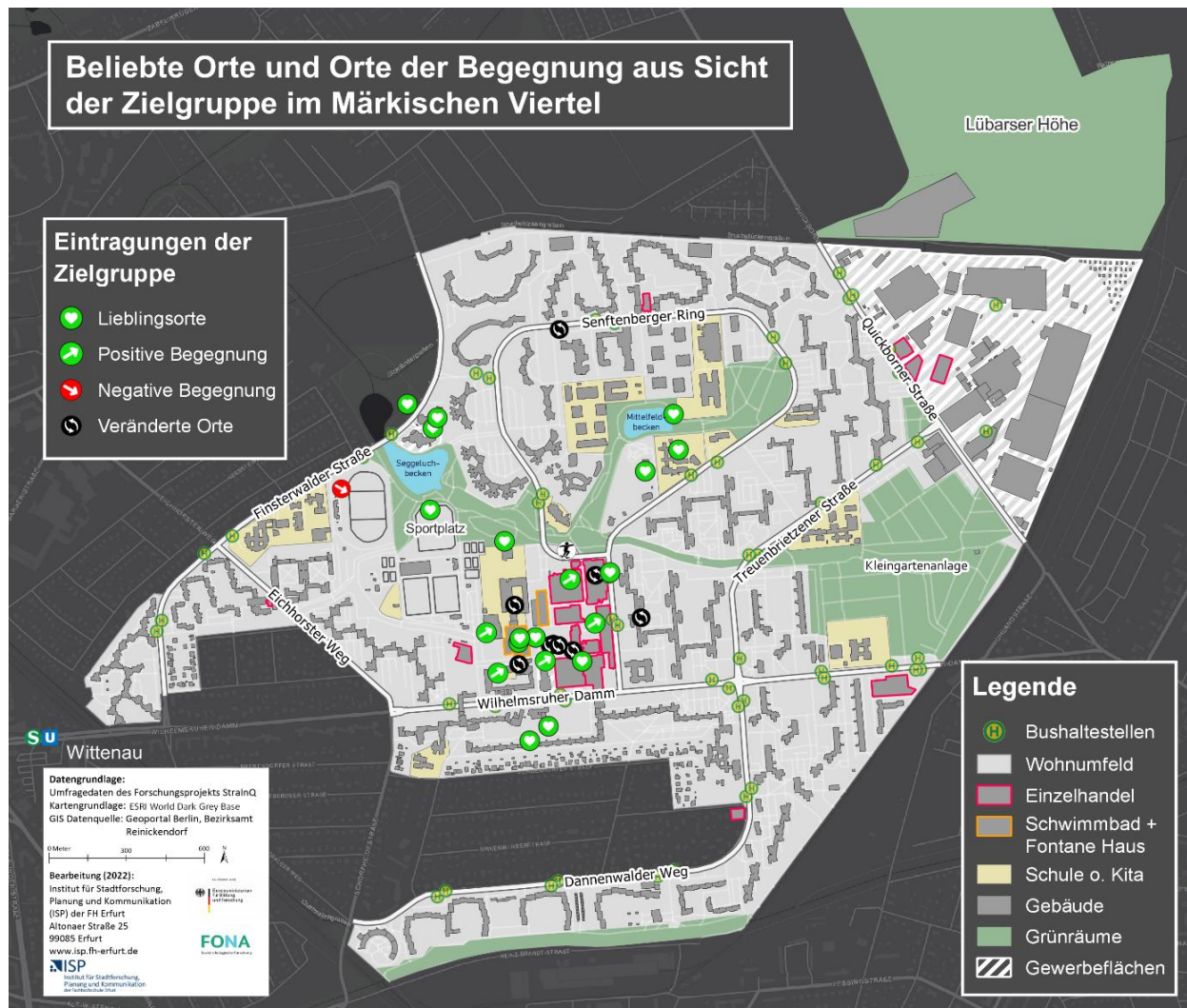


Abbildung 4: Ergebnisse der Kartierung zur Raumwahrnehmung und -Nutzung der Zielgruppe (Quelle: eigene Darstellung, Kartengrundlagen: ESRI, Geodaten: GEO-Daten Berlin, Bezirksamt Reinickendorf)

Auch das direkte Umfeld sozialer und öffentlicher Einrichtungen wird häufig zum Warte- und damit zum Gelegenheitsraum sozialer Interaktionen auf verschiedenen Intensitätsstufen (z. B. Sehen, Grüßen, Sprechen). Ein Beispiel für solch einen Raum aus dem Märkischen Viertel stellt der **öffentliche Platz vor dem Fontanehaus zwischen Bibliothek und Schwimmbad** dar. Diese bereits bestehenden (Sozial-)Räume sollten **als Begegnungsorte gesichert** und z. B. durch die Schaffung von Sitzgelegenheiten, Angeboten oder auch aufsuchender Quartiersarbeit **qualifiziert** werden.

Öffentliche Plätze als Orte sowohl spontaner als auch geplanter Aneignung sollten im Hinblick auf die vielfältigen Nutzungsansprüche **qualifiziert werden**. Dabei ist das **Nutzerverhalten** zu berücksichtigen. So ergab die Umfrage im Märkischen Viertel, dass z.B. Mitglieder größerer Haushalte häufiger Spielplätze, ältere Bewohner:innen eher Räume im direkten Wohnumfeld und Menschen mit Migrationserfah-

rung deutlich eher als Bewohner:innen ohne Migrationsgeschichte Orte im Umfeld des Einkaufszentrums aufsuchen. Bereits bestehende Sozialräume sollten demnach identifiziert und sensibel gestärkt werden. Dazu gehören u. a. das unterschiedliche Aufenthalts- und Nutzungsformen zugelassen oder auch Interventionen im öffentlichen Raum, wie z. B. Kunstaktionen, unbürokratisch ermöglicht werden (siehe auch Kapitel 1.2).

Besonders ambivalent durch die Bewohner:innen wahrgenommene Orte, wie z. B. **ÖPNV-Haltestellen** (Bus-, S- und U-Bahn), sollten stärkere Beachtung in der Quartiersarbeit und städtischer Planung finden. So können ÖPNV-Haltestellen sowohl Orte gruppenübergreifender Begegnungen unterschiedlicher Interaktionsintensitäten, aber auch Angsträume insbesondere für Frauen darstellen. Dabei sind es häufig alkoholisierte oder durch abweichendes Verhalten auffallende Personen sowie jugendliche, als Migrant:innen gelesene Gruppen, die in öffentlichen Räumen als Bedrohung wahrgenommen werden. Diese Bedrohungsgefühle werden häufig auch dann wahrgenommen, ohne das eigene negative Erfahrungen in der Vergangenheit gemacht wurden oder der Ort durch eine messbar höhere Kriminalitätsrate gekennzeichnet wäre (vgl. Ruhne 2020). Tatsächlich liegt das Märkische Viertel in Bezug auf die durchschnittliche Kriminalitätsbelastung sowohl unter dem Berliner als auch Reinickendorfer Durchschnitt (vgl. Lüter et al. 2022).

Im Märkischen Viertel stellen besonders die Haltestelle und das Umfeld der U-Bahnstation Wittenau einen solchen Ort subjektiven Bedrohungspotentials oder häufig erlebter negativer Begegnungen dar. Das Umfeld dieses Bahnhofs, der für die Bewohner:innen des Märkischen Viertels, die zentrale Anbindung zum Rest der Stadt darstellt – wurde im Rahmen der Kartierung ausschließlich mit negativ konnotierten Begegnungen, Erlebnissen und Veränderungen assoziiert (siehe Abbildung 5).

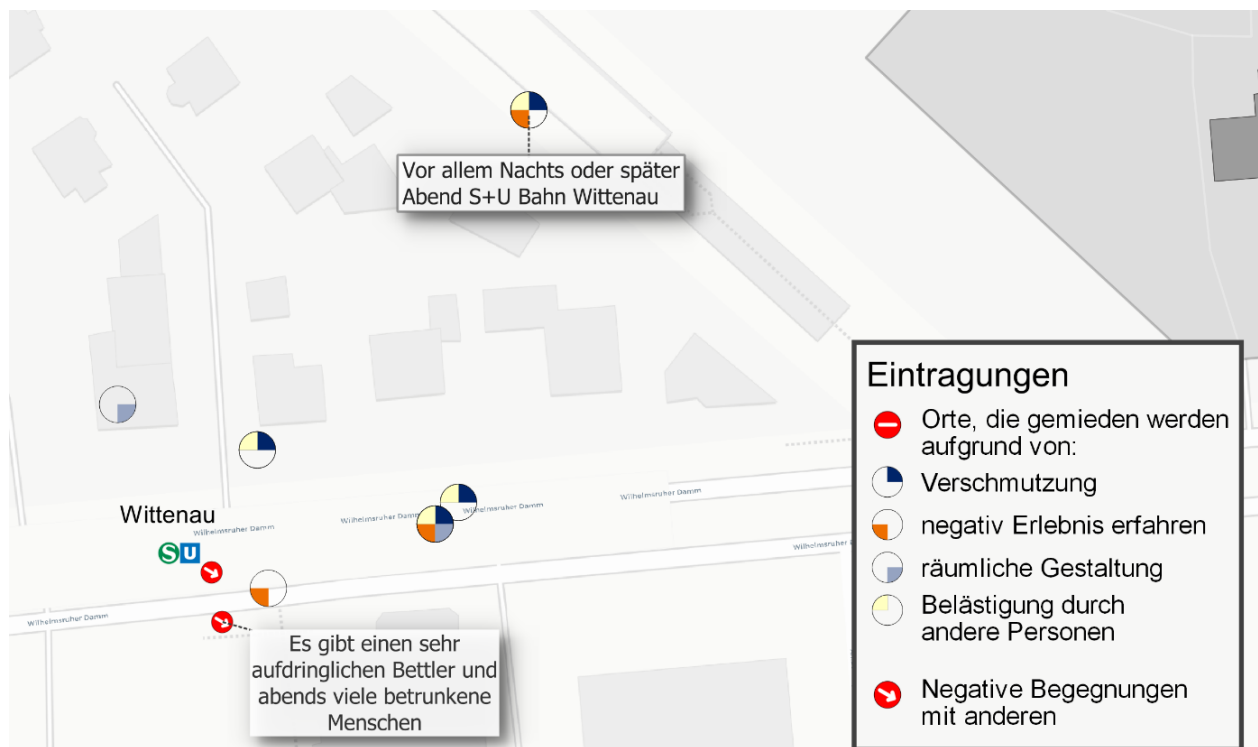


Abbildung 5: Eintragungen der Bewohner:innen des Märkischen Viertels im Umfeld der S/U-Bahnhofes "Wittenau" (Quelle: eigene Darstellung, Kartengrundlagen: ESRI, Geodaten: GEO-Daten Berlin, Bezirksamt Reinickendorf)

Hier sollten **engere Kooperationen mit den Quartiersakteuren, dem Sicherheitspersonal sowie den Verkehrsbetrieben** erfolgen, um diese Orte besonders für vulnerable Gruppen zu sichern, die Wirkung als Angstraum zu verringern und negativ wahrgenommenen Begegnungen vorzubeugen.

Neben dem Bahnhof Wittenau stellt auch das Einkaufszentrum „Märkisches Zentrum“ und die anliegenden Freiflächen einen durch die Bewohner:innen negativ wahrgenommenen Ort dar. Zudem markierten auffällig viele Befragungsteilnehmer:innen im Bereich des Märkischen Zentrums Erlebnisse negativer Begegnungen (siehe Abbildung 6). Besonders im Hinblick auf den aktuellen Umbau des Märkischen Zentrums hin zum „Märkischen Quartier“ (vgl. MV Geschäftshaus-Marketing Gesellschaft GmbH 2022) bleibt jedoch abzuwarten wie der Raum zukünftig wahrgenommen und angenommen wird.

Wie auch im Bereich ÖPNV und Haltestellen sollten ebenfalls in halb-öffentlichen Räumen wie dem Märkischen Zentrum, Kooperationen zwischen den Quartiersakteuren sowie dem Sicherheitspersonal und dem privaten Betreiber angestrebt werden, um die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit dieser Räume auch für benachteiligte Gruppen sicherzustellen.

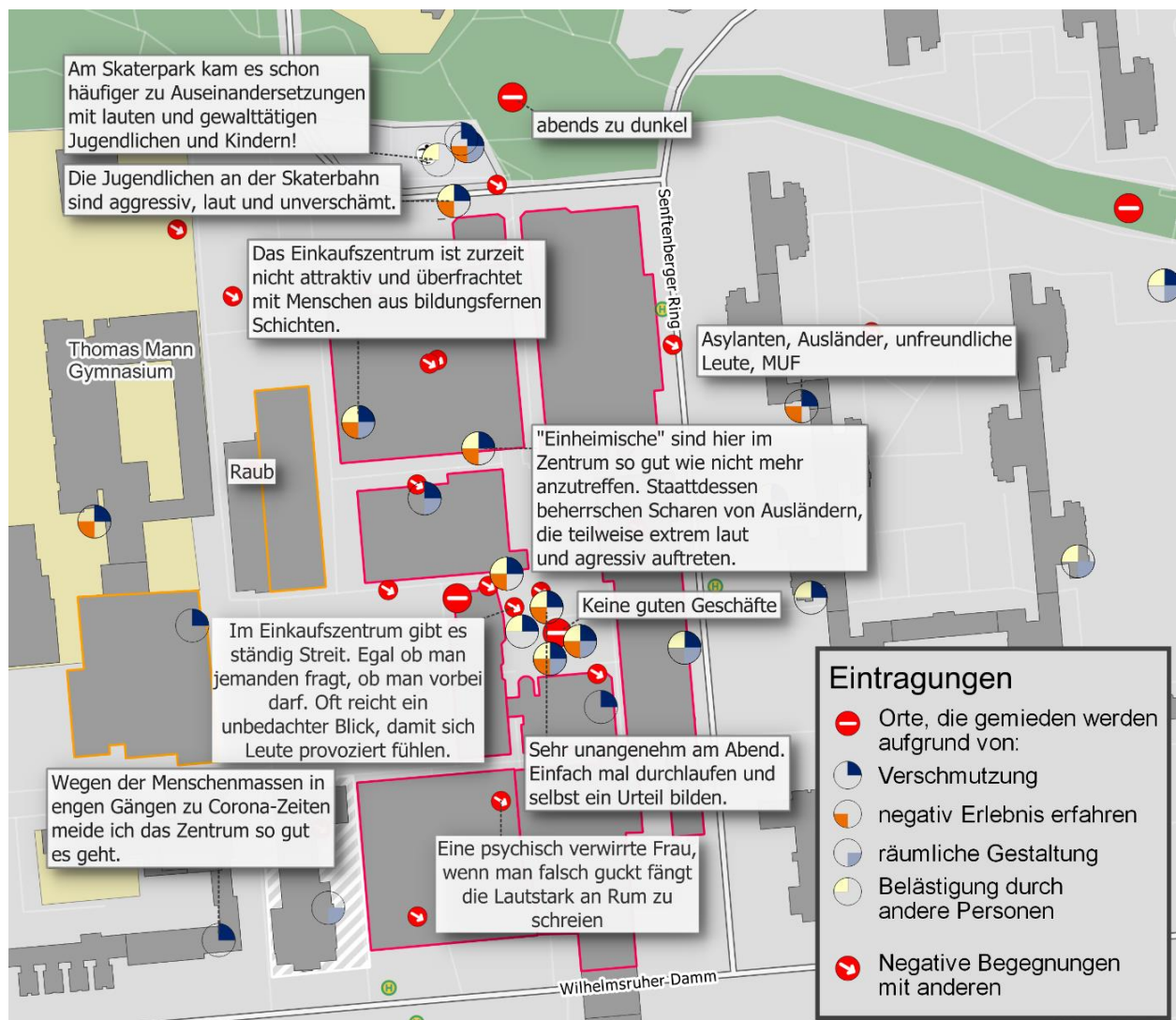


Abbildung 6: Eintragungen der Bewohner:innen des Märkischen Viertels im Bereich des Märkischen Zentrums (Quelle: eigene Darstellung, Kartengrundlagen: ESRI, Geodaten: GEO-Daten Berlin, Bezirksamt Reinickendorf)

Jedoch sollten nicht nur Alltagsräume und ihre Nutzungen durch die Quartiersbewohner:innen, sondern auch das **Freizeitverhalten** und seine „Individualität bzw. Kollektivität“ (vgl. Bruns 2016: 239) stärker bei der Planung **kultur- sowie zielgruppensensibler Räume** Berücksichtigung finden. Die Befragung und Gespräche im Rahmen des Forschungsprojektes StralnQ zeigten, dass z. B. Bewohner:innen mit Migrationserfahrung häufiger ihre Freizeit mit künstlerischer und musikalischer Betätigung in der Familie verbringen oder sich häufiger als andere Bewohner:innen mit Arbeitskolleg:innen gemeinsam zum Essen oder für ein Getränk verabreden. Je länger die Befragten bereits im Märkischen Viertel wohnten, desto

eher gaben diese an, sportlichen Betätigungen gemeinsam mit Freunden nachzugehen. Besonders alleinlebende Menschen gingen in ihrer Freizeit eher ohne Begleitung spazieren bzw. zum auswärtigen Essen oder nahmen allein ein Getränk zu sich. Das gemeinsame Picknicken mit Freunden und mit der Familie war besonders bei Befragten, die angaben eine Migrationsgeschichte zu haben, der Zielgruppe der befragten Rom:nja-Familien und größeren Haushalten zu beobachten. Mitglieder kleinerer Haushalte gaben hingegen häufiger als andere Gruppen an, in ihrer Freizeit mit Freunden einkaufen zu gehen. Aus der Analyse vielschichtigen Freizeitverhaltens können Bedarfe der Bewohner:innen identifiziert und schließlich entsprechende Angebote sozialer Infrastrukturen und die Gestaltung öffentlicher Räume abgeleitet werden. Besonders vor dem Hintergrund, dass in der Freizeit gruppenübergreifende Begegnungen und „bedeutungsvolle Kontakte“ (vgl. Valentine 2008) an Orten gemeinsamen Interesses (vgl. Amin 2002) entstehen und damit nachhaltige Auswirkungen auf das soziale Zusammenleben im Quartier haben können, sollte das **Freizeitverhalten der Quartiersbewohner:innen** im Zuge der Quartiersentwicklung **berücksichtigt** werden.

Einerseits sind die Ansprüche und Bedarfe an öffentliche Räume sehr stark zielgruppenabhängig, andererseits ergeben sich zahlreiche Überschneidungen, die wiederum Gelegenheitsstrukturen gruppenübergreifender Begegnungen darstellen können. **Insbesondere gemeinsame Interessen unterschiedlicher Bewohnergruppen** sollten bei der Bereitstellung quartiersbezogener Räume und Infrastrukturen **analysiert und berücksichtigt** werden. Dies setzt die intensive Beschäftigung mit den Bedarfen und Zielvorstellungen der Bewohner:innen einerseits sowie die **Flexibilität von Orten und Gelegenheiten** andererseits voraus.

Hauptadressaten dieser Handlungsempfehlung sind Senats- und Bezirksverwaltungen im Bereich Stadtplanung und Stadtentwicklung, Wohnungswirtschaft, soziale Träger und zivilgesellschaftliche Organisationen.

1.2 Flexiblere Umsetzungspraktiken: Mehr experimentelle Quartiersentwicklung wagen

Herausforderungen	Empfehlungen	Umsetzungsbeispiele
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Monofunktionale Räume in Großwohnsiedlungen ▪ Fehlende Orte spontaner Aneignung ▪ Restriktive administrative Vorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung temporärer und experimenteller Strategien der Stadtplanung (z.B. Parklets) ▪ Abwägung der Wirkung verschiedener Aneignungspraktiken ▪ urbane Transformationsprozesse durch Ko-Kreation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Urban Gardening-Projekt der Gesobau AG ▪ Maßnahmen temporärer Interventionen aus anderen Kontexten (z. B. Parklets)

Eng in Zusammenhang mit der Analyse zur Förderung kultursensibler Quartiersräume, stehen die flexibleren und zielgruppenspezifischen Umsetzungspraktiken entsprechender Maßnahmen. Das Märkische Viertel als Großwohnsiedlung bietet kaum Räume der flexiblen Aneignung und eigenen Gestaltung durch die Bewohner:innen. Bestehende öffentliche Freiräume sind meist monofunktional ausgerichtet und vielfach sozialer Kontrolle ausgesetzt, die die Aneignung beeinträchtigen können. Aneignungspraktiken unterschiedlicher Bewohnergruppen kommen daher kaum zum Ausdruck oder werden als abweichendes Verhalten (z. B. „herumlungernde“ Jugendliche auf Spielplätzen) angesehen. Mit zunehmender Nachverdichtung des Quartiers auf ehemaligen Freiflächen und dem weiteren Zuzug verschiedener Bevölkerungsgruppen unterschiedlichster Lebensweisen und Interessen werden sich der Nutzungsdruck

auf die noch verbleibenden Flächen und die Gefahr von Nutzungskonflikten weiter erhöhen. Das der Nutzungsdruck auf bestehende Freiflächen sowie die hohe Bevölkerungsdichte bereits jetzt durch einige Bewohner:innen als belastend wahrgenommen wird unterstreicht dieser Kommentar einer Befragten Person zum neu gebauten „Theodor-Quartier“: „Hier wurden weitere Wohnblöcke errichtet, was zur Folge haben wird, dass die Wohndichte noch höher wird und das Viertel noch unerträglicher wird.“

Besonders Befragte mit Migrationserfahrung verwiesen in der Umfrage des Forschungsprojektes darauf, dass Möglichkeiten zur Begegnung für sie ein besonders wichtiger Faktor für die Qualität öffentlicher Räume darstellen. Aneignungspraktiken, wie sie z. B. auf den Freiflächen am Rande des Spielplatzes westlich der Finsterwalder Straße zum Zwecke des gemeinsamen Picknicks zu beobachten waren, sind Ausdruck dieses Bedarfes an verfügbaren und individuell nutzbaren Flächen.

Nutzungskonflikte entstehen im Märkischen Viertel häufig im Bereich des direkten Wohnumfeldes sowie in den „Alltags- und Transferräumen“ wie Straßen oder Gehwegen (siehe Abbildung 7). So führt beispielsweise der Aufenthalt auf den Grünflächen im Bereich der Wohngebäude bis in die späten Abendstunden nicht selten zu Lärmbelästigungen der Bewohnerschaft. Dies äußerte sich im Rahmen der Befragung durch Beschreibungen einzelner Orte im Wohnumfeld, die durch negativ wahrgenommene Gruppen monopolisiert würden: „Alkoholiker und Drogenkonsumentenecke. Kein schöner Anblick, oft Scherben, mag man mit Kindern nicht vorbeigehen.“. Eine weitere Person fühlte sich durch alkoholisierte Menschen im direkten Wohnumfeld belästigt: „Im Sommer betrunkene und grölende Menschen, die Nachts über den Innenhof laufen“. Doch nicht nur das Wohnumfeld, sondern auch Orte intensiver Nutzung wie z.B. der Skaterplatz oder auch das Märkische Zentrum scheinen konfliktgeprägte Räume zu sein: „Am Skaterpark kam es schon häufiger zu Auseinandersetzungen mit lauten und gewalttätigen Jugendlichen und Kindern“ kommentierte eine der befragten Personen ihre Wahrnehmung des hauptsächlich durch junge Menschen genutzten Sakterplatzes im Märkischen Viertel. Im Märkischen Zentrum zeigt sich das Gefühl der Verdrängung einzelner z.B. durch Kommentare wie: „Das Einkaufszentrum ist zurzeit nicht attraktiv und überfrachtet mit Menschen aus bildungsfernen Schichten.“

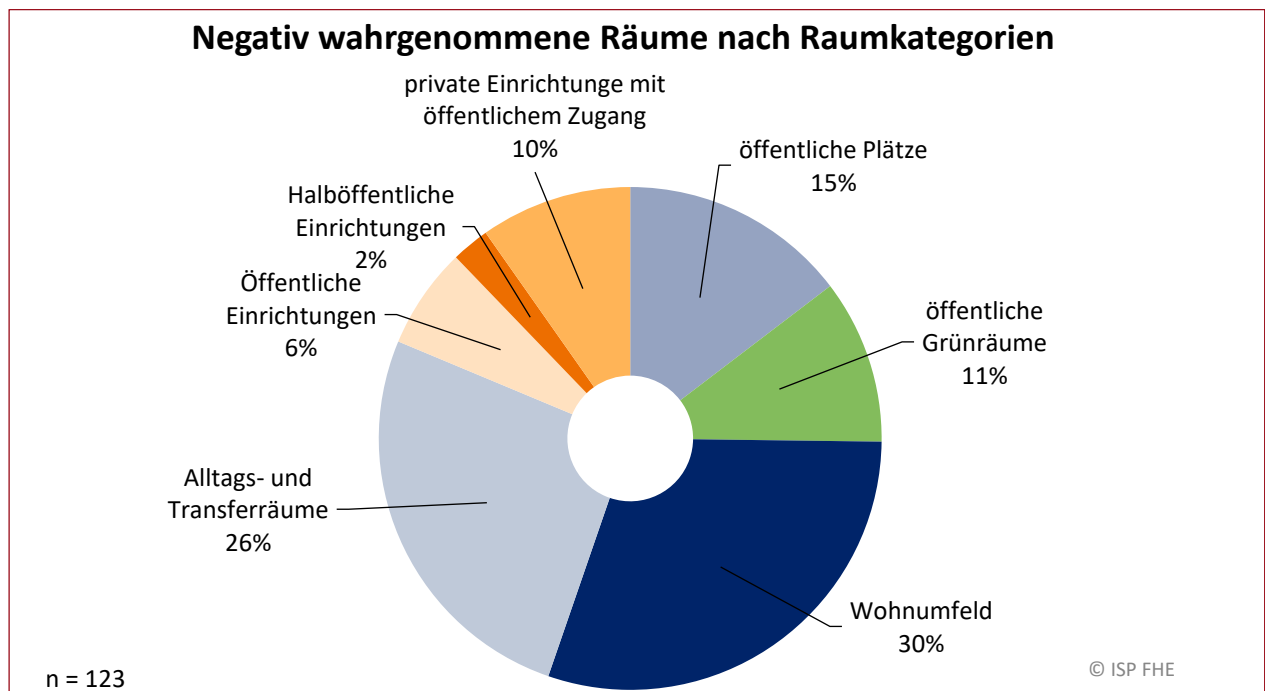


Abbildung 7: Negativ wahrgenommene Räume nach Raumkategorien im Märkischen Viertel (Quelle: eigene Darstellung)

Die empirischen Ergebnisse aus den Untersuchungen im Rahmen des Forschungsprojektes unterstreichen einerseits den hohen Nutzungsdruck auf verfügbare Freiflächen im Quartier, die teilweise als Belastung empfundene hohe Bewohnerdichte sowie subjektiv wahrgenommene Verdrängungsprozesse

durch einzelne soziale Gruppen. Gleichzeitig sind die öffentlichen Räume, besonders in stark verdichteten Siedlungen wie dem Märkischen Viertel, wichtige Orte der Begegnung, Erholung oder auch Freizeitnutzung. Die geeignete Balance zwischen dem Bedarf an Freiraum(-nutzung) sowie einem möglichst konfliktfreien sozialen Miteinander zu finden, stellt daher eine zentrale Herausforderung für die planenden Akteure, die Bewohner:innen sowie auch sozialen Einrichtungen dar.

Temporäre und experimentelle Strategien der Stadtplanung bieten die Möglichkeit, durch räumliche Interventionen bauliche Veränderungen vor ihrer Umsetzung zu erproben und sie flexibel an die Bedarfe und Wünsche der Nutzer:innen anzupassen. Durch die aktive Beteiligung der zukünftigen Nutzer:innen können derartige Interventionen nicht nur dazu verhelfen, individuelle Interessen zu artikulieren, sondern diese auch im Zuge nachbarschaftlicher Aushandlungsprozesse weiterzuentwickeln und gemeinsame Lösungen zu finden. Die Schaffung solcher „micro urban commons“ (kleinräumige Orte gemeinsamen Interesses und sozialer Aktivitäten) können soziale Interaktionen fördern sowie als Räume der sozialen und politischen Organisation dienen. Bürger:innen können so aktiv in die Quartiersentwicklung einbezogen und zu langfristig akzeptierten Lösungen beitragen. Beispiele für temporäre Erprobungen räumlicher Maßnahmen wären das Aufstellen von Parklets als mobile Sitzgelegenheiten, die Teilspernung von Straßen oder auch die Begrünung versiegelter Flächen zur Steigerung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität, wie beispielsweise dem gemeinsamen Gärtnern. Im Rahmen eines aktuellen Projektes der Gesobau AG zur Aufwertung der Außenflächen im Märkischen Viertel, wurden Flächen ebenfalls für Urban Gardening bereitgestellt und so der Ansatz raumbezogener Interventionen Rechnung getragen. Hierbei bleibt abzuwarten, inwieweit dieses Projekt das Engagement der Bewohner:innen befördern und womöglich auch gruppenübergreifende, gemeinsame Handlungen ermöglichen wird.

Wünschenswert wäre darüber hinaus eine gesteigerte **Akzeptanz ungeplanter und informeller Raumaaneignungen**. Besonders für Jugendliche, aber auch andere Gruppen, besteht ein großer Anreiz darin, Flächen und Orte selbst zu erschließen oder bestehende Raumkonzepte „umzuwidmen“. Als positives Beispiel ist hier etwa ein **von Jugendlichen selbstgestaltete BMX-Trail** hinter der Skatebahn im Märkischen Viertel zu nennen. Der Aufenthalt von Jugendlichen und Erwachsenen in großen Gruppen auf Spielplätzen oder als sogenannte „Trinkergruppen“ auf öffentlichen Plätzen stellen hingegen eine negativ konnotierte Raumaaneignung dar. Hier sind Entscheidungsträger:innen gefordert, die **Wirkungen der Effekte verschiedener Aneignungspraktiken abzuwägen**.

Schließlich bleibt festzuhalten, dass es sich bei urbanen Transformationen um komplexe Prozesse handelt, die unterschiedliche Interessen verschiedener Akteure berücksichtigen müssen. Diese Interessen in Einklang zu bringen und **Ko-kreative Lösungen** besonders in einem sozial sehr diversen Umfeld – wie dem Märkischen Viertel – umzusetzen setzt kreative Methoden und Ansprachen voraus. Der Leitfaden „Ko-Kreation: Urbane Transformationen mit Urban Design Thinking“ beispielsweise stellt potentielle Methoden und erforderliche Rahmenbedingungen vor. Ziel sei dabei die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung „zielgruppen-, problem-, bedarfs- und ortsbezogener Lösungen“ statt der „Replikation all-gemeingültiger Blaupausen der Nachhaltigkeitsentwicklung“.

Hauptadressaten dieser Handlungsempfehlung sind die Senats- und Bezirksverwaltungen im Bereich Stadtplanung und Stadtentwicklung und die Organisationseinheiten der Sozialraumorientierten Planungskoordination (OE SPK)

1.3 Orte der Begegnung: Soziale Gemeinschaftszentren und Gemeinschaftsräume aktivieren und ausbauen

Herausforderungen	Empfehlungen	Umsetzungsbeispiele
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anhaltende Zuwanderung in bereits benachteiligte städtische Gebiete ▪ Hohe Bevölkerungsdichte in Großwohnsiedlungen ▪ Steigender Bedarf an sozialen Infrastrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung zielgruppenspezifischer Angebote ▪ Qualifizierung und Stärkung bestehender Sozialräume ▪ Bedarf an Gemeinschaftsräumen bei (Neubau-)Planungen berücksichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interkulturelle Begegnungsorte: Gemeinschaftsgarten „Beetinchen“, FACE-Familienzentrum und Nachbarschaftscafé ▪ Angebote der Gesobau AG: Nachbarschaftsetage, Familienzentren, Viertel-Box, Gemeinschaftsräume der Seniorenwohnhäuser ▪ Berücksichtigung der Bedarfe an sozialer Infrastruktur bei (Neu-)Bauvorhaben, z.B.: Kita, Seniorenwohnen

Zuwanderung von ökonomisch schwächer gestellten Gruppen erfolgt in Folge günstigeren Wohnraums häufig in bereits benachteiligte Quartiere. Besonders Großwohnsiedlungen, wie das Märkische Viertel, sind aufgrund ihrer baulichen Struktur und der hohen Bevölkerungsdichte zudem mit der Herausforderung konfrontiert, ausreichende Gemeinschaftsräume bereitstellen zu können. Trotz der vergleichsweise guten Ausstattung des Märkischen Viertels mit sozialen Einrichtungen besteht auch hier die Aufgabe, zielgruppenspezifische und an den Bedarfen ausgerichtete Räume der Begegnung und des bürgerschaftlichen Engagements zur Verfügung zu stellen. Insbesondere der weitere Zuzug marginalisierter und betreuungsintensiver Gruppen sowie der demografische Wandel verstärken diesen Bedarf.

Bestehende Infrastrukturen, wie z. B. der interkulturelle Gemeinschaftsgarten „Beetinchen“, das FACE Familienzentrum Apostel-Petrus Gemeinde, aber auch öffentliche Räume wie der Platz vor dem Fontane-Haus oder der Stadtplatz, sollten als Orte der Begegnung und des Austausches qualifiziert und ausgebaut werden. Öffentliche Einrichtungen, wie z. B. **Bibliotheken**, könnten unter bestimmten Voraussetzungen entsprechende Räume bieten. Die Nutzung von **Gemeinschaftsräumen in den Wohngebäuden** durch unterschiedliche Gruppen sollte durch einen niedrighschwelligem Zugang ermöglicht werden. Im Rahmen von Neubauvorhaben, sollte aufseiten der **städtischen und wohnungswirtschaftlichen Planungen** die Bedarfe an Gemeinschaftseinrichtung mitbedacht und Akteure vor Ort bei deren Bereitstellung unterstützt werden.

Orte, wie die **Gesobau-Nachbarschaftsetage**, die **Gesobau Familienzentren**, das **Ribbeck-Haus**, das **Günter-Zemla-Haus des Unionhilfswerks**, die **Viertel-Box**, aber auch die Räume der **Apostel Petrus-Gemeinde** oder der **bestehende Gemeinschaftsraum im Wohngebäude für Senior:innen** im Senftenbergerring 12, bieten Infrastrukturen, um geeignete und unterschiedliche Begegnungsformate weiterentwickeln zu können.

Im Fall des Märkischen Viertels werden potenziell nutzbare bzw. bereits bespielte Gemeinschaftsräume durch unterschiedliche Akteure verwaltet. Die Gesobau AG als Haupteigentümerin der Wohngebäude im Quartier stellt Gemeinschaftsräume in ihrem Gebäudebestand und im Rahmen ihres Programms zur sozialen Quartiersentwicklung zur Verfügung. Räumlichkeiten der örtlichen Bibliothek oder Schulen sind im Besitz der öffentlichen Hand und liegen in der Verantwortung des Bezirks Reinickendorf bzw. dem Bildungsverbund. Wieder andere Räume in sozialen Einrichtungen werden durch soziale Träger, Vereine

oder auch die örtlichen Kirchgemeinden verwaltet. Die Bereitstellung und Öffnung entsprechender Räumlichkeiten für unterschiedliche Gruppen und Aktivitäten erfordert daher die enge Abstimmung und Kooperation lokaler Akteure. Steuerungs- und Austauschformate wie z.B. die Kiezrunde können dafür einen geeigneten Rahmen bieten.

Hauptadressaten dieser Handlungsempfehlung sind Senats- und Bezirksverwaltungen im Bereich Stadtplanung und Stadtentwicklung und die Wohnungswirtschaft

1.4 Begegnungsformate: Niedrigschwellige Zugänge und Begegnungen auf Augenhöhe ermöglichen

Herausforderungen	Empfehlungen	Umsetzungsbeispiele
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Zugangsbarrieren artikulationsschwacher Gruppen ▪ Ambivalente Wirkung von Begegnungen ▪ Diskriminierung und Rassismus (z.B. durch Machtgefälle oder Ressentiments) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Niedrigschwellige Zugänge und Begegnungen schaffen ▪ Vertrauenspersonen einbinden ▪ Begegnungen moderieren ▪ Orte sicherer Begegnungen bereitstellen ▪ Evaluation von Begegnungsformaten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinschaftsgarten „Beetinnen“ ▪ BENN Nachbarschaftsforen ▪ Künstlerische Interventionen der Jugendkunstpaten ▪ Quartiers- und Begegnungsfeste ▪ Kleinräumige Begegnungsformate im Wohnumfeld

Neben potenziellen Orten in Gemeinschaftsräumen wie sie in Kapitel 1.3 beschrieben wurden, sind geeignete Begegnungsformate eine wichtige Voraussetzung für die Förderung gegenseitigen Verständnisses und des sozialen Miteinanders zwischen unterschiedlichen Bewohnergruppen. Situative und geplante Begegnungen, dies hat die Forschung der letzten Jahre zeigen können, wirken dabei nicht automatisch in positive Richtung, sondern können im Gegenteil, bestehende Vorurteile sogar verstärken (vgl. u.a. Wiesemann 2015). Daher besteht eine große Herausforderung darin, möglichst niedrigschwellige Begegnungsformate zu entwickeln, um einen Austausch der unterschiedlichen Bewohnergruppen auf Augenhöhe zu ermöglichen und artikulationsschwachen Gruppen so den Zugang zu Begegnungssituationen und -räumen zu gewährleisten. Orte gemeinsamen Interesses („micro publics“) können dabei Anlässe bieten, solch niedrigschwellige Begegnungen zu ermöglichen (vgl. Fincher, Iveson 2008).

Gemeinschaftsgärten, Nachbarschaftsforen oder auch **Stadtteilstädte** bieten Gelegenheiten der Begegnung und des gegenseitigen Austausches von Menschen, die in anderen Kontexten kaum miteinander interagieren. Zur Förderung des sozialen Zusammenlebens in diversen Quartieren erscheinen diese niedrigschwelligen Angebote besonders unterstützungswürdig. Künstlerische Interventionen in der Nachbarschaft stellen darüber hinaus gewohnte Wahrnehmungen infrage und verbinden Alltagsorte mit gesamtgesellschaftlichen Fragen.

Der **interkulturelle Gemeinschaftsgarten „Beetinnen“** im Märkischen Viertel, welcher gemeinsam durch Anwohner:innen unterschiedlicher Herkunft und Milieus bewirtschaftet wird, ist ein positives Beispiel für einen niedrigschwelligen und gleichzeitig positiv wirkenden Ort der Begegnung. Auch die zahlreichen Begegnungsformate wie z.B. das **BENN Nachbarschaftsforum** die im Rahmen des Programms „Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“ in den letzten Jahren im Umfeld von Geflüchtetenunterkünften erprobt und umgesetzt wurden, bieten gute Ansätze zur Einbindung vulnerabler Gruppen in bestehende Nachbarschaft. Insbesondere die vielfältigen Erfahrungen, des Programms im Hinblick auf eine kultursensible Ansprache und Moderation der Begegnungsformate bieten vielversprechende Übertragungsmöglichkeiten.

Schließlich können außeralltägliche und experimentelle Settings wie z.B. **interaktive, künstlerischen Interventionen** Gelegenheiten des Zusammenkommens und Kennenlernens bieten. Ein Beispiel aus dem Märkischen Viertel, ist der Verein „Jugendkunstpaten e.V.“, der durch seine Aktionen im öffentlichen Raum, die Kunst als verbindendes Element nutzt, um den Teilnehmer:innen zu zeigen, dass sie ein „tatkraftiger und kreativer Bestandteil der Gesellschaft sind“ (Interview T. Klasen, 23.09.2020).

Interkulturelle- und nachbarschaftliche **Veranstaltungen im Märkischen Viertel**, wie das jährliche **Begegnungsfest** des Bezirksamts Reinickendorf, die **interkulturelle Woche Reinickendorf**, die **Lange Nacht der Familien** oder auch das **Viertelfest der Gesobau AG**, bieten Kultur-, Spiel- und Essensangebote. Gleichzeitig bietet dieser Kontext einer Vielzahl von sozialen Trägern die Möglichkeit, sich und ihre Angebote zu präsentieren. Durch die aktive Teilnahme ehrenamtlicher Nachbarschafts- und Willkommensinitiativen sowie der Geflüchtetenunterkünfte werden auch Neuzugewanderte in die Aktivitäten einbezogen. Dank des niedrigschwelligen Zugangs zu diesen Festen, können auch marginalisierte Gruppen angesprochen und über Angebote informiert werden. Neben dem reinen „Konsum“ dieser Angebote, sollten insbesondere die aktive Mitarbeit der Bewohner:innen des Quartiers durch die Veranstalter und sozialen Einrichtungen unterstützt werden. Stark benachteiligte Gruppen wie z.B. Rom:nja sollten in diesem Zusammenhang durch Vertrauenspersonen zur Teilnahme motiviert und unterstützt werden.

Mit Hilfe der im Forschungsprojekt StralnQ durchgeführten Umfrage konnten die positiven Wirkungen dieser niedrigschwelligen Formate auf die Zielgruppe der im Quartier lebenden Rom:nja nachgewiesen werden. So gaben beispielsweise knapp 85 % der Befragten Personen aus der Zielgruppe an, im Rahmen von Festen und Veranstaltungen mit anderen Menschen ins Gespräch gekommen zu sein. Laut Informationen der Gesobau AG ist z.B. das „Viertelfest“ mit 3000-5000 Besuchern, die am stärksten angenommene Veranstaltung im Quartier.

Kleinräumige Angebote im direkten Wohnumfeld, wie beispielsweise Nachbarschaftsfeste, stellen demgegenüber Begegnungsformate in kleineren und geschützteren Rahmen dar. Durch gezielte Ansprache der Nachbar:innen sowie der Moderation durch intermediäre Akteure bieten sich dabei Gelegenheiten des Austausches auf Augenhöhe zwischen unterschiedlichen Bewohnergruppen. Gegenseitiges Kennenlernen, der Abbau von Vorurteilen oder auch das Finden gemeinsamer Interessen und Anliegen können dabei ermöglicht werden. Das Format des **BENN Begegnungscafés im Umfeld der Geflüchtetenunterkunft** kann hierfür einen möglichen und auf andere sozialräumliche Kontexte adaptierbaren Ansatz darstellen.

Dennoch sollten die sozial-integrativen Wirkungen größerer Quartiersfeste sowie kleinräumiger Veranstaltungen nicht z.B. im Hinblick auf gruppenübergreifende Vorurteilsstrukturen nicht überbewertet werden. Die **Evaluation** verschiedener Begegnungsformate im Hinblick auf ihre vorurteilsabbauende und kontaktfördernde Wirkung zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen wird daher als zielführend erachtet. Die unterschiedlichen Perspektiven der verschiedenen sozialen Gruppen und Akteure im Quartier sollte im Rahmen dieser Evaluation berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Analysen sollten zudem in die zukünftige Gestaltung entsprechender Begegnungsformate und -Veranstaltungen einfließen.

Hauptadressaten dieser Handlungsempfehlung sind Senats- und Bezirksverwaltungen im Bereich Stadtplanung und Stadtentwicklung, Integration und Soziales (hier v.a. Jugendämter), die Wohnungswirtschaft und soziale Einrichtungen.

1.5 „Kümmerer:innen“ im Quartier: Vertrauenspersonen und soziale Begleitung vor Ort einsetzen und stärken

Herausforderungen	Empfehlungen	Umsetzungsbeispiele
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewohner-Fluktuation und Anonymität ▪ Fehlende Ansprechpersonen und unbekannt Zuständigkeiten ▪ Zugangsbarrieren für marginalisierte Gruppen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Kümmer:innen“ im Quartier in verschiedenen Kontexten einsetzen, fördern und qualifizieren ▪ Kommunikation über unterschiedliche Kanäle ▪ Zusammenarbeit zwischen Akteuren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesobau-Mieterbeiräte, -Hausmeisterservice, -Nachbarschaftsetage ▪ Integrationslotsen ▪ Landesprogramm Stadtteilmütter

Großwohnsiedlungen sind aufgrund des regelmäßigen Zuzugs und demographischen Wandels häufig durch eine hohe Fluktuation der Bewohnerschaft und Tendenz zu sozialer Anonymität gekennzeichnet. Die Entwicklung eines funktionierenden nachbarschaftlichen sozialen Gefüges kann dadurch erheblich erschwert sein. Trotz der scheinbar hohen Hilfsbereitschaft in der Nachbarschaft des Märkischen Viertels beklagten sich die Bewohner:innen in Einzelgesprächen oftmals über fehlende Ansprechpersonen, unbekannt Zuständigkeiten oder auch mangelndes nachbarschaftliches Zusammenleben. Die im Quartier aktiven Mieterbeiräte berichteten außerdem davon, dass sie meist nur zufällig erführen, dass neue Mieter:innen einziehen würden. So hätten sie oftmals nicht die Gelegenheit, sich als Ansprechpartner:innen vorzustellen und ihre Rolle zu erläutern. Bewohner:innen besonders marginalisierter Gruppen sind darüber hinaus zusätzlich auf vertrauensvolle Kontaktpersonen angewiesen, die bei der sprachlichen und inhaltlichen Vermittlung im nachbarschaftlichen Kontext unterstützen.

In größeren Wohnblöcken kann sich die **Reaktivierung einer:s „Hausmeister:in“** als direkte:n Ansprechpartner:in und „Kümmer:in“ positiv für das Gemeinschaftsgefühl auswirken und möglicher Anonymität entgegenwirken. Der:Die Hausmeister:in sollte neben technischen auch soziale Kompetenzen einbringen. Die Person kann als Ansprechpartner:in für die Belange im Wohngebäude dienen und ggf. Bedarfe direkt, beispielsweise an die Mieterbeiräte, weiterleiten.

Die selbst im Quartier lebenden Mitglieder der **Mieterbeiräte** stehen Bewohner:innen zur Vertretung ihrer Interessen gegenüber den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung. Sie bilden daher ein wichtiges Sprachrohr für die Belange der Bewohner:innen des Quartiers. Die zeitnahe Information über neu hinzuziehende Mieter:innen könnte verbessert werden, um diesen Kommunikationskanal zu stärken. Bedarf besteht bei der **Diversifizierung der Mieterbeiräte** sowohl hinsichtlich der Altersstruktur ihrer Mitglieder als auch der Beteiligung von Bewohner:innen mit Migrationshintergrund. Die Arbeit der Mieterbeiräte ist oft nur wenigen bekannt. Zudem fehlt vielen Bewohner:innen neben der eigenen Erwerbstätigkeit und Aufgaben in der Familie die notwendige Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten. Gleichzeitig stellen sich sowohl von Bewohner:innen als auch Mieterbeiräten oft ungeklärte Fragen der gegenseitigen Ansprache, beispielsweise „Wie begegnet man sich eigentlich und informiert über das eigene Anliegen und bewegt Menschen dazu sich einzubringen?“ (Interview F. Hupke, 23.10.2020).

Seit einigen Jahren richtet die Gesobau den **Hausmeisterservice** in ihren Gebäuden ein. Auch im Märkischen Viertel sind nun wieder Hausmeister:innen vor Ort erste Ansprechpartner:innen in Fragen des Wohnens, aber auch des Zusammenlebens und bilden einen ersten, niedrighschwelligsten Kontakt zum Wohnungsunternehmen. Hausmeister:innen im Märkischen Viertel müssen selbst Bewohner:innen der jeweiligen Wohngebäude sein und stehen für unterschiedliche Aufgaben zur Verfügung. Die Abteilung „Sozial und Quartiersmanagement“ der Gesobau Ag wurde 2019 aufgestellt, um aufsuchende Sozialarbeit, Quartiersentwicklung, Nachbarschaftsarbeit und Mietergremien zusammen zu fassen und strate-

gisch weiterzuentwickeln. Ziel ist es lebendige Quartiere in den Beständen zu formen, durch Einzelfallarbeit, Unterstützung und Gewinnung von aktiven Mieter:innen, dem Ausbau der sozialen Infrastruktur sowie durch gezielte Kooperationen und Projekte. Mit dem Format „Gesobau vor Ort“ werden zudem an wechselnden Orten und zu verschiedenen Zeiten vor den Wohngebäuden Sprechstunden mit den Kundenbetreuer:innen angeboten.

Die soziale **Begleitung** von neuzugewanderten Bewohner:innen mit Migrationsgeschichte durch Personen, die mit dem Quartier verbunden sind und selbst über einen Migrationshintergrund verfügen, verbessert maßgeblich die sprachliche und inhaltliche Verständigung. Für Neuzugewanderte können diese Dienste eine große Hilfe im Ankommens- und Bleibeprozess darstellen. Das **Integrationslotsenprogramm** wird erfolgreich im Märkischen Viertel umgesetzt und sollte auch weiterhin gestärkt werden. Gleiches gilt für die Dienste sozialer Träger, wie beispielsweise **Aufwind e.V.**, welche einen erheblichen Beitrag zur erfolgreichen Integration der Rom:nja-Familien und anderer Bedarfsgruppen leisten. Hierbei hat sich ebenfalls das von BAR und SenIAS geförderte **Modell der Lots:innen** bewährt, die Sprachmittlung und direkte Begleitung von Neuzugewanderten in 16 verschiedenen Sprachen anbieten. Sie ersetzen nicht die inhaltliche Beratung durch soziale Träger, sind aber ein wichtiger Faktor zur Unterstützung des Ankommens- und Orientierungsprozesses sowie für die Verweisberatung und Sprachmittlung. Die Einbindung in die direkte Nachbarschaft über den Träger Albatros e. V. in der Gesobau-**Nachbarschaftsetage**, im Zentrum des Märkischen Viertels bringt zudem den Vorteil, dass die Begleitung auch lokal verankert und stets niedrigschwellig ansprechbar ist.

Auch die **Stadtteilmütter** im Märkischen Viertel bieten einen persönlichen Zugang zu ihren Klient:innen und eine wichtige Begleitung von und für Eltern unterschiedlichster Herkunft. Sie bieten Beratung zu den Themen Familie, Erziehung und Bildung und informieren, wo die Eltern konkret Unterstützung bekommen und begleiten sie nach Absprache auch zu Behörden, sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen. Darüber hinaus finden im Umfeld der Stadtteilmütter und des FACE Familienzentrums vielfältige Begegnungsformate statt. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos und wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert.

Besonders das **zwischenmenschliche Vertrauen der „Kümmer:innen“** ist ein wichtiger und zentraler Bestandteil all der oben genannten Formate und Programme zur sozialen Begleitung bedürftiger Gruppen. Nur wenn diese kontinuierliche Beziehungsarbeit sichergestellt ist, können die Projekte erfolgreich verlaufen.

Hauptadressaten dieser Handlungsempfehlung sind die Wohnungswirtschaft sowie die Senats- und Bezirksverwaltungen in den Bereichen Arbeit, Soziales und Integration

1.6 Quartiersentwicklung als Querschnittsaufgabe in den kommunalen Verwaltungen verankern

Herausforderungen	Empfehlungen	Umsetzungsbeispiele
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe thematische Komplexität ▪ Herausfordernder Umgang mit vielfältigen Förderprogrammen ▪ Integrationsbeauftragte ohne Entscheidungskompetenz in Fachabteilungen ▪ Sozial-ökologische Zielkonflikte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ressortübergreifende Zusammenarbeit fördern ▪ Entwicklung gemeinsamer, quartiersbezogener Strategien und Visionen ▪ Stärkung der sozialraumorientierten Planungs- und Koordination (SPK) ▪ Aufstellung integrierter Quartiersentwicklungskonzepte ▪ Öffentliche Anerkennung und politische Stärkung des Engagements der Wohnungswirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma ▪ Berliner Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative ▪ BENN – Berlin entwickelt neue Nachbarschaften ▪ Sozialraumorientierte Planungs- und Koordination Reini- ckendorf ▪ Quartierskonzepte: Zukunftsvision der Gesobau, Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHEK) Märkisches Viertel ▪ Abteilung für Sozial- und Quartiersmanagement Gesobau AG

Mit dem politischen Selbstverständnis Deutschlands als Einwanderungsland, in dem sowohl Menschen mit Migrationserfahrung bereits in mehreren Generationen leben als auch neue Zuwanderung stattfindet, wird die Integrations- und Teilhabepolitik vermehrt zu einer Querschnittsaufgabe. Germershausen und Kruse (2021) stellen demnach fest, dass alle politischen Handlungsfelder von der Tatsache einer Einwanderungsgesellschaft betroffen sind und eine strategisch und kooperative Vorgehensweise erforderlich sei.

Die nachhaltige Entwicklung besonders diverser und von Migration, Zuwanderung und demografischem Wandel betroffene Quartiere im Hinblick auf Integration, Bildung, Freiraumentwicklung, Wohnen, Stadtentwicklung, Gesundheit oder auch Ökologie erfordert einen gesamtheitlichen Blick auf das Quartier und die Einbeziehung unterschiedlicher Fachbereiche. Es obliegt dabei den Kommunen, die integrationspolitische Zusammenarbeit verschiedener Ämter und Behörden als Querschnittsaufgabe zu organisieren. Die thematische Vielfalt geht zudem mit einem großen Umfang unterschiedlicher Förderprogramme einher, die in ihrer Ausrichtung häufig verschiedene Fachressort kommunaler Verwaltungen betreffen und entsprechender Koordination bedürfen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben stehen den Kommunen zahlreiche Instrumente in den Bereichen Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik, (Planungs-)Recht und Sozialpolitik sowie kooperative und kommunikative Maßnahmen zur Verfügung. Enge Kooperationen z.B. zwischen den Stadtplanungs-, Integrations- sowie Jugend- und Sozialämtern werden dabei als zielführend erachtet.

Bei der Integration besonders benachteiligter Gruppen in den Wohnungsmarkt und den Sozialraum *Quartier* werden entsprechend unterschiedliche kommunale Fachressorts, u. a. aus den Aufgabenfeldern *Wohnen, Bildung oder auch der integrierten Stadt- und Quartiersentwicklung*, adressiert. Neben der öffentlichen Verwaltung kommen zudem den lokalen Integrationsbeauftragten, Quartiersmanagern oder den Wohnungsunternehmen bei der Quartiersentwicklung und Koordination von Integrationsprozessen vor Ort eine zentrale Rolle zu.

Die seit 2006 eingesetzten **Integrationsbeauftragten** auf der Berliner Bezirks- und Senatsebene haben u. a. die zentrale Aufgabe Migrations- und Integrationspolitik mitzugestalten und mit den jeweiligen Fachressorts abzustimmen. Integrationsbeauftragte auf Senatsebene verfügen über ein „weisungsunabhängiges Presserecht“ und sind „ressortübergreifend tätig“. Die Bezirksbeauftragten sind ebenfalls „abteilungsübergreifend und fachlich eigenständig tätig“ (PartMigG§ 16). Dennoch: „Die Entscheidungskompetenz und Verantwortung der zuständigen Fachämter bleibt unberührt“ (PartMigG§ 16). Integrationspolitik wird demnach auch auf Verwaltungsebene als Querschnittsaufgabe begriffen, wobei die Möglichkeiten zur Durchsetzung integrationspolitischer Belange durch die Integrationsbeauftragten vom Wohlwollen der anderen Fachabteilungen abhängig ist. Schließlich, so halten es Germershausen und Kruse (2021) fest, ist der „Aufbau, die Stabilität und die Weiterentwicklung strategischer Kooperation quer zu den tief verankerten vertikalen Hierarchien in den einzelnen Verwaltungseinheiten [die] größte Herausforderung für die Rolle eines/einer Integrationsbeauftragten.“ (ebd.: 44). Im Hinblick auf die Wahrnehmung der Aufgabe einer integrierten Quartiersentwicklung sind die Integrationsbeauftragten somit auf Kooperationen mit anderen Fachabteilungen, wie den Ämtern für Stadtentwicklung, angewiesen, um integrationspolitische Belange beispielsweise im Rahmen ressortübergreifender Fachamtssitzungen oder auch Stellungnahmen einbringen zu können.

Die Untersuchungen im Forschungsprojekt StralnQ konnten aufzeigen, dass **auf strategischer Ebene** übergeordneter Leitbilder und Konzepte der Bereiche Integration und Stadtentwicklung in Berlin meist noch weitgehend losgelöst voneinander bestehen und wenig Querbezüge aufweisen. So bestehen einerseits eher zielgruppenspezifische Leitbilder wie das „Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter“ (PartInG) im Rahmen dessen ressortübergreifende Kooperationen und Maßnahmen angelegt sind, aber kein Gesamtblick auf die Integrationspolitik werfen. Andererseits bestehen fachspezifische strategische Leitbilder, wie beispielsweise die „Berlinstrategie – Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030“, welche in öffentlichen Werkstätten und Diskussionsrunden entwickelt wurde, aber in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung kaum Ansätze zur Einbindung Unbeteiligter und einer nicht-professionellen Zivilgesellschaft aufzeigt.

Im Bereich konkreter **Umsetzungs- und Förderprogramme** sind die Schaffung neuer, ressortübergreifende Schnittstellen zu beobachten. So besteht beispielsweise mit „**BENN – Berlin entwickelt neue Nachbarschaften**“ ein Integrationsmanagement (seit 2017), welches von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) eingesetzt wurde, um das Umfeld von großen Geflüchtetenunterkünften zu stärken. Die sozialräumliche Ausrichtung des Programms weist große Schnittmengen mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales auf. Über das Programm erfolgt ein enger regelmäßiger Austausch zwischen Senatsverwaltung, den Berliner Integrationsbeauftragten sowie dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten. Zudem bestehen im Kontext des Programmes Kooperationen zu der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie zur Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Die Programmziele von BENN „Stärkung von Empowerment“ und „Community Building“ sorgen auch in den Quartieren, für eine starke Vernetzung zwischen lokalen Akteuren, der Zivilgesellschaft, bestehenden Nachbarschaften und neu-hinzugezogenen Bewohner:innen. Mithilfe des Programmes können somit integrationspolitische Maßnahmen quartiersbezogen umgesetzt werden und sozialräumlich wirken.

Die im November 2019 beschlossene **Berliner ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative** zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen stellt einen weiteren Ansatz zur übergreifenden Entwicklung besonders für Stadtgebiete, die übermäßig stark durch Zuwanderung und prekären Lebenssituationen geprägt sind. Um Maßnahmen anderer Senatsverwaltungen zu unterstützen kann die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zukünftig im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative investive Maßnahmen für Neubau oder die bauliche Qualifizierung bereitstellen (vgl. Expertengespräch SenSW 2021). Die fachübergreifenden Verflechtungen zeigen

sich konkret u. a. durch das Einbringen des Infrastrukturförderprogrammes für Stadtteilzentren der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Der Austausch auf Senatsebene soll zudem über eine offizielle Lenkungsgruppe sowie über regelmäßige Jour fixe mit anderen Verwaltungen sichergestellt werden. Die Gemeinschaftsinitiative findet in den nächsten Jahren auch im Märkischen Viertel Anwendung und ist auf bezirklicher Ebene in Reinickendorf an das Amt für Stadtentwicklung angegliedert. Dabei sei jedoch zu beachten, dass finanzielle Mittel für den Einsatz von Personal nicht über das Programm bereitgestellt werden und die Umsetzung der Initiative durch die untergeordneten Bezirksverwaltungen als zusätzliche Aufgabe übernommen werden muss. Inwieweit die aufwendige ressortübergreifende Koordination unterschiedlicher Fachbereiche ohne zusätzlichen Personaleinsatz erfolgreich sein wird, bleibt abzuwarten und sollte ggf. kritisch hinterfragt werden.

Aufseiten der Berliner Bezirksämter bilden die Abteilungen der **Sozialraumorientierten Planungs- und Koordinations (SPK)** weiterhin zentrale Stellen zur Bündelung unterschiedlicher Fachressorts im Hinblick auf einzelne Quartiere. Der Fokus liegt hierbei darauf, Stadtentwicklung auch als soziale Querschnittsaufgabe zu verstehen. Die Organisationseinheiten der Sozialraumorientierten Planungs- und Koordination (OE SPK) soll u. a. die Berücksichtigung der Expertise der verschiedenen Fachressorts bei den zukünftigen Aufgaben der Quartiersentwicklung sicherstellen und diese in (verbindlichen) Plänen festschreiben. Um Entwicklungsziele und Maßnahmen aufzuzeigen, stehen den OE SPKs das Instrument zur Erstellung von Bezirksregionenprofilen zur Verfügung. Dabei sind die OE SPKs jedoch stark auf die Kooperations- und Mitwirkungsbereitschaft anderer Fachabteilungen angewiesen. Der Erfolg der sozialraumorientierten Planungs- und Koordination hängt demnach nicht zuletzt von der internen Kooperationsfähigkeit der Bezirksämter sowie des Engagements der entsprechenden OE SPK-Abteilungen selbst ab. Hierbei scheint es erhebliche Unterschiede zwischen den Bezirken zu geben. Die Organisationseinheiten OE SPK werden dennoch als vielversprechend erachtet und sollten zukünftig weiter gestärkt werden.

In Bezug auf die besonders benachteiligten Gruppen der Sinti:zza und Rom:nja erfolgt im Rahmen des **Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma** eine fachübergreifende Zusammenarbeit unterschiedlicher Abteilungen. Dabei wird explizit auf die Bündelung von „ressortübergreifenden Maßnahmen“ (vgl. Beauftragte für Integration und Migration des Senats von Berlin 2021) hingewiesen. Bei der Entwicklung dieses Aktionsplanes stand der Grundsatz einer holistischen Herangehensweise im Mittelpunkt (vgl. Expertengespräch SenIAS 03.06.2021). Eine ressortübergreifende Lenkungsgruppe unter Führung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie die Hauptverwaltungen der Bezirke steuert die über den Aktionsplan festgelegten Maßnahmen (vgl. SenIAS 2017). Dieser Lenkungsgruppe gehört u. a. auch die Senatsverwaltung für Arbeit Wohnen und Stadtentwicklung (SenSW) an. Zukünftig soll der Aktionsplan in ein Landesprogramm überführt und die Zusammenarbeit der beteiligten Senatsverwaltungen noch enger gestaltet werden (vgl. Expertengespräch SenIAS 03.06.2021). Der Aktionsplan und die Bemühungen um seine Weiterentwicklung können somit als gutes Beispiel einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit aufgeführt werden, um Bedarfen aus unterschiedlichen Lebensbereichen der Zielgruppe begegnen zu können. Dennoch konnte im Rahmen einer Evaluation des Aktionsplans für das Handlungsfeld 3 „Wohnen und Konflikte im Stadtraum“ auf strategischer Ebene weitere Erfordernisse identifiziert werden, die ebenfalls auf einen stärkeren Bedarf ressortübergreifender Zusammenarbeit hindeuten. So bedürfe es eines Orientierungsrahmens für wohnungslose EU-Bürger:innen ohne Anspruch auf Sozialleistungen und des „Ausbaus der Zusammenarbeit mit den Regeldiensten der Wohnungslosenhilfe“ sowie „übergreifende und vernetzende Strategien, um erfolgreich gegen ausbeuterische Strukturen auf dem Wohnungsmarkt vorgehen zu können“ (Minor – Wissenschaft Gesellschaft, (Hg.) 2019: 10).

Weitere integrationspolitische Programme, die eine enge, teilweise vertraglich festgelegte Kooperation zwischen verschiedenen Senatsverwaltungen vorsehen sind beispielsweise die Landesprogramme „Integrationslotsen“ und „Stadtteilmütter“ (siehe Kapitel 1.5).

Klassische Instrumente der Stadtentwicklung, mit denen auf kleinräumiger Ebene strategische Orientierung zur fachübergreifenden Zusammenarbeit gegeben und konkrete Handlungsfelder definiert werden können, sind beispielsweise **Quartiersentwicklungskonzepte**. In diesem Zusammenhang ist nach Schnur (2018) zu bedenken, dass vor dem Hintergrund der großen Bedeutung lokaler Netzwerke in den Quartieren und daraus resultierendem Sozialkapital, sozialräumlich orientierte Analyse- und Handlungsansätze womöglich zielführender sein können, als zielgruppenspezifische Integrationskonzepte. In der Regel werden diese Quartierskonzepte durch kommunale Ämter für Stadtentwicklung oder auch die lokalen Quartiersmanagements erstellt. Die Wirkung zielgruppenspezifischer Integrationskonzepte auf den Abbau von Diskriminierung und Integrationshemmnissen sowie der tatsächlichen Deckung individueller Bedarfe sollte evaluiert werden (vgl. Breckner, Sinning 2022a). Integrationskonzepte sollten zudem sozialraumorientierte Aspekte mit einbeziehen und stärker mit der Stadtentwicklung verzahnt werden (vgl. Heyn, Wilbert 2021).

Insbesondere in den Großwohnsiedlungen Berlins, treten die landeseigenen Wohnungsunternehmen heute häufig selbst als Quartiersentwickler beispielsweise durch die Schaffung von Begegnungsräumen oder sozialen Infrastrukturen auf und gehen somit weit über ihre Kernaufgabe zur Wohnraumversorgung hinaus. In einer Publikation „Gemeinsam Stadt Entwickeln“ zeigen die landeseigenen Wohnungsunternehmen Instrumente und gute Beispiele auf, um zentralen Herausforderungen der Stadtentwicklung, wie Energiemanagement, soziale Infrastrukturentwicklung oder auch Partizipation, zu begegnen. Eine analytisch-konzeptionelle und sozialräumlich orientierte Grundlage bietet diese Veröffentlichung jedoch nicht. Insbesondere für Quartiere, in denen die Wohnungsunternehmen ein derart breites Aufgabenspektrum wie im Märkischen Viertel übernehmen, sollten **städtebauliche Rahmenpläne oder Entwicklungskonzepte** daher verstärkt eingesetzt werden, um strategische Orientierungen zu leisten, Aufgaben zu koordinieren und eine fachübergreifende Zusammenarbeit zwischen Akteuren und Ressorts zu ermöglichen. Nicht zuletzt bieten strategische Konzepte, die Gelegenheit potenziellen Zielkonflikten, beispielsweise zwischen ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit im Wohnungsbau, frühzeitig begegnen zu können. So wird die hohe Bewohnerdichte im Märkischen Viertel wie die Untersuchungen zeigen konnten, bereits heute teilweise als belastend wahrgenommen. Gleichzeitig besteht ein hoher Bedarf an sozialem und bezahlbarem Wohnraum, der häufig am ehesten auf kommunalen Flächen realisiert werden kann. Auch im Zuge der aktuellen Energiekrise sind massive Konsequenzen für einkommensschwache Haushalte zu erwarten. Um diesen Zielkonflikten in einem gesamtstädtischen Kontext nachhaltig begegnen zu können, sollten mit Hilfe übergreifender Konzepte und Strategien enge Verknüpfungen zwischen der lokalen Quartiersebene und der gesamtstädtischen Entwicklung hergestellt werden.

Für das Märkische Viertel entwickelt die **Gesobau AG** aktuell eine **eigene strategische Zukunftsvision**. Hierbei wird es darauf ankommen, die Strategie gemeinsam mit den aktiven Akteuren im Quartier und des Bezirks sowie mit den Bewohner:innen des Märkischen Viertels zu reflektieren und umzusetzen. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative wird zudem aktuell ein **Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHEK)** für das Programmgebiet im Bezirk Reinickendorf ausgearbeitet. Bisher parallel zueinander bestehende Ressorts und Programme sollen darüber zukünftig stärker miteinander verschnitten

werden. Im Hinblick auf die **strategische Orientierung auf Quartiersebene**⁸ sollten Konzepte der unterschiedlichen Akteure zukünftig demnach eng miteinander abgestimmt oder ggf. gemeinsam entwickelt werden. Dabei sollten fachübergreifend strategische Ziele, Handlungsfelder und Kooperationsstrukturen für die integrative Quartiersentwicklung identifiziert und vereinbart werden.

Neben einer stärkeren strategischen Orientierung bedarf es aus Sicht von Wohnungsbaugesellschaften zudem einer breiteren **öffentlichen Anerkennung des Engagements der Wohnungsunternehmen** im Bereich der sozialen Quartiersentwicklung (vgl. Hunger et al. 2021). Die Aufgabenschwerpunkte und Handlungsfelder sind vergleichbar mit denen lokaler Quartiersmanagements, sind jedoch häufig personell besser ausgestattet, finanziell weniger stark an Programmperioden ausgerichtet und bieten daher eher die Möglichkeit langfristiger Netzwerk- und Projektstrukturen (Schnur 2014). Die entsprechenden Abteilungen der Wohnungsunternehmen sollten daher politische Anerkennung und Stärkung erfahren (vgl. Hunger et al. 2021).

Hauptadressaten dieser Handlungsempfehlung sind Senats- und Bezirksverwaltungen in den Bereichen Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration sowie die Organisationseinheiten der Sozialraumorientierten Planungskoordination (OE SPK) und die landeseigenen Wohnungsunternehmen.

⁸ Das Konzept „Quartier“ verstehen wir nach Schnur (2014) als ein „kontextuell eingebetteter, durch externe und interne Handlungen sozial konstruierter, jedoch unscharf konturierter Mittelpunkt-Ort alltäglicher Lebenswelten und individueller Sphären, deren Schnittmengen sich im räumlich-identifikatorischen Zusammenhang eines überschaubaren Wohnumfeldes abbilden“ (Schnur 2014: 43) Dabei basiert die Untersuchung des Forschungsprojektes StralnQ auf einer scharfen Gebietsabgrenzung der Großwohnsiedlung „Märkisches Viertel“, welches die statistischen Gebietseinheiten der Berliner „Lebensweltlich orientierten Räume“ 12 302108, 12302109, 12302110 umfassen. Auch wenn diese Gebietsgrenze in der Wahrnehmung der Bewohner:innen verschwimmen (z.B. werden die U- und S-Bahnstation Wittenau oder auch die Lübarser Höher in der alltäglichen Nutzung als Teil des Quartiers gesehen) so scheint sich die Identifikation der Bewohner:innen mit dem Quartier aufgrund der baulichen Struktur aber auch der Eigentümerstruktur (nahezu Bewohner:innen der Großwohnsiedlung sind Mieter:innen der Gesobau AG) stark auf die Gebäude der Großwohnsiedlung und damit entlang der administrativen Gebietsabgrenzungen zu vollziehen. Aus Akteursperspektive zeigt sich weiterhin ein starker Fokus auf das Gebiet der Großwohnsiedlung im Hinblick auf den Gebietsbezug sozialer Einrichtungen sowie im Rahmen von Förder- und Umsetzungsprogrammen (z.B. FEIN-Programm, BENN im MV) oder auch städtebaulicher Maßnahmen und Strategien (z.B. Stadtumbau bzw. Nachhaltige Erneuerung).

2 Antidiskriminierungsstrategien und Wissensvermittlung

Zentrale Ergebnisse der Forschungsprojekte StralnWo und StralnQ zur Integration besonders benachteiligter Gruppen in den Wohnungsmarkt und das Wohnumfeld ist die gleichzeitige Förderung zur Umsetzung von Antidiskriminierungsstrategien mit Maßnahmen zur Wohnraumintegration. Die Untersuchungen des Forschungsprojektes StralnWo machten bereits den hohen Bedarf einer „institutionellen Verankerung von Antidiskriminierung“ deutlich (Breckner, Sinning 2022a: 412) um sowohl eine politische Anerkennung der Thematik sowie konkrete (finanzielle) Unterstützung und Monitoring sicherzustellen. Im Rahmen des Forschungsprojektes StralnQ ließen sich diesbezüglich im Berliner Kontext gute Ansätze identifizieren, auf die in den nächsten Kapiteln verwiesen wird.

Neben den Antidiskriminierungsstrategien auf institutioneller Ebene, standen während der Untersuchungen des aktuellen Forschungsprojektes besonders alltägliche Erfahrungen von Diskriminierung sowie Konfliktlösungsstrategien im Fokus. Besonders die Minderheit der Rom:nja sind in ihrem Alltag besonders stark von Diskriminierung, Vorbehalten oder auch Pöbeleien und verächtlichen Blicken im öffentlichen Raum betroffen (vgl. Kommission Antiziganismus 2021). Die regelmäßig veröffentlichte Studie zu rechtsextremen Einstellungen in Deutschland stellte in Ihrem Bericht „Verlorene Mitte – Feindselige Zustände“ fest, dass rund ein Viertel der Bevölkerung antiziganistische Einstellungen zeige und dieser Wert im Zeitvergleich sogar noch leicht angestiegen war (vgl. Zick et al. 2019). Bereits in den Fallstudienuntersuchungen des Projektes StralnWo kamen die Forschenden zu dem Schluss, dass es zur Förderung des sozialen Zusammenlebens in diversen Quartieren „[...]eine tolerante Verständigung über tradierte Wohnpraktiken, die Aushandlung von Kompromissen und eine niederschwellige kultursensible Konfliktregulierung[...]“ brauche (Breckner, Sinning 2022a: 411).

In Bezug auf die besonders stark diskriminierte und von Mehrfachbenachteiligung betroffenen Gruppe der Rom:nja lassen sich aus dem Fallbeispiel im Märkischen Viertel drei Handlungsebenen zum Abbau von Antiziganismus unterscheiden. Zum einen sind dies Maßnahmen, die vor allem die Zielgruppe selbst und die Nachbarschaften im Quartier adressieren. Zum anderen sind Maßnahmen zur Dokumentation rassistisch motivierter Vorfälle sowie dem Empowerment der Zivilgesellschaft und hierbei besonders der migrantischen Selbstorganisationen zu ergreifen. Schließlich sollten Antidiskriminierungsstrategien und Wissensvermittlung auf der Ebene öffentlicher und privater Organisationen durch kulturelle Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen öffentlicher Verwaltungen, politischer Institutionen, der Wohnungswirtschaft und in sozialen Trägereinrichtungen angewandt werden. Ein gutes Beispiel ist z.B. das vom Europäischen Fond für regionale Entwicklung, dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“, der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen geförderte das Projekt „Aktion: RaumÖffnen!“, bei dem Workshops direkt vor Ort in den Quartieren durchgeführt wurden. Im Forschungsprojekt interviewte Expert:innen aus den Verwaltungen wiesen zudem darauf hin, dass im Bereich interkultureller Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen in den vergangenen Jahren durchaus Fortschritte gemacht wurden, die Gruppe der Sinte:zza und Rom:nja dabei jedoch noch nicht ausreichend Beachtung findet.

2.1 Antidiskriminierung, Antirassismus und Wissensvermittlung für Zielgruppen und Nachbarschaften

Herausforderungen	Empfehlungen	Umsetzungsbeispiele
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortbestehen antiziganistischer und rassistischer Vorbehalte in Nachbarschaften ▪ Diversifizierung der Bewohnerschaften ▪ Teilweise fehlende Wahrnehmung von Diskriminierung bei Betroffenen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbrechen von Vorurteils- und Wissensstrukturen ▪ Begegnungen und Austausch auf Augenhöhe ermöglichen ▪ Sensibilisierung und Empowerment der Zielgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Internationaler Tag der Roma ▪ Interkulturelle Woche Reinitckendorf ▪ Bildungsprogramme durch Peers (z. B. Forumtheater „Wir sind hier“) ▪ Ausstellung und Themenwochen der Gesobau AG (z. B. „Herkommen. Ankommen. Willkommen.“)

Im Rahmen einer durch den Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GDW) beauftragte Studie mit dem Titel „Zusammenleben im Quartier“ berichteten befragte Wohnungsbauunternehmen von zentralen Konfliktgründen nachbarschaftlichen Zusammenlebens (vgl. Oswald et al. 2019). Ursächlich für die Konflikte waren laut der Wohnungsunternehmen hauptsächlich die soziale Situation der Bewohner:innen und Segregationstendenzen, Hausordnungs-, Lärm und Ruhestörungen sowie interkulturelle Konflikte. Insbesondere die alteingesessene Bewohnerschaft fühlt sich häufiger von Vielfalt in den Quartieren überfordert (vgl. Oswald et al. 2019). Neben der Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse zwischen Alteingesessenen Bewohner:innen und neu aus anderen Quartieren, Städten oder dem Ausland Hinzugezogenen, sind in Großwohnsiedlungen seit mehreren Jahren Auseinandersetzungen um die Gestaltung öffentlicher Räume und Konkurrenzen um die lokalen Freizeit- und Ausbildungsressourcen (Kita, Schule etc.) zu beobachten (vgl. Geiling 2007). Besonders alteingesessene Bewohner:innen typischer Großwohnsiedlungen der 60er und 70er Jahre, deren Erstbezieher vorwiegend aus den Innenstädten kamen und „relativ einheitliche Erwartungen an ihr Wohnumfeld“ hatten sehen sich inzwischen einem höheren „Anteil von ethnisch und kulturell unterschiedlich geprägten Haushalten mit teilweise unterschiedlichen Vorstellungen zum Wohnen“ konfrontiert (vgl. Hunger et al. 2021: 54). Gleichzeitig sind besonders vulnerable Gruppen, wie beispielsweise Sinti:zza und Rom:nja, in ihrem Wohnumfeld mit antiziganistischen Vorbehalten und Handlungspraktiken ausgesetzt (vgl. Kommission Antiziganismus 2021). Da Betroffene, die häufig rassistisches Verhalten erleben, Schwierigkeiten haben, dieses auch als diskriminierend zu erkennen (vgl. El-Mafaalani 2021) kommt es jedoch nur selten zur Anzeige entsprechender Vorfälle. Dieser Erkenntnisse ließen sich anhand unserer Untersuchungen auch für das Märkische Viertel nachweisen.

So haben die Rom:nja-Familien im Rahmen der ersten Gespräche und der Umfrage zunächst kaum von **Diskriminierung in der Nachbarschaft** berichtet. Im Gegenteil wurde durch die Familien eher der Eindruck gegenseitigen Respektes und Toleranz vermittelt: „Wir haben das Gefühl unser eigener Lebensstil und unsere Tradition werden in der Schule und Nachbarschaft akzeptiert“ (vgl. Familie 1) oder: „Im MV hatte ich keine Diskriminierungserfahrungen auf der Straße, deswegen fühle ich mich hier wohl“ (vgl. Familie 4). Die Ergebnisse der Bewohnerbefragung zeigen in Bezug auf das Zusammenleben im Quartier ebenfalls eine weitestgehend positive und Wahrnehmung. Die Zustimmungen zu Aussagen das Zusammenleben im Märkischen Viertel und in Deutschland zwischen Bewohner:innen unterschiedlicher Herkunft betreffend, liegen deutlich höher als bei Befragten außerhalb der Zielgruppe (siehe Abbildung 8). Von Erfahrungen rassistischer Beleidigungen oder Diskriminierung haben die befragten Familien des Wohnprojektes im Rahmen der Bewohnerumfrage außerdem nicht berichtet.

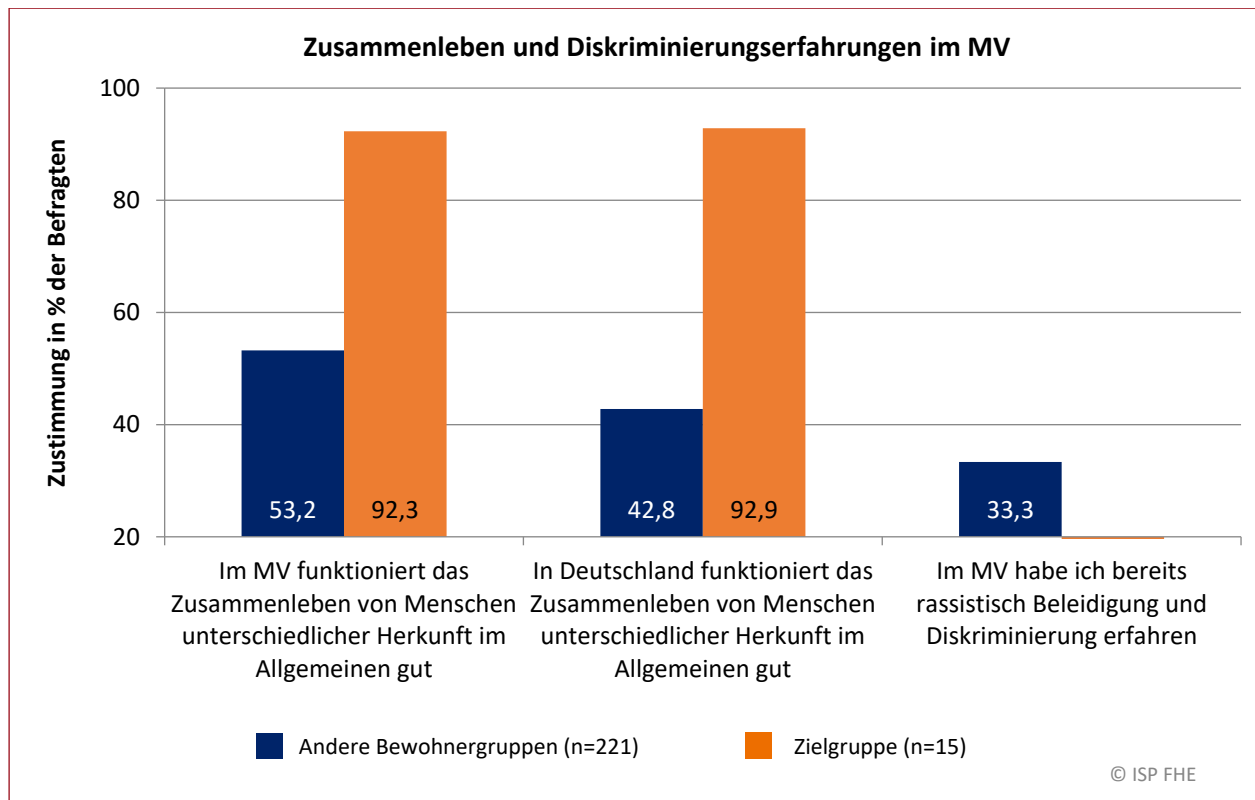


Abbildung 8: Ergebnisse der Bewohnerbefragung zum Zusammenleben im Märkischen Viertel (eigene Darstellung)

Stattdessen wurden im Rahmen des Forschungsprojektes geführter Gespräche mit länger ansässigen Bewohner:innen des Quartiers **diskriminierende Vorbehalte** und Verallgemeinerungen gegenüber der Minderheit der Rom:nja deutlich: „Roma sind ein Problem. Die wühlen im Müll, die klingeln an der Haustür, die klauen, sind schmutzig, sind unfreundlich und aggressiv“ (vgl. Interview mit einer Bewohner:in des Märkischen Viertels). Auch wenn derartige Aussagen nur sehr vereinzelt in den Gesprächen getroffen wurden, werden Rom:nja – auch wenn kein direkter Kontakt zu den Familien besteht – als am ehesten problematische Gruppe stigmatisiert. Dies deutet auf noch immer erhebliche Vorbehalte gegenüber der Gruppe hin. Offene Auseinandersetzungen oder entsprechende Vorfälle, die an das Wohnungsunternehmen gemeldet würden, scheint es hingegen kaum zu geben. So bestätigte die Quartierskoordinatorin der Gesobau AG, dass Diskriminierung im Quartier nicht als verstärktes Problem wahrgenommen würde (vgl. Franziska Hupke, Gesobau AG, 23.10.2020)

Die Expert:innen des unabhängigen Berichts der Kommission für Antiziganismus kommen in ihren Untersuchungen zu dem Schluss, dass Rom:nja und Sinti:ze in allen Bereichen ihres Lebens von Rassismus betroffen sind und sich diese Allgegenwärtigkeit rassistischer Erfahrungen auch und besonders im „Alltag beim Einkaufen“, „in der Nachbarschaft“, „beim Nutzen öffentlicher Verkehrsmittel“ etc. zeige (Kommission Antiziganismus 2021: 169). Ein Großteil dieser Erfahrungen gehe dabei auf nonverbale Kommunikation durch „Blicke“, „Herabwürdigungen“ und „Getuschel“ zurück, aber auch „Konfrontationen mit rassistischem Wissen“, „Kriminalisierung“ und „körperliche Gewalt“ sind Erfahrungen im Alltag in Deutschland lebender Rom:nja und Sinzi:ze (ebd.: 147).

Inwieweit sich die Situation der Rom:nja-Familien im Märkischen Viertel mit diesen **alltagsrassistischen Erfahrungen** deckt, war im Rahmen des Forschungsprojektes nur bedingt feststellbar. So erfordert es ein stabiles Vertrauensverhältnis zur Zielgruppe und einen geschützten Rahmen, um über solche Vorfälle sprechen zu können. Zwar scheint generell eine hohe Zufriedenheit mit der Wohnsituation und der Nachbarschaft unter den Familien zu herrschen und rassistische Vorbehalte sowie Anfeindungen wenig

durch die Gruppe wahrgenommen zu werden (siehe Abbildung 8). In vertrauensvollen Gesprächen einzelner Mitglieder aus der Zielgruppe mit Mitarbeiter:innen des sozialen Trägers Aufwind e.V. berichten die Familien jedoch auch von offenen Beleidigungen und Belästigungen. Insbesondere im Umfeld der hochfrequentierten Haltestelle „Wittenau“ als zentrale Umsteigestelle der Bewohner:innen des Märkischen Viertels, berichtet die Zielgruppe (und auch andere Bewohner:innen des MV mit Migrationshintergrund) von rassistischen Erfahrungen. Im Quartier selbst fühlen sich die Familien häufig durch alkoholisierte Menschen bedroht und meiden dadurch den Aufenthalt im öffentlichen Raum in den Abendstunden. Und auch im direkten Wohnumfeld haben die Familien in der Vergangenheit rassistische Bemerkungen von Nachbarn über sich ergehen lassen müssen. So berichtete z.B. eine der Familien im Rahmen der durchgeführten Stadtspaziergänge von Beschimpfungen als „Z“⁹ während ihres Einzuges in die neue Wohnung (vgl. Familie 1).

Während eines Workshops mit den Projektfamilien im April 2022 berichtete zudem eine der anwesenden Töchter der Projektfamilien von diskriminierenden bzw. alltagsrassistischen Erlebnissen im Wohnumfeld. Als sie mit Freund:innen den nahegelegenen Park besuchte, wurden sie von älteren Bewohner:innen verächtlich angeschaut, beschimpft und vertrieben. Die junge Frau berichtete weiter, dass sie und ihre Freund:innen diesen Park seither meiden, wenn sich diese Gruppe der älteren Bewohner:innen nun ebenfalls im Park aufhalten. Das Mädchen einer der Projektfamilien hat damit eine alltagsrassistische und sozial-räumliche Konfliktsituation bewusst wahrgenommen und vor allen anwesenden Workshopteilnehmer:innen beschrieben, während die gleichzeitig anwesenden Eltern, kaum von derart negativen Erfahrungen berichteten. Diese Wahrnehmung diskriminierender Handlungen könnte als das von dem Soziologen Aladin El-Mafaalani beschriebene „Integrationsparadox“ interpretiert werden, das auf folgender Beobachtung basiert: „Je prekärer und benachteiligter die Lebensumstände (geringes Einkommen, geringes Bildungsniveau), desto seltener werden Diskriminierungserfahrungen berichtet. Umgekehrt wird rassistische Diskriminierung umso häufiger wahrgenommen und berichtet, je höher Bildungsniveau und Einkommen sind“ (El-Mafaalani 2021: 92). Die beschriebene Situation kann in diesem Sinne als Beleg für die Integrationsfortschritte (im Sinne einer Emanzipation), besonders bei den Kindern der Projektfamilien, gedeutet werden. Tatsächlich beschrieb das Mädchen sich selbst als sozial gut integriert und nach erfolgreichem Schulabschluss vor dem Beginn einer Ausbildung stehend.

Die Untersuchungen im Märkischen Viertel im Rahmen des Forschungsprojekts geben also Hinweise, darauf dass es erstens antiziganistische Vorbehalte in den Nachbarschaften gibt, auch wenn diese selten (offen) geäußert werden. Es zweitens geschützte Räume und ein vertrauensvolles Umfeld (wie z.B. die Stadtspaziergänge oder auch der Workshop allein mit den Familien der Zielgruppe) erfordert, dass die Betroffenen ermächtigt, diskriminierende Vorfälle anzusprechen und sich schließlich gelingende Integration auch an einer Sensibilisierung für diskriminierendes Verhalten und einem gestärkten Selbstbewusstsein als Unrecht empfundene Situationen zu artikulieren zeigen kann. Dabei sind es besonders die Kinder der Projektfamilien, die inzwischen gut an bestehende Infrastrukturen des Quartiers (Kitas, Schulen) und häufig besser sozial integriert sind, von alltagsrassistischen Vorfällen berichteten.

⁹ Im Bemühen um eine diskriminierungsfreie Sprache werden im Text diskriminierende und rassistische Wörter nicht ausgeschrieben. Das „Z“ steht hier für den diskriminierenden Begriff „Zigeuner“

Sowohl die Sensibilisierung besonders vulnerabler und von Diskriminierung betroffener Gruppen als auch die Aufklärung und Kommunikation mit bestehenden Nachbarschaften zum Abbau von Vorurteilen stellen demzufolge wichtige Aspekte quartiersbezogener Antidiskriminierungsstrategien dar. Gruppenübergreifende Begegnungen und Austausch können gegenseitiges sozio-kulturelles Verständnis befördern, bestehende Vorurteils- und Wissensstrukturen insbesondere gegenüber vulnerablen Gruppen wie Sint:ezza und Rom:nja aufbrechen und zu einer Normalisierung von Vielfalt beitragen.

Veranstaltungen und Aktionen, beispielsweise zum jährlichen „**Internationalen Tag der Roma**“ am 08. April, können einen Beitrag leisten, Sint:ezza und Rom:nja als gleichberechtigte Gruppe durch die Mehrheitsgesellschaft anzuerkennen und etwas über ihre Lebenslagen zu erfahren. Unterschiedliche Formate beispielsweise im Rahmen der **Interkulturellen Woche** in Reinickendorf befördern zudem Begegnungen und den direkten gruppenübergreifenden Austausch.

Ein wichtiger Ansatzpunkt zur Bekämpfung von Antiziganismus und Rassismus ist die **Wissensvermittlung** über Lebensrealitäten von Rom:nja in Deutschland und Europa. Veranstaltungsreihen und Ausstellungen, wie beispielsweise „Herkommen. Ankommen. Willkommen.“ zu Beginn des Wohnprojektes „Wohnung und Leben im Märkischen Viertel“ durch die Gesobau AG in Kooperation mit weiteren Quartiersakteuren, können einen Beitrag leisten, die Nachbarschaften zu sensibilisieren und eingefahrene Vorurteils- und Wissensstrukturen aufzubrechen. Weiterhin ist die Wissensvermittlung im Rahmen unterschiedlicher Formate der schulischen Bildung ein entscheidender Aspekt, Vorbehalte und Falschinformationen nicht erst entstehen zu lassen. Neben einer stärkeren Verankerung der Jahrhunderte langen Geschichte von Diskriminierung, Benachteiligung und des Genozids an Sint:ezza und Rom:nja in den schulischen Lehrplänen, sollte auch die Gegenwart der Minderheit stärker in den Blick genommen werden. Das **Bildungsprogramm gegen Antiziganismus „Wir sind hier!“ von Roma Trial e. V.** kann hierfür als positives Beispiel genannt werden. Es hat zum Ziel, junge Rom:nja und Sint:ezza als Peers auszubilden. Sie sollen an Schulen und an anderen Orten Schüler:innen und Lehrkräfte über Antiziganismus und Diskriminierung aus einer persönlichen Perspektive informieren, sensibilisieren und Lösungswege aufzeigen.

Hauptadressaten dieser Handlungsempfehlung sind Senats- und Bezirksverwaltungen im Bereich Integration.

2.2 Dokumentation von Diskriminierung und Empowerment der Zivilgesellschaft

Herausforderungen	Empfehlungen	Umsetzungsbeispiele
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewachsene Sensibilität und Aufmerksamkeit für Rassismus und Diskriminierung ▪ Ungleiche rechtliche Ansprüche auf Gleichstellung je nach Geltungsbereich des LADG (keine Zuständigkeit in Einrichtungen gemeinsamer Trägerschaft z.B. Jobcenter) ▪ unübersichtliche Gesetzesgrundlagen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisationsübergreifende Gesetze und Richtlinien ▪ Sensibilisierung und (legal) Empowerment sozialer Trägerinstitutionen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „REGISTER“ und „Dokumentationsstelle Antiziganismus – DOSTA“ ▪ Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz - LADG ▪ Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma

In den vergangenen Jahren sind Sensibilität und Aufmerksamkeit für Diskriminierung und Rassismus gesamtgesellschaftlich stark gewachsen. Sowohl im öffentlichen Diskurs, in der wissenschaftlichen Forschung als auch im praktischen Verwaltungshandeln werden Themen wie Rassismus und Ausgrenzung inzwischen mehr Beachtung geschenkt.

So hat sich u. a. das Monitoring von Diskriminierung in den letzten Jahren stetig verbessert. Für Betroffene gibt es heute verschiedene Anlaufstellen, um Rassismus und Sexismus anzuzeigen. In den Berliner Bezirken erfasst beispielsweise das „**REGISTER**“ Fälle gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und liefert dazu einen jährlichen Bericht. Mit der **Dokumentationsstelle Antiziganismus DOSTA** von Amaro Foro e. V. fördert die Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) die Erfassung antiziganistischer Vorfälle und die Beratung von Betroffenen. Im Bereich der Antidiskriminierung wurde beispielsweise durch das **Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG)** das Ziel für die „tatsächliche Herstellung und Durchsetzung von Chancengleichheit, die Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung sowie die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt“ festgeschrieben. Von dem Gesetz erhoffen sich Betroffene Fortschritte in Bezug auf die Gleichbehandlung unterschiedlicher Gruppen und der Nachverfolgung von diskriminierenden Praktiken im Bereich der öffentlichen Verwaltung. So bewerten auch im Bereich der Antidiskriminierung wirkende Verbände das LADG als ein „[...] für den alltäglichen Gebrauch wichtiges Rechtsinstrument für ein auf Augenhöhe gelebtes und auf demokratischen Werten basierendes Verhältnis von Bürger:in und Staat.“. Mit dem bundesweit einmaligen Gesetz können Betroffene diskriminierendes Verhalten von Behördenmitarbeiter:innen gerichtlich sanktionieren lassen. Betroffene werden u. a. durch eine Ombudsstelle und erleichterte Beweisführung dazu befähigt, sich gegen Rassismus und Sexismus effektiv zur Wehr zu setzen. Mit dem **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** auf Bundesebene war dies bisher nur gegen Arbeitgeber:innen und Privatpersonen möglich. Die Vorschriften des LADG gelten daher nur für Landeseinrichtungen und nicht für solche in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Bund, wie beispielsweise gemeinsame Jobcenter. Die Interessensvertretungen, wie beispielsweise DOSTA – Dokumentationsstelle Antiziganismus, aber auch der Berliner Senat setzen sich daher für eine Novellierung des AGG auf Bundesebene ein.

Für den Abbau von Diskriminierung beispielsweise in den Einrichtungen gemeinsamer Trägerschaft ist es notwendig, auch auf Bundesebene ähnliche Gesetzgebungen nach dem Vorbild des Berliner LADG zu

schaffen. Nur so kann der rechtliche Anspruch auf Gleichbehandlung unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtung sichergestellt werden. Neben **organisationsübergreifenden Gesetzen und Richtlinien** sollte außerdem eine stärkere Wissensvermittlung zu den Möglichkeiten, sich gegen strukturelle Diskriminierung über das LADG wehren zu können, in den Verwaltungen beispielsweise über Weiterbildungen erfolgen.

Soziale Trägereinrichtungen sollten außerdem im Hinblick auf Gesetze und Vorschriften des Bundes sowie der EU geschult werden, um deren Anwendung im Rahmen von Diskriminierungserfahrungen stärker durchsetzen zu können. Mitarbeiter:innen dieser Einrichtungen werden so befähigt, sich auf übergeordnete Gesetze und Vorschriften zu berufen, um Diskriminierung in Bereichen, die aktuell beispielsweise vom LADG nicht abgedeckt werden (beispielsweise Einrichtungen in gemeinsamer Trägerschaft) anzuzeigen bzw. dagegen vorzugehen. Dieser Ansatz wird aktuell bereits im Rahmen des **Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma** verfolgt (vgl. Expertengespräch SenIAS 03.06.2021) und sollte auf weitere Bedarfsgruppen ausgeweitet werden. Die bezirklichen Integrationsbüros können diese Arbeit auf kleinräumiger Ebene durch ihre Vernetzungsaufgaben unterstützen und fördern.

Hauptadressaten dieser Handlungsempfehlung sind Senats- und Bezirksverwaltungen in den Bereichen Justiz, Verbraucherschutz, Integration und Antidiskriminierung sowie alle Bereiche öffentlicher Verwaltung mit Kund:innenkontakt.

2.3 Interkulturelle Sensibilisierung in Verwaltung, Wohnungswirtschaft und sozialen Einrichtungen stärken und das Personal diversifizieren

Herausforderungen	Empfehlungen	Beispiele
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortbestand von strukturellem und Alltagsrassismus ▪ Thematisierung von Antiras-sismus, Antiziganismus und Gleichstellung durch öffentliche Stellen ▪ Geringer Anteil von Menschen mit Migrationserfahrung in Verwaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Workshops zur Stärkung interkultureller Kompetenzen in Verwaltung, Wohnungswirtschaft und sozialen Einrichtungen ▪ Diversifizierung der Mitarbeiter:innen in Verwaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Workshops zu Antidiskriminierung und interkultureller Sensibilisierung im Jugendamt und bei der Gesobau AG ▪ Novelle des Partizipations- und Integrationsgesetzes (PartIntG) ▪ Umsetzung Leitbild „Welt-offenes Berlin“

Besonders vulnerable Gruppen, wie beispielsweise Sinti:zza und Rom:nja, sind noch immer stark von alltäglichem Antiziganismus und struktureller Diskriminierung betroffen. Trotz zahlreicher in Kapitel 2.2 genannter Maßnahmen auch auf Ebene der Gesetzgebung ist die Gruppe besonders in existenziellen Bereichen, wie Wohnungswirtschaft, Bildungswesen, öffentliche Verwaltung und Regeldiensten stark benachteiligt (vgl. Kommission Antiziganismus 2021; Jonuz, Weiß 2020). Aber auch soziale Einrichtungen sowie zugrundeliegende Verständnisse von „Integration“ sind häufig nicht frei von antiziganistischen Vorbehalten (ausführlich dazu: vgl. Stender 2016).

Die Untersuchungen im Rahmen des Forschungsprojektes haben zeigen können, dass die Selbstständigkeit der Zielgruppe z.B. im Bereich Behördengänge oder bei der Erledigung anderer administrativer Aufgaben im Laufe des Wohnprojektes insgesamt deutlich gestiegen ist. So ist aus den Aussagen der Familien, aber auch von Mitarbeiter:innen des sozialen Trägers zu entnehmen, dass der Zugang zu Regeldiensten und die Wahrnehmung von Behördengängen zunehmend selbstständig durch die Familien erfolgen. Hierbei bedingen jedoch nicht nur die Sprachkenntnisse der Familienmitglieder in erheblichem Maß ihre Eigenständigkeit, sondern auch die kulturelle Sensibilität und Offenheit der Organisationen

und jeweiligen Sachbearbeiter:innen. Dementsprechend berichteten die interviewten Personen von Diskriminierungserfahrungen in öffentlichen Einrichtungen und Leistungsbehörden. In anderen Untersuchungen (vgl. u.a. DOSTA 2021; Bukow, Cudak 2017) konnte gezeigt werden, dass antiziganistische Vorbehalte und diskriminierendes Verhalten bei Ämtern oder Jobcentern noch immer weit verbreitet sind und der Zielgruppe den eigenständigen Zugang zu Regeldiensten erschweren.

Durch den Einsatz zahlreicher sozialer Akteure konnte in den vergangenen Jahren die Dokumentation diskriminierender Vorfälle verbessert und die objektive Messbarkeit gesteigert werden. Dies ermöglicht es auch, konkrete Bereiche für die Antidiskriminierungsarbeit zu identifizieren und entsprechende Angebote zu erstellen, um Themen wie Antirassismus, die Bekämpfung von Antiziganismus und Gleichstellung stärker durch öffentliche Stellen zu platzieren.

Workshops zur Stärkung interkultureller Kompetenzen für Mitarbeiter:innen in Verwaltungen, der Wohnungswirtschaft oder auch den Regeldiensten (wie z. B. Jobcenter) sollten verstärkt angeboten werden, um Vorbehalte abzubauen und allen Bürger:innen einen gleichwertigen Zugang zu (staatlichen) Leistungen zu ermöglichen. Überall dort, wo Kundenkontakt herrscht, sollten Mitarbeiter:innen für die Belange unterschiedlicher Gruppen sensibilisiert sein, um rassistischer Diskriminierung und Benachteiligung vorzubeugen. Die Stärkung interkultureller Kompetenzen der Mitarbeiter:innen öffentlicher Verwaltungen, Einrichtungen in gemeinsamer Trägerschaft oder auch der Wohnungswirtschaft sollte dabei weder ein freiwilliges Zusatzangebot noch lästiger Zwangstermin sein. Vielmehr sollte das Thema einen zentralen Stellenwert auf der Agenda der Fachbereichsleitungen einnehmen und in bestehende Formen der Weiterbildung der Mitarbeiter:innen integriert werden. Kreativere Ansätze, Erfahrungsaustausch, Rollenspiele oder Praktika in anderen europäischen Verwaltungen, wie beispielsweise im Rahmen des Mobilitätsnetzwerkes GOEurope der Senatsverwaltung für Bildung und Jugend, werden dafür als hilfreich erachtet. Bei der Vermittlung entsprechender Schulungsangebote durch soziale Träger und Selbstvertretungsorganisationen unterstützten die bezirklichen Integrationsbüros. So fand bspw. am 29.09.2021 der Fachtag des Integrationsbüros und Jugendamtes des Bezirksamtes Reinickendorf u. a. zum Thema Antiziganismus statt. Auch die kommunale Wohnungswirtschaft ist hier tätig. So bietet die Gesobau AG in Zusammenarbeit mit dem sozialen Träger Aufwind e. V. für ihre Kundenbetreuer:innen Workshops zur interkulturellen Sensibilisierung an.

Die Umsetzung des **Leitbilds „Weltoffenes Berlin – chancengerechte Verwaltung“** des Berliner Senats in den Hauptverwaltungen wie auch den Bezirken ist ein weiterer wichtiger Schritt für mehr Vielfalt und Gleichbehandlung in der öffentlichen Berliner Verwaltung (vgl. Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung 2019). Neben der interkulturellen Sensibilisierung ist hierbei aber vor allem eine personelle **Diversifizierung der Verwaltung** nötig. Während in Gesamtberlin ca. 35 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund haben, wird ihr tatsächlicher Anteil in der Berliner Verwaltung auf nur 12 % geschätzt (vgl. Betschka 2021). Unter der Prämisse, dass rund ein Drittel der Mitarbeiter:innen öffentlicher Einrichtungen in Berlin in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen, bietet sich die Gelegenheit, einen entsprechenden personellen Wandel hin zu mehr Vielfalt zu realisieren. Der Berliner Senat hat daher 2021 mit **der Novellierung des Partizipations- und Integrationsgesetzes** (PartIntG) u. a. beschlossen, dass Menschen mit Migrationsgeschichte stärker bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen und Stellen berücksichtigt werden, um ihren Anteil auf allen beruflichen Ebenen mindestens entsprechend ihres Anteils an der Bevölkerung abzubilden (PartMigG§ 7).

Hauptadressaten dieser Handlungsempfehlung sind Senats- und Bezirksverwaltungen in den Bereichen Integration, Soziales, Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, die Wohnungswirtschaft sowie Einrichtungen sozialer Arbeit.

3 Teilhabe und Empowerment vulnerabler Gruppen

Neben der strukturellen Integration von Zugewanderten, wie dem Zugang zum Wohnungs- oder Arbeitsmarkt, spielt besonders die soziale Integration eine große Bedeutung für die Teilhabe am gesellschaftlichen und selbstständigen Leben. Unter dem Begriff sozialer Integration werden u.a. die **Bildung von Kontakten zwischen zugewanderten und einheimischen Menschen, die Herausbildung sozialer Netzwerke sowie die Partizipation am gesellschaftlichen Leben** subsummiert (vgl. Breckner 2022). Diese Bereiche sozialer Teilhabe werden durch unterschiedliche Maßnahmen der Integrationspolitik und Stadtentwicklung adressiert. Die folgenden Handlungsempfehlungen unter der Überschrift „Teilhabe und Empowerment vulnerabler Gruppen“ richten sich daher an Handlungsfelder auf Quartiersebene zur Förderung politischer Teilhabe, sozialer Angebote, Kommunikationsstrategien und lokaler Partizipation.

3.1 Förderung politischer Teilhabe migrantischer Selbstvertretungen und Vereine

Herausforderungen	Empfehlungen	Beispiele
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterrepräsentierte benachteiligte Gruppen in nachbarschaftlichen Netzwerken und anderen Gremien ▪ Fehlendes Vertrauen und Handlungswissen auf Seiten der Zielgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchlässigkeit bestehender Nachbarschaftsinitiativen erhöhen ▪ Vielfältige Formate der Beteiligung und Mitsprache ▪ Schnittstellen zwischen Verwaltung und (migrantischer) Zivilgesellschaft ▪ Diverserer Mieterbeiräte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) ▪ Berliner Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) und Berliner Migrationsbeiräte ▪ Format „Bewohnerrat“ des Integrationsmanagements Berlin entwickelt neue Nachbarschaften (BENN)

Politische Teilhabechancen besonders benachteiligter Gruppen, beispielsweise im Rahmen nachbarschaftlicher Netzwerke oder auch politischer Prozesse zu ermöglichen, stellt die Betroffenen selbst und lokale Akteure noch immer vor erhebliche Herausforderungen. Für die lokale Arbeit in vielfältigen Nachbarschaften braucht es finanzielle und professionelle, personelle Ressourcen sowie langfristig aufgebautes Vertrauen (vgl. Riede 2017).

Wie alle anderen Bewohner:innen des Quartiers, gaben im Rahmen der Befragung auch die Teilnehmer:innen der im Quartier lebenden Rom:nja Familien mehrheitlich an, dass sie ehrenamtliches Engagement für wichtig erachten und gern stärker in die Entwicklung des Kiezes und in nachbarschaftliche Aktivitäten eingebunden wären. Die Ergebnisse weisen außerdem darauf hin, dass potenzielle Orte für zivilgesellschaftliches Engagement unter den Bewohner:innen mit Migrationserfahrung weitestgehend bekannt sind (dies gilt jedoch nicht für die Mehrheit der Befragten aus der Zielgruppe). Besonders die Befürchtung, seine Anliegen und Interessen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse nicht artikulieren zu können, scheint jedoch ein zentraler Hinderungsgrund zu sein, sich aktiv in nachbarschaftlichen Initiativen, Vereinen oder politischen Interessensvertretungen zu engagieren. Der mangelnde Zugang migrantischer Bewohnergruppen zu Orten zivilgesellschaftlichen Engagements trotz des Wunsches sich stärker einbringen zu wollen und dabei über die Möglichkeiten informiert zu sein, könnte als Hinweis auf fehlende Durchlässigkeit bestehender Strukturen interpretiert werden. Aufseiten der Mehrheitsgesellschaft können u. a. Vorbehalte oder auch fehlende politische Strukturen die Mitsprachemöglichkeiten vulnerabler Gruppen beschränken. Den Betroffenen selbst fehlt es oftmals an Vertrauen und Handlungswissen zur Äußerung ihrer Bedarfe. Aus den Untersuchungen im Forschungsprojekt StrInQ ließ sich, im Hinblick auf die politischen und demokratischen Teilhabemöglichkeiten, (noch) keine Einbindung einzel-

ner Mitglieder der befragten Rom:nja-Familien in die bestehenden Gremien des Quartiers, wie z.B. dem Mieterbeirat, erkennen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass solche Gremien i.d.R. relativ hohe Anforderungen, z.B. im Hinblick auf Sprache, kulturelles Verständnis von Vereinsarbeit etc., an die Teilnahme stellen und daher eher als hochschwellige und für benachteiligte Gruppen schwer zugängliche Angebote einzuschätzen sind. Politische Mitsprache bietet außerdem die Möglichkeit zur Teilnahme an den Wahlen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV). Inwieweit von diesem Wahlrecht durch die Familien Gebrauch gemacht wird, konnte jedoch nicht ermittelt werden.

Die **Durchlässigkeit bestehender Nachbarschaftsinitiativen** sollte daher erhöht und Personen marginalisierter Gruppen ermutigt werden, ihre Bedarfe, Ideen sowie auch ihr Engagement einbringen zu können. Althergebrachte Vereinsstrukturen mit strengen Hierarchien, umfangreichen Formalia und hierarchischen Begegnungssettings wirken eher hemmend auf die Einbeziehung marginalisierter Gruppen. Förderliche Faktoren für ihre stärkere Einbindung sind stattdessen offene aber gleichzeitig geschützte Begegnungsräume, eine sensible Ansprache durch und ggf. Begleitung von Vertrauenspersonen sowie informelle und spontane Interaktionsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Gruppen.

Durch die Schaffung von **Schnittstellen** zwischen der städtischen Verwaltung und migrantischen Selbstorganisationen sowie anderen sozialen Trägern oder Interessensvertretungen, beispielsweise über die bestehenden Integrationsbüros, sollten die Teilhabechancen für Migrant:innen verbessert werden. Belange von Migrant:innen sollten zudem stärker in die politischen Entscheidungsprozesse eingebunden werden, beispielsweise durch **Migrations- und Partizipationsbeiräte**, auch auf Bezirksebene. In Reinickendorf befindet sich die Einrichtung eines Beirats für das Jahr 2022 in Vorbereitung. Auch die Förderung von Teilhabe und Partizipation sollte durch die höhere Sichtbarkeit **und Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte in den öffentlichen Verwaltungen**, beispielsweise durch eine Quotenregelung, ermöglicht werden (siehe Kapitel 2.3).

Als gute Beispiele für die Förderung politischer Teilhabe sind hier das **Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG)**, die **Berliner Migrationsbeiräte** sowie das neue **Partizipations- und Migrationsgesetzes (PartMigG)** zu nennen. Um diese Ansätze auch erfolgreich umzusetzen, ist es jedoch erforderlich, dass **Zielgruppen und soziale Träger ermächtigt** werden, gesetzlich festgeschriebene Rechte einzufordern und Migrant:innen sowie migrantische Selbstorganisationen befähigt werden, Bedarfe an die jeweiligen Beiräte heranzutragen zu können.

Die niedrigschwelligen Angebote, wie beispielsweise der **Bewohnerrat des Integrationsmanagements BENN**, können hierbei ebenfalls Vorbild für das Empowerment benachteiligter Gruppen und das Erlernen demokratischer Prozesse der Beteiligung darstellen. Dieses Modell auf andere Kontexte zu übertragen könnte einen vielversprechenden Ansatz darstellen. Erfahrungen aus dem BENN-Programm sollten dabei unbedingt genutzt und weiterentwickelt werden.

Hauptadressaten dieser Handlungsempfehlung sind Senats- und Bezirksverwaltungen im Bereich Integration.

3.2 Nutzung sozialer Angebote und Teilhabechancen besonders vulnerabler Gruppen erhöhen und fördern

Herausforderungen	Empfehlungen	Umsetzungsbeispiele
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote erreichen Zielgruppen nicht ▪ Zielgruppen nehmen Angebote nicht wahr ▪ Traditionelle Rollenverständnisse erschweren soziale Integration besonders von Frauen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informelle und mehrsprachige Angebote und Kommunikationskanäle ▪ Einbindung von Vertrauenspersonen ▪ Angebote am Bedarf orientieren und an vertrauten Orten umsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilmütter- und Integrationslotsinnen-Programm ▪ Austausch- und Vernetzungsrunden wie „Kiezrunden“

Das Märkische Viertel bietet eine Vielzahl sozialer Einrichtungen und Begegnungsmöglichkeiten, welche Gelegenheit bieten, individuelle Bedarfe zu artikulieren oder sich zu engagieren. Im Rahmen der Untersuchungen im Forschungsprojekt StralnQ wurde die positive Wirkung der Arbeit quartiersbezogener Akteure deutlich. Nichtsdestotrotz werden besonders benachteiligte Gruppen (z. B. Rom:nja-Familien) oftmals mit bestehenden Angeboten nicht oder nur in geringem Maße erreicht. In Gesprächen mit den Familien der Zielgruppen wurde deutlich, dass soziale Angebote vorrangig mit dem Ziel aufgesucht werden, um Hilfe beispielsweise bei Behördenangelegenheiten einzuholen. Gemeinschaftsfördernde Angebote, die gruppenübergreifende Begegnungen ermöglichen können, werden hingegen kaum durch die Zielgruppe wahrgenommen. Gründe dafür liegen nach eigenen Angaben der Familien u. a. in mangelnden Sprachkenntnissen oder der Unsicherheit, sich bei entsprechenden Formaten nicht willkommen zu fühlen. Weniger sprachgebundene Angebote wie z.B. Musikveranstaltungen oder gemeinsames Essen erscheinen in diesem Zusammenhang zielführend, um einzelne Mitglieder aus der Community für die Teilnahme zu motivieren.

Bei einzelnen Familien spielen außerdem traditionelle Verständnisse der Geschlechterrollen eine Rolle und erschweren die (eigenständige) Nutzung entsprechender Angebote insbesondere für Frauen und Mädchen. Aufseiten der sozialen Einrichtungen beeinflussen zudem verschiedene Faktoren, wie die Art der Ansprache, das Format der Begegnung und auch die thematische Ausrichtung der Angebote die Erreichbarkeit besonders benachteiligter Gruppen.

Um die Teilhabechancen vulnerabler Gruppen zu erhöhen, sollten **informelle und mehrsprachige Angebote und Kommunikationskanäle** gewählt werden. Förderlich sind hierbei insbesondere **Vertrauenspersonen**, die mit der Zielgruppe in Kontakt treten, in migrantische Communitys hineinwirken können, und sie befähigen oder die Personen ggf. auch zu Begegnungsformaten begleiten. Hierbei bieten sich für Quartiere wie dem Märkische Viertel konkrete Vorteile: Sie sind räumlich relativ begrenzt, verfügen über eine gute soziale Infrastruktur und bieten mit ihren langfristigen Netzwerk- und Projektstrukturen vielfältige Zugänge zu Förderprogrammen. Soziale Träger sind mit lokal ansässigen Mitarbeiter:innen vor Ort, die teils als Vertrauenspersonen in verschiedene Gruppen hineinwirken (können). Kommunikationskanäle zwischen den Akteuren und Zielgruppen können dabei direkte Ansprachen vor Ort, Begegnungsformate aber auch die Nutzung sozialer Medien sein.

Im Hinblick auf die zurückhaltende Nutzung sozialer Angebote im Quartier durch benachteiligte Gruppen, wie beispielsweise die Rom:nja, sollte neben mehrsprachigen Kommunikationen und der Begleitung von Vertrauenspersonen auch **alltägliche Orte** für entsprechende Formate genutzt werden. Sozialer Austausch in den Communitys findet hauptsächlich bei informellen Treffen in öffentlichen Parks oder am Rande von Spielplätzen statt. Die Qualifizierung und Nutzung dieser Orte auch für gruppenübergrei-

fende Begegnungsformate und niedrigschwellige, soziale Angebote, könnte die Teilhabechancen marginalisierter Gruppen erhöhen.

Weiterhin sollten **Angebote** gestärkt werden, die sich an den **tatsächlichen Bedarfen der Zielgruppe orientieren**, wie beispielsweise das **Programm Stadtteilmütter** oder auch die **Integrationslots:innen** für die Verweisberatung. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieser Handlungsempfehlungen wurde zudem an einer stärkeren Anbindung der Zielgruppe an das Jugendzentrum ComX und das Integrationsmanagement BENN im MV gearbeitet. Die enge Vernetzung und Vermittlung von Angeboten zwischen den sozialen Trägereinrichtungen ist bei der Vernetzung entscheidend, um Angebote und die Bedarfe zielgruppengerecht bereitstellen zu können. Im Märkischen Viertel geschieht dies bereits über das Austauschformat der regelmäßig stattfindenden „**Kiezzrunde**“, bei der nahezu alle relevanten Quartiersakteure u. a. über aktuelle Aktivitäten berichten.

Hauptadressaten dieser Handlungsempfehlung sind Senats- und Bezirksverwaltungen in den Bereichen Integration und Jugend sowie die Organisationseinheiten der Sozialraumorientierten Planungskoordination.

3.3 Vielfalt ist normal: Wertschätzung kultureller Diversität darstellen, neue und alte Nachbar:innen zusammenbringen

Herausforderungen	Empfehlungen	Umsetzungsbeispiele
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Wahrnehmung von Vielfalt bis hin zu Überforderung ▪ Negative Vorurteile, Vorbehalte und Zuschreibungen gegenüber Rom:nja 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Migrantische Projekte mit dem Fokus, die Sichtbarkeit marginalisierter Gruppen zu erhöhen ▪ Interkulturelle Kompetenz von Kindern und Jugendlichen fördern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begleitende Schulsozialarbeit ▪ Interkulturelle Wochen, Gesobau-Nachbarschaftsfeste ▪ Nachbarschaftsforen des BENN-Programms

Im Märkischen Viertel wird die ethnische Vielfalt, der im Quartier lebenden Menschen durch die Bewohner:innen stark wahrgenommen. Insbesondere länger ansässige Bewohner:innen tendieren eher dazu, sich durch die vielfältige Bewohnerstruktur überfordert zu fühlen. Je länger die Befragten bereits im Märkischen Viertel wohnten, desto höher war die Zustimmung zur Aussage, dass die Herkunft im Märkischen Viertel eine Rolle spiele für das soziale Zusammenleben im Märkischen Viertel. Auch stimmten die Befragten ohne Migrationsgeschichte und längerer Wohndauer der Aussage eher zu, sich im öffentlichen Raum von der Vielfalt der Menschen überfordert zu fühlen. Gleichzeitig bewerteten alle Bewohnergruppen das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft im Märkischen Viertel besser als insgesamt in Deutschland. Dennoch, so die im Rahmen des Forschungsprojektes interviewten Expert:innen, sollte beachtet werden, dass die Bewohner:innen im Märkischen Viertel die Zuwanderung der letzten Jahre insgesamt sehr gut bewältigt haben. Gefühle der Überforderung auf Seiten der Bewohner:innen können dabei durch die anhaltende Ansiedelung von besonders hilfsbedürftigen Gruppen in Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünften begründet sein. Herausforderungen im Umgang mit unterschiedlichen Themen wie Zuwanderung, Armut, Diskriminierung oder auch Vielfalt würden sich in der Wahrnehmung der Bewohner:innen jedoch zunehmend überschneiden. Konkrete Befürchtungen hätten die Bewohner:innen zudem vor einer Verknappung infrastruktureller und sozialer Ressourcen wie z.B. Kita- und Schulplätze oder sozialen Angeboten. Eine hohe Sensibilität und gute Kommunikation gegenüber den Bewohner:innen sowie die Planung sozialer Infrastrukturen z.B. im Rahmen von Neu-

bauvorhaben oder der Umnutzung bestehender Gebäude durch die Quartiersakteure (Wohnungswirtschaft, Bezirksverwaltung, soziale Einrichtungen) sind in diesem Zusammenhang erforderlich.

Marginalisierte Gruppen, wie beispielsweise Sint:ezza und Rom:nja, sind dabei besonders stark von negativen Vorurteilen, Vorbehalten und Zuschreibungen betroffen. Ein wichtiger Aspekt der integrativen Arbeit im Quartier sollte es daher sein, die Sichtbarkeit dieser Gruppen mit dem Ziel zu befördern, Vorurteile abzubauen und gegenseitiges Verständnis zu steigern.

Migrantische Projekte mit dem Fokus, die Sichtbarkeit marginalisierter Gruppen zu erhöhen und Vorurteile abzubauen (z. B. migrantisches Theater), sollten stärker gefördert werden. Dabei ist es besonders wichtig, dass der Gefahr der Folklorisierung (vgl. Kymlicka 2014) von Begegnungs- und Veranstaltungsformaten von vornherein, beispielsweise durch eine sensible Planung und Abstimmung mit den Akteuren, entgegengewirkt wird. Weiterhin sollten Begegnungsräume und -settings zur Verfügung stehen bzw. geschaffen werden, die einen Austausch auf Augenhöhe ermöglichen.

Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, wie Schulen und Kindergärten, kommen in Bezug auf Sichtbarkeit und die Förderung gegenseitigen Verständnisses erhebliche Bedeutung zu. Dabei sollte die **begleitende Schulsozialarbeit** ausgebaut und die **interkulturelle Kompetenz von Kindern und Jugendlichen** unterstützt werden.

Die alljährliche Durchführung von Veranstaltungen, wie die „**Interkulturelle Woche**“, bieten migrantischen Organisationen die Möglichkeit, sich zu präsentieren, zu engagieren und in Austausch zu treten. Regelmäßig von der Gesobau AG organisierte **Nachbarschaftsfeste** fördern den Austausch zwischen unterschiedlichen Bewohnergruppen. So stimmte beispielsweise auch die Mehrheit der befragten Bewohner:innen im Rahmen der durchgeführten Umfrage (vgl. ISP Befragungsergebnisse StralnQ 2021) der Aussage zu, dass die Veranstaltungen im Märkischen Viertel eine gute Gelegenheit seien, mit Menschen ins Gespräch zu kommen. Dies gilt insbesondere für die befragten Teilnehmer:innen der Zielgruppe (Rom:nja-Familien des Wohnprojektes im Märkischen Viertel).

Im Rahmen des **BENN-Programms** wurden in den letzten Jahren niedrigschwellige Begegnungs- und Beteiligungsformate mit dem Fokus auf Geflüchtete und die Nachbarschaften von Gemeinschaftsunterkünften entwickelt und erprobt. Angebote wie die **Nachbarschaftsforen** zu öffnen und für die stärkere Einbindung weiterer vulnerabler Gruppen, wie Sinti:zza und Rom:nja, zu adaptieren, könnte einen vielversprechenden Ansatz darstellen um gruppenübergreifende Begegnungen und gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen. Die enge Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Quartier sowie die gute Vernetzungsarbeit im Quartier können die Durchlässigkeit bestehender Nachbarschaftsinitiativen dabei zusätzlich befördern.

Hauptadressaten dieser Handlungsempfehlung sind Senats- und Bezirksverwaltungen in den Bereichen Integration und Jugend.

3.4 Formelle und informelle Bürgerbeteiligung stärken und miteinander vernetzen

Herausforderungen	Empfehlungen	Beispiele
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingeschränkte formale politische Teilhabemöglichkeiten ▪ Wunsch nach Mitbestimmung und „Gefragtwerden“ ▪ Geringe Beteiligung an bestehenden Angeboten ▪ Diverse Bewohnerschaft erhöht Interessensvielfalt und erschwert Ansprache 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Persönliche Betroffenheit, Handlungsspielräume der Akteure und gruppenspezifische Kommunikation beachten ▪ Orte, Formate und Kommunikation an der lebensweltlichen Realität orientieren und vernetzen ▪ Partizipations- und Mitwirkungskonzepte aufstellen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbindung von Kindern und Jugendlichen: Skateplatz und BMX-Bahn ▪ Format „Gesobau vor Ort“ ▪ Pilothafte Erprobungen neuer Strategien (z.B. im Rahmen von Forschungsprojekten)

Die politische Partizipation zugewanderter Menschen ist ein zentraler Bestandteil struktureller Integration und sollte nach Roth (2018) aus drei Gründen eine stärkere Beachtung finden. Zum einen ist die gleichberechtigte politische Teilhabemöglichkeit ein demokratisches Grundprinzip zur Einbeziehung aller in den Willens- und Entscheidungsprozess. Zum anderen übernimmt sie eine symbolhafte Funktion, indem über politische Integration die Zugehörigkeit zu einem Gemeinwesen ausgedrückt wird. Schließlich hat die politische Integration Zugewanderter auch eine funktionale Bedeutung, da sie die Interessensartikulation und Willensbildung ermöglicht (ebd.630 f.). Politische Teilhabe kann durch die Wahrnehmung des Wahlrechts, der Mitwirkung in Verbänden, Parteien und Gremien, der Beteiligung an dialogorientierten Veranstaltungen oder auch durch soziales Engagement verwirklicht werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Menschen ohne deutschen Pass, insbesondere vom Wahlrecht noch immer stark ausgenommen sind und ein „Drei-Klassen-Wahlrecht“ (Krummacher 2011) besteht. Zugewanderten EU-Bürger:innen wird dabei das Wahlrecht nur auf kommunaler sowie EU-Ebene zugesprochen. Menschen aus Drittstaaten dürfen lediglich Vertretungen wählen (vgl. Gesemann, Roth 2015).

Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten politischer Teilhabe von Bewohner:innen ohne deutschen Pass bekommen lokale Möglichkeiten (politischer) Mitsprache eine umso größere Bedeutung. Die politische Ermächtigung migrantischer Gruppen (siehe Kapitel 3.1) stellen ein zentrales Element zur Interessensartikulation dar. Formelle und informelle Prozesse dialogorientierter Stadt- und Quartiersentwicklung sind zudem eine Verfahrensweise, um auch die Beteiligung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an Willens- und Entscheidungsprozessen zu verwirklichen. Mittels alltäglicher an den Lebenswelten orientierter Verfahren, beispielsweise im Rahmen von Quartiers- und Wohnumfeldgestaltungen, sowie durch die gemeinsame Entwicklung von Lösungen können das Zugehörigkeitsgefühl gesteigert, dem „Dualismus von ‚Wir‘ und die ‚Anderen‘“ (vgl. Beer 2013: 51; Olschanski 2022) entgegengewirkt und durch das Ringen um die beste Lösung, lebendige Demokratie und Demokratieförderung zum Ausdruck gebracht werden (vgl. Riede 2017).

In gesellschaftlich diversen Quartieren zeigen die Praxiserfahrungen jedoch, dass trotz umfangreicher Bemühungen zur Förderung formeller und informeller Mitwirkungsprozesse, bestimmte Gruppen häufig nicht erreicht werden oder entsprechenden Angeboten fernbleiben. Dies kann häufig auf drei mögliche Ursachen zurückgeführt werden: der Gegenstand der Aushandlung berührt nicht die Lebenslagen und Interessen angesprochener Gruppen, die Handlungsspielräume beteiligter Akteure sind begrenzt, so dass Probleme nicht behoben werden können und schließlich vermögen es gewählte Kommunikationskanäle nicht, kulturelle und sprachliche Barrieren zu überwinden (vgl. Fugmann et al. 2017: 208). Anhand der im Forschungsprojekt StralnQ geführten Gespräche mit verantwortlichen Akteuren im Quartier

sowie mittels der durchgeführten Bewohnerbefragung wurde eine deutliche Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit sichtbar. Die Umfrage unter den Bewohner:innen des Märkischen Viertels hat ergeben, dass sich viele nicht ausreichend beteiligt fühlen und gleichzeitig der Wunsch nach stärkerer Mitbestimmung und „Gefragtwerden“ besteht. Kontrastiert wird dieses Ergebnis durch Berichte von Akteuren der sozialen Quartiersarbeit, der Wohnungsgesellschaft und der Bezirksverwaltung über Schwierigkeiten, Bewohner:innen für Beteiligungsprozesse und -formate tatsächlich zu aktivieren. Im Hinblick auf besonders stark marginalisierte Gruppen, wie der Rom:nja, wurden auch persönliche Vorbehalte gegenüber der Teilnahme an partizipativen Formaten insbesondere aus Angst davor, sich nicht willkommen zu fühlen, deutlich. Hinzu kommt, dass die Minderheit in ihren Herkunftsländern wie Rumänien und Bulgarien meist stark marginalisiert lebten und daher kaum die Erfahrung gemacht haben, sich einmischen und an der Gestaltung der Gesellschaft mitwirken zu können. Daher sollten „Selbstwirksamkeitserfahrung und Empowerment“ (Stock 2021: 4) der Gruppe gestärkt werden. „Erst wenn Menschen wissen – ja wenn sie selbst erlebt haben –, dass sie gehört werden, dass ihre Stimme etwas zählt und dass sie etwas bewirken können, sind sie auch dazu bereit sich in Beteiligungsprozesse einzubringen.“ (ebd.: 4).

Die Wahrnehmung und Nutzung von Teilhabemöglichkeiten hängen jedoch auch vom Bildungsniveau und der Milieuzugehörigkeit ab (vgl. Sinning 2013). Insbesondere für Großwohnsiedlungen bestehen im Hinblick darauf große Herausforderungen (vgl. Hunger et al. 2021) einerseits durch die Zunahme ethnisch-kultureller Hintergründe und Lebensstile der Bewohner:innen, welche zu einer größeren Interessensvielfalt führen und Beteiligungsprozesse erschweren können. Andererseits stellen der Zuzug sozio-ökonomisch benachteiligter oder auch bildungsferner Gruppen, Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung mit teilweise mangelnden Sprachkenntnissen oder auch große Familien mit geringen zeitlichen Ressourcen hohe Anforderungen an Beteiligungsverfahren in diesen Quartieren. Entsprechende Konzepte sollten dabei „milieu- und generationenübergreifend“ angelegt werden und mit „zielgruppenspezifischen Angeboten“ untersetzt sein (Sinning 2013: 16). Gestaltende Ansätze wie z.B. das Urban Design Thinking welches die Teilnehmer:innen mit ihren Wünschen und Bedarfen in den Mittelpunkt stellt, kann dabei zielführende Methoden zur Einbeziehung schwer erreichbarer Gruppen bereithalten (vgl. Pahl-Weber et al. 2022).

Die persönliche Betroffenheit sowie der Bezug zum auszuhandelnden Gegenstand sind ein entscheidendes Kriterium für den Grad der Mitwirkungsbereitschaft. Dies gilt insbesondere für Quartiere mit einem hohen Anteil sozio-ökonomisch benachteiligter Gruppen: „Wer für sich selbst kaum eine Perspektive sieht, hat wenig Lust und Kraft, die Zukunft des Gemeinwesens zu planen; außer es hat auch etwas mit ihm oder ihr zu tun und es zeichnen sich Veränderungsperspektiven ab. Hier eröffnen sich Möglichkeitsräume »im Kleinen« [...]“ (Stock 2021: 5). Diese kleinräumigen aber an der alltäglichen Lebensrealität der Bewohner:innen orientierten Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, stellt somit eine Chance dar, auch schwer erreichbare Gruppen einzubeziehen. Beteiligungsansätze, wie das Konzept „**Gesobau vor Ort**“, bei dem Mitarbeiter:innen des Wohnungsunternehmens direkte im Wohnumfeld der Mieter:innen das Gespräch suchen, Bedarfe erfragen und gemeinsam kleinräumige Lösungen entwickeln, stellen in diesem Zusammenhang eine vielversprechende Möglichkeit dar. Der Ansatz sollte daher fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt werden.

Eine besondere Herausforderung stellt sich im Rahmen der zielgerichteten **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** an stadtpolitischen Prozessen. Sie wachsen in Quartierstrukturen auf, die für ihre spätere Entwicklung maßgebliche Faktoren darstellen, können selbst aber selten Einfluss auf die Gestaltung öffentlicher Räume, die Ausstattung mit sozialen Einrichtungen oder Spiel- und Sportplätzen nehmen. Eine der zentralen Nutzergruppen städtischer und sozialer Infrastruktur bleibt daher von deren tatsächlicher Ausgestaltung zumeist ausgeschlossen. So bestehen nur wenige Beteiligungsformate, die dezidiert Kinder- und Jugendliche ansprechen, wie beispielsweise die **Online-Umfragen „Deine Stimme für Reini-**

ckendorf¹⁰ oder „**Jugend(T)Räume im Märkischen Viertel**“ im Rahmen eines Studienprojektes¹¹. Die stärkere Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Quartiersentwicklung sollte unbedingt gefördert werden. Die aktive Einbindung von Kindern- und Jugendlichen in die Gestaltung des **Skateplatzes** oder der **BMX-Bahn** im Märkischen Viertel sind hierfür gute Beispiele.

Umsetzungsmöglichkeiten und Kompetenzen einzelner Akteure sollten klar geregelt sein. Gemeinsam entwickelte und zwischen den Beteiligten im Rahmen partizipativer Prozesse ausgehandelte Lösungen, die später aufgrund fehlender Zuständigkeiten oder Finanzierungsmöglichkeiten nicht bzw. erst sehr viel später umgesetzt werden, können zu Frustrationen auch bei engagierten Personen führen. Derartige Beispiele finden sich leider auch im Fallquartier Märkisches Viertel. So ist bspw. ein Neubauvorhaben, dessen Planungen durch Beteiligungsveranstaltungen begleitete wurden, schlussendlich nicht genehmigt worden. Auch unbeantwortete Bedarfsmeldungen an das Berliner Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) durch den Bewohnerrat der Geflüchtetenunterkunft können in diesem Zusammenhang als Beispiel aufgeführt werden. Die Umsetzbarkeit erarbeiteter Lösungen sollte demnach unbedingt durch verantwortliche Akteure sichergestellt sein, um Scheinpartizipation zu vermeiden.

Zudem bedarf es eines Partizipations- und Mitwirkungskonzeptes, welches zwischen Kommunen und Wohnungsunternehmen abgestimmt ist. Besonders in Großwohnsiedlungen sollte dabei das Rollenverständnis und die Aufgabenverteilung zwischen den Wohnungsunternehmen, der kommunalen Verwaltung sowie den lokalen Akteuren geklärt sein. Die bereits in Kapitel 1.6 empfohlene Ausarbeitung von Quartiersentwicklungskonzepten können einen Anlass bieten, auch diese Kompetenzen und Verfahrensweisen zwischen den Quartiersakteuren abzustimmen und festzuhalten.

Berücksichtigt werden sollte dabei, dass sich eine politisch und verwaltungstechnisch gewünschte Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten an stadtpolitischen Entscheidungen nicht „erzwingen“ lässt. Insbesondere bei Neuzugewanderten kann durch Politik, Verwaltung und Wissenschaft ein hoher „Beteiligungsdruk“ entstehen, an Umfragen, Bürgerforen und wissenschaftlichen Studien zu partizipieren. Dabei ist darauf zu achten, einzelne, engagierte Personen nicht zu überfordern.

Diverse Quartiere wie das Märkische Viertel sind durch unterschiedlichste Lebensstile, Interessen und Bedarfe der Bewohner:innen gekennzeichnet. Die Zugänge zu und die Bereitschaft für bürgerschaftliches Engagement sind dabei stark unterschiedlich ausgeprägt. Stellen für einige Bewohner:innen beispielsweise die Mieterbeiräte mit ihren festen, nahezu institutionalisierten Strukturen ein geeignetes Gremium zur Artikulation ihrer Interessen dar, sind es für andere Gruppen womöglich eher informelle Gespräche und Begegnungen, in denen Bedarfe kommuniziert oder verhandelt werden. Diese Faktoren stellen hohe Anforderungen an gelingende Bürgerbeteiligung im Quartier. Die **Erhöhung der Durchlässigkeit von Vereins- und Gremienstrukturen** (siehe Kapitel 3.1) einerseits sowie die **Förderung von Austauschformaten** an sozialen Orten im Quartier und im Rahmen alltäglicher Kontexte (siehe Kapitel 1.1 und 1.3) andererseits können die Chancen zu Einbindung benachteiligter Gruppen erhöhen.

Bürgerbeteiligung sollte demnach insbesondere in hoch diversen Quartieren aus unterschiedlichen Formaten bestehen, in denen Vorstellungen, Wünsche, Bedarfe und Ideen auf verschiedene Arten und

¹⁰ Online-Umfrage unter Jugendlichen durch das Jugendamt des Bezirksamtes Reinickendorf im Rahmen der Ausarbeitung des ersten Reinickendorfer Jugendförderplans 2021.

¹¹ Studienprojekt der FH Erfurt im Wintersemester 2020/21 zu Freiraumansprüchen Jugendlicher im Quartier.

Weisen kommuniziert werden können. Ein sogenanntes „**Haus der Beteiligung**“ (vgl. Expertengespräch BENN im MV 09.06.2021), welches unterschiedliche Formate vereint, erfordert eine engere Verzahnung formeller und informeller Bürgerbeteiligung sowie einen stetigen Austausch von Schlüsselpersonen, um die Bedarfe bündeln und kommunizieren zu können. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass nicht jedes Begegnungsformat auch gleichzeitig ein Beteiligungsveranstaltung darstellt.

Im Bereich der Stadtentwicklung und Stadtforschung sind inzwischen zahlreiche Ansätze und Formate formeller und informeller Bürgerbeteiligung auf unterschiedlichen Beteiligungsebenen (Informieren, Beteiligen, Kooperieren) entwickelt. Für die Einbindung benachteiligter Gruppen sollten dabei insbesondere niedrigschwellige Formen vor Ort angewandt werden. Hier bewähren sich Formate der **direkten Ansprachen** im Rahmen von Befragungen oder Veranstaltungsformate auf öffentlichen Plätzen, beispielsweise mit Hilfe mobiler Sitzmöbel. Auch die im Rahmen des Forschungsprojektes StralnQ durchgeführten **Stadtspaziergänge** mit Rom:nja-Familien erwiesen sich als geeignetes Format, um Alltagsperspektiven der Befragten in einem kleinen und geschützten Rahmen zu erfahren. Das **Nachbarschaftsforum** als bestehendes Format des Integrationsmanagements **BENN** stellt insbesondere für gemeinsame Beteiligungen von alten und neuen Nachbarn einen vielversprechenden Ansatz dar.

In den Untersuchungen des Forschungsprojektes StralnQ ist deutlich geworden, dass das Wissen zu Orten der Meinungsäußerung oder Beteiligung auf Seiten der Zielgruppe eher schwach ausgeprägt ist. Im Rahmen eines Workshops mit der Zielgruppe konnten die Familien zwar Einrichtungen wie „Rathaus“ oder das Wohnungsunternehmen „Gesobau AG“ als Empfänger:innen benennen. Konkrete Orte, an denen Bedarfe kommuniziert oder gemeinsam mit anderen an Lösungen gearbeitet werden könnte, waren hingegen nicht bekannt. Um alltägliche Probleme zu besprechen oder Wünsche zu äußern, würden sich die Projektfamilien daher am ehesten an die Mitarbeiter:innen des sozialen Trägers Aufwind e.V. wenden. Im Rahmen der Online-Befragung gab die Zielgruppe zudem signifikant häufiger an als andere Bewohnergruppen, nicht zu wissen, was sie zur Entwicklung des Quartiers beitragen könnten. Im Rahmen des Workshops mit der Zielgruppe, äußerten hingegen zahlreiche Teilnehmer:innen aus den Projektfamilien verschiedenste Vorschläge wie z.B. Grillplätze, Kino oder auch einen direkten U-Bahnanschluss im Märkischen Viertel. Dies deutet darauf hin, dass die Kommunikation von Bedarfen eher schwer erreichbarer Gruppen durch einen **geschützten Raum und die Begleitung von Vertrauenspersonen**, wie sie im Rahmen des Workshops gegeben waren, ermöglicht werden kann.

In den vergangenen Jahren kommen außerdem digitale Beteiligungsformate verstärkt zum Einsatz. Auch im Forschungsprojekt StralnQ wurde sich aufgrund pandemiebedingter Kontaktbeschränkungen auf digitale Werkzeuge zur Bewohnerbefragung gestützt. Online-Formate zur Beteiligung benachteiligter Gruppen bieten Chancen und Risiken gleichermaßen. Menschen, die keinen Internetzugang, die entsprechende Hardware oder generell keine Affinität zu internetgestützten Interaktionsformaten haben, werden durch (rein) digitale Prozesse von der Beteiligung ausgeschlossen. Studien haben gezeigt, dass digitale Transformationsprozesse bestehende soziale Ungleichheiten somit eher noch reproduzieren. Im Rahmen digitaler Beteiligungsangebote sollte demnach erheblich darauf geachtet werden, wie benachteiligte Gruppen eingebunden werden können. Im Zuge der **Online-Befragung des Forschungsprojektes StralnQ** wurden diese Hemmnisse durch die Übersetzung des Fragebogens in die neun am häufigsten gesprochenen Sprachen im Quartier sowie mittels direkter Ansprache sowie Unterstützung durch soziale Träger versucht zu kompensieren.

Andererseits bieten sich auch Chancen durch digitale Beteiligungsformate. So können beispielsweise vielbeschäftigte Menschen mit knappen zeitlichen Ressourcen, wie Familien und Arbeitstätige oder auch wenig mobile Personen wie Ältere und Gehbehinderte, erreicht werden. Untersuchungen zeigen schließlich, dass es anspruchsvoll ist, Online-Beteiligung so zu gestalten, dass Menschen unterschiedlicher sozio-ökonomischer Hintergründe und Internetaffinität daran teilnehmen. Auf Seiten der Anbie-

ter:innen ist zudem ein hoher Ressourceneinsatz (finanziell, personell und zeitlich) zu berücksichtigen (vgl. Schwanholz, Zinser 2020).

Zusammengefasst lassen sich drei Faktoren für den Grad der Aktivierung, die Akzeptanz und den Erfolg von partizipativen Verfahren in benachteiligten Quartieren zusammenfassen. Die **Betroffenheit** der Bewohner:innen von bestimmten Vorhaben ist erstens ein entscheidender Faktor für die Aktivierung von benachteiligten Gruppen im Rahmen von Partizipationsprozessen. Zudem sollten zweitens die **Kompetenzen und Verbindlichkeiten** zwischen den verantwortlichen Akteuren im Vorfeld geklärt sein. Schließlich sind zielgruppen- und milieuspezifische **Beteiligungsformate und Kommunikationskanäle** zu wählen, um schwer erreichbare Gruppen anzusprechen.

Hauptadressaten dieser Handlungsempfehlung sind Bezirksverwaltungen aller Bereiche besonders aber die Büros für Bürger:innenbeteiligung, Jugendämter sowie Kinder- und Jugendbeauftragte.

4 Netzwerk & Projektstrukturen

Im Forschungsprojekt StralnWo wurden bereits umfangreiche Handlungsempfehlungen zum „Aufbau und der Verstetigung verlässlicher Netzwerk- und Projektstrukturen“ im Kontext der untersuchten Fallbeispiele entwickelt (vgl. Breckner, Sinning 2022). Vielfältige Akteurskonstellationen in der Wohnungswirtschaft, den Kommunen sowie die sich beständig diversifizierende Bewohnerschaft in städtischen Quartieren, machen unterschiedliche Formen der Kommunikation und Kooperation erforderlich. Insbesondere die „enge, kontinuierliche und ressortübergreifende Kooperationen der beteiligten Akteure“ (Breckner, Sinning 2022a: 407) konnte in den Fallbeispielen als bewährte Strategie bedarfsorientierten Quartiersentwicklung identifiziert werden. Ein regelmäßiger Austausch beteiligter Akteure, der Abschluss von Kooperations- und Partnerschaftsverträgen sowie das Engagement einzelner Personen, sind dabei maßgebliche Erfolgsfaktoren. In den folgenden Handlungsempfehlungen wird spezifisch auf relevante Netzwerk- und Projektstrukturen auf Quartiersebene eingegangen.

Herausforderungen	Empfehlungen	Umsetzungsbeispiele
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lokale Integrationsarbeit erfordert Kooperation und transparente Zuständigkeiten ▪ Ressourcenaufwendige Mittelbeantragung und Anpassung an lokale Bedarfe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Transparente Kommunikation der Zuständigkeiten ▪ Politisch-administrative Absicherung lokaler Netzwerk- und Projektstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnprojekt „Wohnen und Leben im Märkischen Viertel“ ▪ Gesobau Abteilung „Soziales Quartiersmanagement“ ▪ Kiezrunde des Jugendamtes Reinickendorf

Das Quartier als „Mittelpunkt-Ort alltäglicher Lebenswelten“ bietet besonders für neu hinzugezogene Migrant:innen ein „städtisches Umfeld“ mit einer „Vielfalt an Ressourcen“ (Schnur 2018:377). Zu diesen Ressourcen zählen eine große Bandbreite formeller und informeller Netzwerke sowie Projektstrukturen, die Integrationsprozesse vor Ort befördern können. Diese Netzwerke reichen von informellen Treffen migrantischer Communitys bis hin zu administrativ initiierten und durchgeführten Netzwerktreffen z.B. den sogenannten „Kiezzunden“. Neben unterschiedlichen sozialen Settings sind auch eine Vielzahl an Akteuren im Handlungsraum „Quartier“ aktiv. Die Förderung der Teilhabechancen zugewanderter Menschen sowie des sozialen Zusammenlebens erfordern Kommunikation und Kooperation dieser verschiedenen Akteure. Bereits im Forschungsprojekt StralnWo wurden eine enge, stetige und ressortübergreifende Zusammenarbeit lokaler Sozialbehörden mit kommunalen Wohnungsunternehmen, sozialen Trägern und zivilgesellschaftlichen Organisationen als Grundlage für eine erfolgreiche Integration benachteiligter Gruppen identifiziert (vgl. Breckner, Sinning 2022a). Voraussetzung für eine funktionierende Zusammenarbeit sind die Transparenz der Zuständigkeiten vor Ort sowie ihre politisch-administrative Absicherung. Sich häufig oder stark verändernde Rahmenbedingungen, z. B. in Bezug auf finanzpolitische Entscheidungen, können sich wiederum nachteilig auf das Handeln vor Ort auswirken (vgl. ebd.). So erfordert nicht zuletzt auch im Berliner Kontext die Änderung von Förderzielen in europäischen, Bundes- oder Landesprogrammen Anstrengungen zur Neuausrichtung und Anpassung lokal zur Anwendung kommender Fördermaßnahmen auf Seiten der Antragsteller:innen (z.B. sozialer Einrichtungen) und Verwaltungen. Projekte, die durch entsprechende Förderprogramme finanziert werden, müssen im Zuge programmatischer Änderungen gemeinsam mit lokalen Akteuren neu an die Bedarfe in den Quartieren angepasst werden (vgl. Constance Fey; Diana Botescu, Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, 03.06.2021). Besonders bei lokalen Akteuren erfordert dieser Prozess umfangreiche zusätzliche Ressourcen, deren Bereitstellung durch die Fördermittelgeber sichergestellt sein sollte.

Quartiersbezogene Netzwerke und deren Moderation durch lokale Quartiersmanagements kommen in diesem Zusammenhang eine maßgebliche Rolle zu. Das Märkische Viertel verfügt z. B. über langjährig aufgebaute Kooperations- und Netzwerkstrukturen, die den Austausch zwischen den Akteuren, die Vermittlung von Angeboten sowie die Entwicklung neuer Projekte befördern. Seit 2019 betreibt die Gesobau AG als Eigentümerin nahezu aller Wohnungsbestände im Märkischen Viertel eine **Abteilung für Sozial- und Quartiersmanagement**. Die zuständige Quartierskoordinatorin fördert dabei den Austausch zwischen allen Quartiersakteuren, leitet und koordiniert Projekte und verantwortet u. a. die Erstellung von Quartiersanalysen. Der enge Austausch zwischen dem Wohnungsunternehmen Gesobau AG, dem Integrationsbüro des Bezirksamtes Reinickendorf sowie dem sozialen Träger Aufwind e. V. ermöglichte so auch die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des Wohnprojektes „Wohnen und Leben im Märkischen Viertel“.

Für die politisch-administrativen, wohnungswirtschaftlichen und sozialen Akteure im Quartier stellt die „**Kiezrunde**“ zudem das zentrale Austausch- und Vernetzungsformat dar. Dieses monatlich stattfindende Treffen ermöglicht den Austausch zwischen den Akteuren, die Abstimmung von Aktivitäten sowie die Information bestehender Angebote mit dem Ziel, gruppenübergreifender Vernetzung. Bedarfe aus dem Quartier können darüber direkt an Verantwortliche der Wohnungswirtschaft und öffentlichen Verwaltung herangetragen werden. Diese Schnittstelle ermöglicht umgekehrt auch eine Anbindung an mögliche finanzielle Förderstrukturen der öffentlichen Hand.

Neue Ansätze für die Förderung von Bottom-up initiierten Maßnahmen aus der Nachbarschaft heraus, bietet u. a. das Integrationsmanagement **BENN** mit dem **Nachbarschaftsforum** sowie der Möglichkeit zur niedrighschwelligem, finanziellen Unterstützung kleinerer nachbarschaftlicher Projekte.

Belastbare Netzwerk- und Projektstrukturen können die Kommunikation zwischen den lokalen Akteuren herstellen und fördern, Vertrauen aufbauen sowie die Anbindung an finanzielle Förderstrukturen ermöglichen. Sie sind unerlässlich für die erfolgreiche Umsetzung integrationspolitischer Maßnahmen auf Quartiersebene und sollten daher unbedingt politisch-administrativ unterstützt werden.

Hauptadressaten dieser Handlungsempfehlung sind die Wohnungswirtschaft, Quartiersmanagements, soziale Einrichtungen, Bezirksämter und die Sozialraumorientierte Planungscoordination.

5 Wohnraumstrategien

Strategien und Instrumente zur Integration besonders benachteiligter Gruppen in den Wohnungsmarkt wurden im Forschungsprojekt StralnWo im Kontext der beiden Fallbeispiele in Lübeck (Probewohnen, vgl. Breckner, Engelbrecht 2022) und Berlin (Bunte 111, vgl. Kunhardt, Sinning 2022) entwickelt und dokumentiert. Dabei wurden ebenfalls Ansätze im Umgang mit Schrott- bzw. Problemimmobilien aufgezeigt (vgl. Mundt 2022). Die Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt StralnWo flossen später in die Weiterentwicklung des Umsetzungsprojektes „Wohnen und Leben im Märkischen Viertel“ ein. Im Folgenden soll daher lediglich auf zusätzliche Empfehlungen aus der Untersuchung des Wohnprojektes im Märkischen Viertel im Rahmen des Forschungsprojektes StralnQ eingegangen werden.

5.1 Wohnraumerhalt und Förderung der Eigenständigkeit insbesondere für Geringverdiener:innen und Zugewanderte durch die Kommunen unterstützen

Herausforderungen	Empfehlungen	Umsetzungsbeispiele
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhebliche sozio-ökonomische Konsequenzen bei Wohnraumverlust ▪ Hoher Kommunikationsaufwand in dicht besiedelten Quartieren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Enge soziale Begleitung, Aufklärung und Empowerment der Zielgruppen ▪ Interkulturelle Sensibilisierung der Nachbarschaften und Quartiersakteure 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnprojekt „Wohnen und Leben im Märkischen Viertel“

Ein Verlust der Wohnung, z. B. bei Mietschulden oder der Kündigung durch unlösbare Nachbarschaftsstreits, bedeutet für die Betroffenen häufig einen sozialen Abstieg, den Eintritt in soziale Sicherungssysteme durch Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünfte oder Hostels oder ist gar mit Obdachlosigkeit verbunden. Die Betroffenen laufen dann Gefahr, den Zugang zum regulären Wohnungsmarkt aufgrund von Diskriminierung, steigenden Mietpreisen und einem stetig schrumpfenden geschützten Marktsegment (Sozialwohnungen) zu verlieren. Viele soziale Träger beklagen zudem, dass Klient:innen nach Wegfall der Wohnung und beginnender Wohnungslosigkeit sowie dem Wegbrechen der Regelstrukturen kaum noch erreichbar sind. Gesamtfamiliäre Integrationsfortschritte können hierdurch sehr schnell zerstört werden, da Kinder aus der Kita oder Schule genommen werden, die Verbindung zu den Mitarbeiter:innen der sozialen Träger abbricht oder auch staatliche Unterstützungsleistungen aufgrund ausbleibender Erreichbarkeit gekürzt oder ausgesetzt werden. Der Erhalt des Wohnraums sollte daher im Rahmen sozial integrativer Wohnprojekte oberste Priorität haben.

Die Evaluation des Projektes „Wohnen und Leben im Märkischen Viertel“ im Rahmen des Forschungsprojektes StralnQ hat gezeigt, dass eine engmaschige Begleitung vulnerabler Gruppen, die **gruppenübergreifende Vermittlung in der Nachbarschaft**, die **Sensibilisierung der Zielgruppe über lokale Lebensweisen und Vorschriften** sowie die **interkulturelle Vermittlungsarbeit in den öffentlichen, sozialen und wohnungswirtschaftlichen Einrichtungen** den **Zugang zu Wohnraum und den Erhalt** maßgeblich verbessern können. Das Wohnprojekt wird über FEIN-Mittel durch die Berliner Senatsverwaltung für Arbeit und Integration gefördert. Damit wird die Beschäftigung muttersprachlicher Mitarbeiter:innen finanziert, die die Familien des Wohnprojektes begleiten. Während es zu Beginn des Wohnprojektes u.a. aufgrund von Verstößen gegen die Hausordnung bzw. Mietrückständen noch zu zwei Abbrüchen des Mietverhältnisses gekommen war, können heute Konflikte stetig besser ausgeräumt und der Wohnraumerhalt langfristig sichergestellt werden.

Konflikte im nachbarschaftlichen Zusammenleben treten laut Aussagen der Mitarbeiter:innen von Aufwind und den interviewten Familien nur vereinzelt auf. Tendenziell berichten die Familien eher davon potentiellen Konflikten aus dem Weg zu gehen. „Ich will keinen Streit. Wenn etwas passiert, lasse ich die Nachbarn lieber in Ruhe. Man muss Geduld haben“ (vgl. Familie 5). „Ich vermeide Konflikte jeglicher Art. Es gibt einige, die mich als Fremden betrachten, aber ich kommuniziere nicht mit ihr“ (vgl. Familie 7). Konfliktsituationen in der Vergangenheit, betrafen meist Beschwerden, die von Lärmbelästigungen durch spielende Kinder oder Familienfeiern ausgelöst wurden. Eskalieren diese Konflikte oder kommt es zu keiner Lösung, kann dies erhebliche Konsequenzen (Sanktionen) für die Familien bedeuten. Einvernehmliche Lösungen, die oftmals durch den sozialen Träger moderiert werden, liegen daher im Interesse der Projektfamilien.

Die weitestgehende Abwesenheit offener Konflikte (siehe auch Kapitel 2.1) und die subjektiv durch die Familien wahrgenommene Zufriedenheit mit ihrer Wohnsituation, wie es die Befragungsdaten zeigen (siehe Abbildung 9), können damit auch als Hinweis für die erfolgreichen Bemühungen des sozialen Trägers Aufwind e.V. (und weiterer Akteure) im Rahmen der Vermittlung zwischen den Familien und den übrigen Bewohner:innen interpretiert werden. Eine weitestgehend sensibilisierte Nachbarschaft sowie der historisch gewachsene und dadurch gewohnte Umgang im Märkischen Viertel mit Menschen unterschiedlicher Herkunft dürften weitere Gründe für das weitestgehend konfliktfreie Zusammenleben der Rom:nja-Familien im Quartier sein.

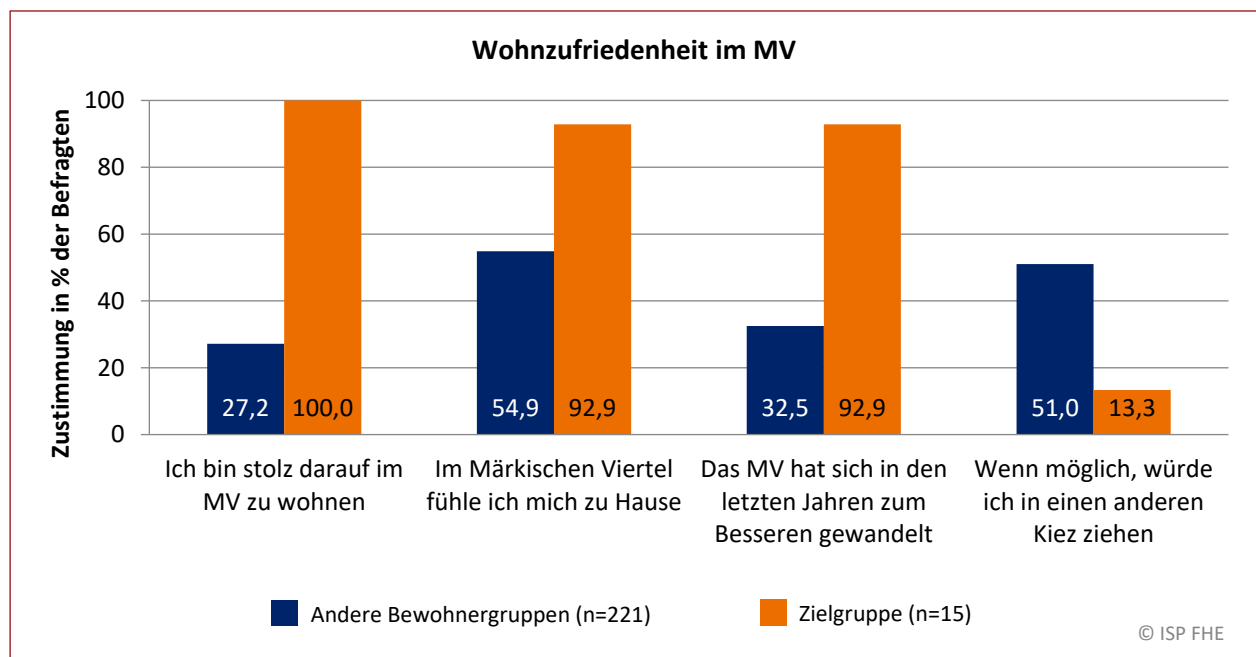


Abbildung 9: Ergebnisse der Bewohnerbefragung zur Wohnzufriedenheit im Märkischen Viertel (MV) (eigene Darstellung)

So stehen die Mitarbeiter:innen von **Aufwind e.V.** nicht nur den Familien selbst, sondern auch der **Nachbarschaft als Ansprechpartner** zur Verfügung. Darüber soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich auch die Nachbarn der neu zugezogenen Familien mit Fragen und Problemen an den sozialen Träger wenden und ggf. auftretende Probleme bereits im Vorfeld gelöst werden können. Laut Informationen von Aufwind e.V. wird diese Möglichkeit jedoch nur sehr selten proaktiv durch die Nachbarn genutzt. Zu einer Vermittlung zwischen den Familien und Nachbarn kommt es meist erst im Rahmen von Konfliktsituationen.

Die Förderung zu einem **selbständigen und teilhabenden Leben** ist ein wesentlicher Baustein des Wohnprojektes. Im Zuge einer engen Begleitung, wie sie im Rahmen des Projektes im Märkischen Viertel stattfindet, werden die Familien langsam an bestehende Strukturen und Prozesse herangeführt mit

dem Ziel, diese kennenzulernen und zukünftig eigenständig wahrnehmen zu können. Typische Beispiele dafür sind Behördengänge oder das Ausfüllen von Formularen. Die Familien sehen sich dabei nach eigenen Angaben im Laufe der Zeit zunehmend in ihrer **Eigenständigkeit** bestärkt. So berichteten mehrere Familien, dass sie anfänglich viel Hilfe durch Aufwind e.V. benötigten, inzwischen aber deutlich selbstständiger geworden sind.

Soziale Einrichtungen im Quartier und ihre Mitarbeiter:innen, welche als Ansprech- und Vertrauenspersonen für die Zielgruppen hohe Vermittlungskompetenzen einbringen, sollten daher im Rahmen von Förderprogrammen durch die Kommune bzw. das Land aktiv unterstützt werden. Sie können frühzeitig und **präventiv**, z. B. im Rahmen von Nachbarschaftskonflikten, **vermittelnd und konfliktlösend tätig werden** und so dem möglichen Verlust des Wohnraums vorbeugen.

Als besonders nachhaltig für den Wohnraumerhalt und die Verbesserung der Eigenständigkeit der Zielgruppe hat sich die **aufsuchende Beratung**, d. h. die direkte Begleitung der Familien in ihrem alltäglichen Lebensumfeld (Wohnung, Schulen und Kitas, Behördengänge etc.), **durch Aufwind e.V.** im Rahmen des Wohnprojektes „Wohnen und Leben im Märkischen Viertel“ herausgestellt. In diesem Rahmen findet auch eine Mieterberatung als Verweisberatung statt. Der Mitarbeiter:innen des sozialen Trägers fungieren dabei als erste Ansprechpersonen für die Familien, „verweisen“ sie entsprechend individueller Bedarfe dann an spezialisierte Beratungsstellen und begleiten sie ggf. dort hin. Entsprechende Angebote der begleitenden sozialen Arbeit werden im Ergebnis als sehr zielführend erachtet und sollten bei der Konzeption integrativer Wohnprojekte unbedingt mitgedacht und finanziell gefördert werden.

Hauptadressaten dieser Handlungsempfehlung sind Senats- und Bezirksverwaltungen in den Bereichen Integration und Wohnen sowie Bezirksverordnetenversammlungen.

5.2 Wohnprojekte für vulnerable Gruppen ausbauen

Besonders seit der Fluchtzuwanderung 2015 und der anhaltenden EU-Zuwanderung ist die Konkurrenz um bezahlbaren Wohnraum erheblich angestiegen (vgl. Breckner, Sinning 2022b). Vor dem Hintergrund der Entwicklungen des globalen Klimas und daraus folgender Fluchtbewegungen aufgrund von Dürre und Hunger sowie innereuropäischer Migrationsbewegungen ist davon auszugehen, dass der Druck auf den großstädtischen Wohnungsmarkt bestehen bleibt. Die Unterbringung zugewanderter Menschen in regulären Wohnverhältnissen stellt in diesem Zusammenhang eine wichtige Voraussetzung für weitere Integrationsschritte dar (vgl. Heyn, Wilbert 2021).

Seit einigen Jahren werden Wohnprojekte und Wohnformen, die eine Integration benachteiligter Gruppen befördern können, verstärkt diskutiert und Erfolgsbedingungen integrativen Wohnens herausgearbeitet (u.a. Hannemann, Hauser 2020). Unter integrativem Wohnen wird dabei „[...]ein interkulturelles, moderiertes und freiwilliges Zusammenwohnen von verschiedenen sozialen Gruppen und Personen unterschiedlicher geographischer Herkunft“ verstanden (ebd.: 25). Ziel ist es, das Zusammenleben Neuzugewanderter und länger ansässiger Bewohner:innen zu fördern. Das Wohnprojekt, „Wohnen und Leben im Märkischen Viertel“ stellt aufgrund seiner dezentralen Unterbringungsform und seiner geringen Öffentlichkeitswirksamkeit, die ein ruhiges Ankommen ermöglichen soll, eine Besonderheit integrativer Wohnprojekte in Berlin dar (vgl. Böhm 2022). Im Rahmen des Forschungsprojektes StralnQ wurden die sozial integrativen Wirkungen auf die teilnehmenden Familien des Wohnprojektes evaluiert (vgl. Evaluationsbericht). Die erheblichen individuellen Fortschritte der Familienmitglieder im Hinblick auf ihre soziale, kulturelle und strukturelle Integration aber auch die positiven Ausstrahlungseffekte, z.B. innerhalb des Wohnungsunternehmens, konnten dabei nachgewiesen werden.

Herausforderungen	Empfehlungen	Umsetzungsbeispiele
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strukturelle Diskriminierung benachteiligter Gruppen ▪ Angespannter Wohnungsmarkt und Mangel an bedarfsgerechtem Wohnraum 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kooperationen zwischen Wohnungswirtschaft, öffentlicher Verwaltung und sozialen Trägern fördern ▪ Zentrale Unterbringungsformen für kurzfristige Bedarfe mit dezentralen, dauerhaften Wohnformen kombinieren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnprojekt „Wohnen und Leben im Märkischen Viertel“ ▪ „Nostel“-Projekt des sozialen Trägers Phinove e. V.

Besonders benachteiligte Gruppen, wie z. B. Rom:nja, sind alltäglich mit Vorbehalten und Diskriminierungen konfrontiert, welche sich nicht zuletzt auch auf ihre Zugangsmöglichkeiten zu Wohnraum auswirken. Vor dem Hintergrund eines zusätzlich stark angespannten Wohnungsmarktes führen diskriminierende Vermietungspraktiken nicht selten zur Obdachlosigkeit ganzer Familien mit Rom:nja-Hintergrund. Nicht nur der Mangel an bezahlbarem Wohnraum, sondern auch ein „Mechanismus institutioneller Unterlassungshandlung“ (Neuburger, Hinrichs 2021: 114) führten nicht zuletzt dazu, dass segregierte Unterkünfte für die Gruppe häufig zu einem Dauerzustand werden und ihre sozialräumliche Segregation befördert (vgl. ebd.). Zudem erschweren mangelnde Sprachkenntnisse oder auch fehlende formelle Beschäftigungsmöglichkeiten den Zugang zu staatlichen Sozialleistungen und Unterstützungsangeboten. Wohnprojekte für diese Zielgruppen bieten eine Möglichkeit, zunächst Wohnraum als elementare Grundvoraussetzung zur Bewältigung des Lebensalltags bereitzustellen und Begleitung durch soziale Trägereinrichtungen zu ermöglichen.

Dabei übersteigt der Bedarf an Wohnraum aktuell bei Weitem das zur Verfügung stehende Angebot. Laut Schätzungen des sozialen Trägers Aufwind e. V. lebten im Bezirk Reinickendorf allein im ersten Halbjahr 2021 noch immer 116 Rom:nja Familien vorrangig aus Süd-Osteuropa in verschiedenen (sozialen) Hostels, die als Notunterkünfte dienen. Auch zukünftig wird mit Migration aus dem europäischen und nicht-europäischen Ausland zu rechnen sein. Der Bedarf an sozial integrativen Wohnprojekten wird demnach auch in den kommenden Jahren weiter bestehen und ansteigen.

Im Rahmen der Forschungsprojekte hat sich gezeigt, dass der im Wohnprojekt „Wohnen und Leben im Märkischen Viertel“ gewählte Ansatz einer **dezentralen Unterbringung** in eigenen Wohnungen den individuellen Integrationsprozess sowie das Zusammenleben in bereits bestehenden Nachbarschaften befördern kann. Demgegenüber scheint die Unterbringung in Unterkünften, wie Hostels oder Heimen, den Prozess des selbstständigen Ankommens zu erschweren, da nachbarschaftliche oder mediale Stigmatisierungen bei vermeintlichen „Schrottimobilien“ hervorgerufen werden können und die Gefahr besteht, als „mono-ethnisch“ wahrgenommene Nachbarschaft problematisiert zu werden (vgl. Mundt 2022).

In Gesprächen mit den Familien zeigte sich, dass Kontakte der Projektfamilien in die Nachbarschaft bestehen. Die Begegnungen, von denen berichtet werden, reichen dabei vom einfachen, alltäglichen Grüßen über „Erzählen“ („Ich wechsele ein paar Worte mit den Nachbarn“) bis hin zu kleineren Hilfeleistungen wie der Annahme von Paketen der Nachbarn. Die Ergebnisse der Bewohnerbefragung im Märkischen Viertel bestätigen, die in den Gesprächen gewonnenen Eindrücke. So sind die Zustimmungen zu den Aussagen „Wenn ich meine Nachbarn sehe, grüße ich sie“ und „Pakete für meinen Nachbarn annehmen. Für mich eine Selbstverständlichkeit“ bei allen Befragten Bewohnergruppen im Märkischen Viertel sehr hoch. Die befragten Familien des Wohnprojektes stimmten diesen beiden Aussagen mit 100% sogar noch stärker zu als die Gesamtheit der befragten Bewohner:innen (siehe Abbildung 10).

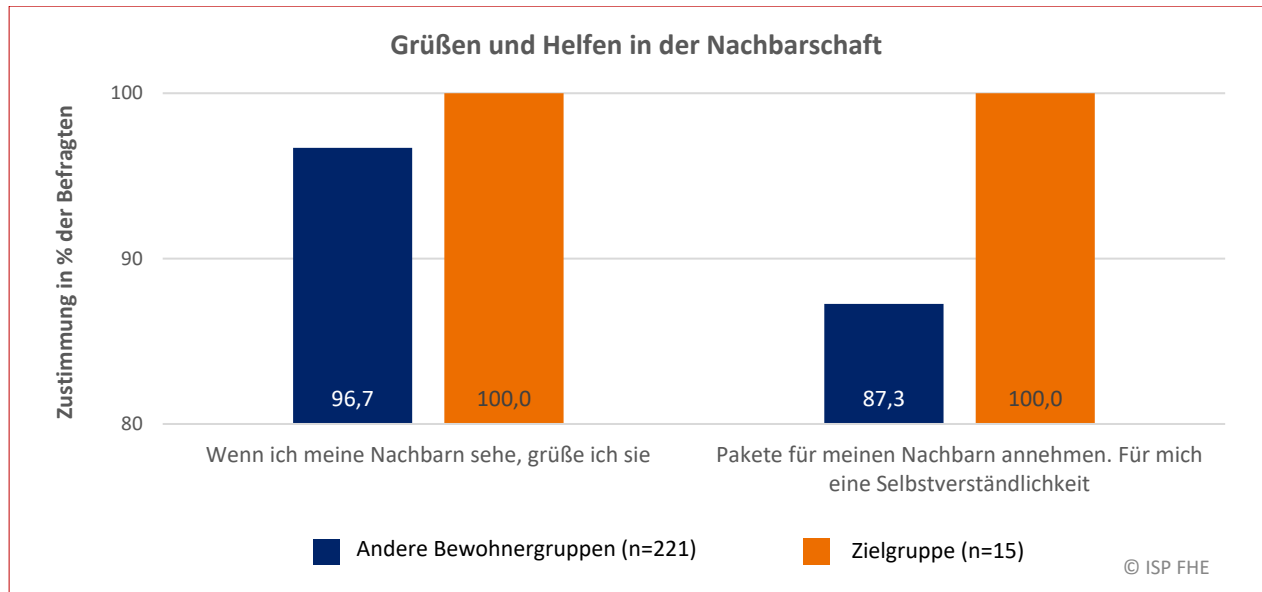


Abbildung 10: Ergebnisse der Bewohnerbefragung zum nachbarschaftlichen Grüßen und Helfen.
(eigene Darstellung)

Gegenüber zentralen Wohnformen in Hostels, Gemeinschaftsunterkünften oder Projekthäusern ist mit dem Ansatz dezentraler Unterbringung der Familien in einzelnen Wohnungen im Märkischen Viertel die Hoffnung einer sozialen Durchmischung zwischen einheimischen und zugezogenen Familien verbunden. Gleichzeitig besteht ein höheres Risiko der Isolation, **Anonymität und Einsamkeit** der Projektfamilien. Die Gespräche mit den Familien deuten darauf hin, dass sie sich insgesamt nicht isoliert oder einsam zu fühlen scheinen, da sie häufig enge Kontakte zu anderen Familien der eigenen Community pflegen und von regelmäßigen Treffen berichteten. Gefühle von Einsamkeit und Alleinsein wurden eher von Personen geäußert, deren Familie nicht im näheren Umfeld wohnt. So scheint es außerhalb der eigenen Community häufig wenig enge Kontakte zwischen den Familien und der Nachbarschaft im Wohnumfeld zu geben. Die Ergebnisse deuten daher eher auf ein anonymes, aber höfliches Nebeneinander (Grüßen, Hilfeleistungen) im Zusammenleben hin. Die subjektiv wahrgenommene Anonymität scheint dabei in den meisten Fällen nicht als Nachteil durch die Projektfamilien empfunden zu werden wie die folgenden Aussagen zeigen: „Wir sind einfach eine Familie, die nicht in Kontakt mit anderen steht. Wir haben gute, aber nicht sehr enge Beziehungen“ (vgl. Gespräch Familie 6) oder „Ich bin nicht auf der Suche nach neuen Freunden. Ich wechsele ein paar Worte mit den Nachbarn oder den Müttern im Kindergarten, wenn ich auf die Kinder warte“ (vgl. Gespräch Familie 7). Zentrales Hemmnis für die Vertiefung sozialer Beziehungen mit alteingesessenen Nachbarn, scheinen auch hier fehlende Sprachkenntnisse zu sein: „Ich kann noch nicht die deutsche Sprache, deswegen habe ich weniger Kontakte mit Deutschen oder Familien, die nicht meine Sprache sprechen“ (vgl. Gespräch Familie 8). Dabei bestehen große Unterschiede zwischen den Erwachsenen Eltern der und ihren Kindern in den Projektfamilien. Durch Kindergarten und Schule sind die Kinder meist deutlich stärker als die Erwachsenen in das soziale Leben des Quartiers eingebunden und berichteten häufiger von freundschaftlichen Beziehungen zu anderen Kindern außerhalb der eigenen Community.

Insgesamt sollte in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft Wohnraum für Personen mit besonders geringer Finanzkraft, die massiv von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt betroffen sind und die die Erfordernisse, wie z. B. fehlender Wohnberechtigungsschein für den Zugang zur Wohnraumförderung der Kommunen nicht erfüllen, im Rahmen von **Wohnprojekten** geschaffen werden. Der Ansatz **dezentraler Wohnprojekte**, hat sich im untersuchten Fallbeispiel im Märkischen Viertel Berlin als zielführend erwiesen. Dies belegt nicht zuletzt die hohe Wohnzufriedenheit der befragten Projektfamilien.

Soziale Träger sollten bei der **Begleitung** wichtige Aufgaben, wie z. B. Lotsenfunktion für alle Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag, Begleitung und Vermittlung bei Kita- und Schulplatzsuche sowie Behördengängen, Mediationsfunktion bei Nachbarschaftsstreits, Ansprechpartner für Vermieter:innen oder auch Übersetzungsleistungen und Schuldenberatung, übernehmen. Die enge Zusammenarbeit zwischen zentralen Unterkünften für kurzfristige Bedarfe, wie z. B. „Nostel“ mit dezentralen, langfristig ausgelegten Wohnprojekten, hat sich als nachhaltig erwiesen und sollte weiterhin gefördert werden.

Hauptadressaten dieser Handlungsempfehlung sind Senats- und Bezirksverwaltungen in den Bereichen Integration und Wohnen sowie Bezirksverordnetenversammlungen.

6 Fazit und zentrale Botschaften

Die Förderung des sozialen Zusammenlebens in städtischen Quartieren ist, wie die vorliegenden Handlungsempfehlungen zeigen konnten, eine komplexe Aufgabe für die beteiligten Akteure in städtischen Quartieren. Der zunehmende Wohnungsmangel, der hohe Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, die Ausdifferenzierung der Gesellschaft im Hinblick auf Herkunft und Lebensstile oder auch die Anforderungen zur Anpassung städtischer Räume an neue klimatische Bedingungen sind Faktoren, die das Zusammenleben in städtischen Quartieren beeinflussen. Im Rahmen des Forschungsprojektes StralnQ wurde soziales Zusammenleben auf Nachbarschaftsebene aus der Perspektive neuzugewanderter Rom:nja-Familien und der bestehenden Bewohnerschaft im Quartier Märkisches Viertel Berlin untersucht. Zum einen standen dabei die Wahrnehmung und Nutzung öffentlicher Räume und sozialer Infrastrukturen als gemeinschaftsfördernde oder konfliktprägende Orte im Mittelpunkt. Mit besonderem Fokus auf die Zielgruppe der im Quartier lebenden Rom:nja spielte zum anderen die Bewertung und Erprobung von Maßnahmen zum Abbau von Antiziganismus und der Wissensvermittlung bzw. Sensibilisierung eine zentrale Rolle.

Aus den Ergebnissen wurden Schlussfolgerungen für eine erfolgreiche, kultursensible Quartiersentwicklung und zur Verbesserung der Teilhabechancen benachteiligter Gruppen am Wohnungsmarkt bzw. ihres Empowerments für ein inklusives Leben in städtischen Quartieren abgeleitet. Entlang der fünf Strategien „Förderung des sozialen Zusammenlebens im Quartier“ (1), „Antidiskriminierungsstrategien und Wissensvermittlung“ (2), „Teilhabe und Empowerment vulnerabler Gruppen“ (3), „Netzwerk & Projektstrukturen“ (4) und „Wohnraumstrategien“ (5) wurden empirische Ergebnisse des Forschungsprojektes StralnQ dargestellt, konkrete Handlungsempfehlungen für unterschiedliche Adressaten entwickelt und durch Beispiele aus dem Untersuchungsquartier untermauert.

Der Fokus des Forschungsprojektes lag dabei auf den Strategien 1-3, denen sich im Rahmen dieses Berichtes entsprechend ausführlicher zugewandt wurde. Die Strategien 4-5 wurden bereits im Vorgängerprojekt StralnWo ausführlich bearbeitet und daher im aktuellen Projekt lediglich durch neue Erkenntnisse im Rahmen der Evaluation des Wohnprojektes „Wohnen und Leben im Märkischen Viertel“ ergänzt (zu den Ergebnissen des StralnWo Projektes siehe ausführlich: Breckner, Sinning 2022c).

Sozialraumanalyse und ressortübergreifende Quartiersentwicklung stärken

Eine kultursensible Quartiersentwicklung sollte auf fundierten Informationen zur Wahrnehmung und Nutzung öffentlicher und halböffentlicher Räume sowie zur Einschätzung über das nachbarschaftliche Zusammenleben seiner Bewohner:innen aufbauen. Im Rahmen des Forschungsprojektes zeigte sich, dass öffentliche und halböffentliche Räume als Orte der Begegnung durch die Quartiersbewohner:innen wahrgenommen werden und alltägliche Begegnungen die Interaktionen und Sichtbarkeit unterschiedlicher Gruppen im Quartier erhöhen. Andererseits ließen sich in den StralnQ-Untersuchungen Spezifika in der Wahrnehmung und Nutzung sowie in der Bewertung der Qualität öffentlicher Räume zwischen den unterschiedlichen Bewohnergruppen identifizieren. Gleichzeitig zeigten sich gruppenübergreifende Gemeinsamkeiten im Hinblick auf die Bewertung und die Ansprüche an den Sozialraum. Diese Wahrnehmungen und (Nutzungs-) Ansprüche an öffentliche Räume, sollten im Sinne einer integrativen Quartiersentwicklung erhoben und für die sozialraumorientierte Arbeit nutzbar gemacht werden. So lassen sich aus der Beobachtung bestehender sozialer Orte, Ansätze für die (Weiter-)Entwicklung und Qualifizierung öffentlicher und halböffentlicher Räume ableiten, die an der Lebenswelt der Bewohner:innen orientiert sind und Ansätze für gemeinschaftsfördernde Angebote bieten können. Die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Akteuren auf lokaler Quartiersebene (soziale Einrichtungen, öffentliche Bildungseinrichtungen, NGO's und Migrantenselbstorganisationen, Wohnungsunternehmen etc.) sowie die ressortübergreifen-

de Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung auf Ebene der Kommunen (bzw. Bezirke) und des Landes (bzw. Senats) ist für eine kultursensible Quartiersentwicklung von entscheidender Bedeutung.

Antiziganismus abbauen – eine Herausforderung in allen gesellschaftlichen Teilbereichen

Im Hinblick auf besonders von Diskriminierung betroffene Gruppen, wie z.B. Rom:nja-Familien, ist eine konstante Antidiskriminierungs- und Aufklärungsarbeit sowohl bei lokalen Akteuren vor Ort (u.a. Nachbarschaft, soziale Einrichtungen) als auch auf institutioneller Ebene (u.a. Wohnungsunternehmen, öffentliche Verwaltung, Leistungsbehörden) eine wichtige Voraussetzung, um einerseits noch immer tief verwurzelte Vorurteile und strukturelle Benachteiligung abzubauen, sowie andererseits die Teilhabechancen und das Empowerment marginalisierter Gruppen zu erhöhen. Das Beispiel „Wohnen und Leben im Märkischen Viertel“ hat gezeigt, dass sozial integrative Wohnprojekte den Rahmen für Antidiskriminierungsstrategien und Formate der Sensibilisierung bieten und den Abbau von Vorurteilen befördern können. Die erheblichen Fortschritte im Sinne eines selbstständigen Lebens der Projektfamilien sowie die Ausstrahlungseffekte auf andere bedürftige Gruppen im Hinblick auf die Verbesserung der Zugangschancen zum Wohnungsmarkt zeugen vom Erfolg dieses Ansatzes. Dem am Projekt beteiligten sozialen Träger kommt dabei eine bedeutende Rolle zu. Einerseits sind die Mitarbeiter:innen zentrale Vertrauenspersonen für die beteiligten Projektfamilien, die sie in Ihrem Ankommensprozess unterstützen. Andererseits leisten sie als vermittelnde Instanz gegenüber der Nachbarschaft, den sozialen und öffentlichen Einrichtungen oder auch dem Wohnungsunternehmen einen wichtigen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis und dem Abbau von Vorurteilen.

Teilhabe und Empowerment stärken

Die Möglichkeiten zur politischen und sozialen Teilhabe und Mitsprache besonders benachteiligter Gruppen, sollten in Zukunft weiter gefördert werden. Die Untersuchungen haben zeigen können, dass nach wie vor hohe Zugangsschwellen für artikulationsschwache Gruppen, z.B. im Bereich der politischen Mitsprache oder der Mitarbeit in Vereinen, bestehen. Auch mit bestehenden Angeboten sozialer Einrichtungen, werden diese Gruppen bisher kaum erreicht. Niedrigschwellige und sozialräumlich orientierte Formate, wie sie teilweise bereits im Rahmen des BENN-Programms für Geflüchtete entwickelt wurden, können eine Möglichkeit darstellen, sichere Räume der Begegnung und des Austausches auf Augenhöhe zu öffnen. Erst in diesen vertrauensvollen Umgebungen fühlen sich, häufig von Diskriminierung betroffene Personen besonders, eher befähigt eigene Wünsche und Bedarfe zu äußern oder auch negative Erfahrungen zu kommunizieren.

Schließlich sollten die Schnittstellen zwischen informellem Austausch und formeller Bürgerbeteiligung ausgebaut werden, um die Bedürfnisse marginalisierter Gruppen stärker im Rahmen der Stadt- und Quartiersplanung besser berücksichtigen zu können. Begegnungs- und Beteiligungsformate sollten zu diesem Zweck stärker sozialräumlich ausgerichtet werden, um unterschiedliche Bewohnergruppen in ihrer alltäglichen Lebenswelt „abzuholen“ und so Bedarfe erheben oder auch sozialräumliche Konflikte aushandeln zu können. Methoden der partizipativen und experimentellen Stadtentwicklung, wie z.B. die Bereitstellung temporärer Sitzgelegenheiten an bestehenden sozialen Orten, können diesen Austausch und die gemeinschaftliche Ko-Produktion des Quartiers befördern. Unterschiedliche Fachbereiche städtischer Verwaltung sollten zu diesem Zweck außerdem eng zusammenarbeiten und die integrative Quartiersentwicklung als Querschnittsaufgabe verankert werden.

Housing First – reguläre Wohnverhältnisse als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe

Der Zugang zu regulärem und gesichertem Wohnraum stellt die Grundvoraussetzung für die Teilhabe an weiteren gesellschaftlichen Bereichen dar. Die Evaluation des Wohnprojektes „Wohnen und Leben im Märkischen Viertel“ hat die strukturellen und persönlichen Fortschritte der über das Wohnprojekt begleiteten Rom:nja-Familien nachweisen können. So hat sich messbar und in der subjektiven Wahrneh-

mung der Familienmitglieder die sozio-ökonomische Situation der Familien seit ihrer Teilnahme am Wohnprojekt erheblich verbessert. Die verbesserte Teilhabe im Bereich Bildung und Arbeit, die Anbindung insbesondere der Kinder an bestehende Sozialstrukturen des Quartiers oder auch die hohe Wohnzufriedenheit der Familien unterstreichen diese Fortschritte und verweisen auf die Notwendigkeit eines geregelten Wohnverhältnisses als Ausgangspunkt eines teilhabenden Lebens. Auch die positiven Ausstrahlungseffekte, die das Wohnprojekt auf die Gruppe Rom:nja, z.B. bei den Kundenbetreuer:innen des Wohnungsunternehmens hatte, geben Hinweise auf die positive Wirkungen sozial integrativer Wohnprojekte über die eigentliche Zielgruppe hinaus.

Für den langfristigen Wohnraumerhalt, der Förderung des sozialen Zusammenlebens in Nachbarschaft und für das Empowerment einzelner Mitglieder der Projektfamilien – dies haben die Ergebnisse des Forschungsprojektes gezeigt – ist die Begleitung durch (muttersprachliche) soziale Träger von hoher Bedeutung. Wenngleich die Mitarbeiter:innen des sozialen Trägers häufig noch als Bezugspersonen durch die Familien gesehen werden – so nimmt die Eigenständigkeit der Familien stetig zu. Diese Eigenständigkeit der Familienmitglieder auch in der Wahrnehmung bestehender Angebote sozialer und gemeinschaftlicher Einrichtungen im Quartier zu fördern und im Rahmen entsprechender Begegnungssituationen ein sicheres Umfeld zu bieten, sind zukünftige Herausforderungen des sozialen Trägers in Bezug auf die Förderung der Zielgruppe.

Ausblick – Anhaltende Zuwanderung Schutzsuchender

Vor dem Hintergrund aktueller Fluchtbewegungen aus osteuropäischen Ländern ist auch weiterhin von einer Zuwanderung besonders schutzbedürftiger Personengruppen vor allem in deutsche Großstädte auszugehen. So wies der Zentralrat deutscher Sinti und Roma bereits im Mai 2022 darauf hin, dass „einige zehntausend Roma“ aus der Ukraine geflüchtet wären, ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland aufgrund häufig fehlender Ausweispapiere noch immer ungeklärt sind, und es zu Diskriminierungen und Konflikten im Rahmen der Unterbringung der Geflüchteten gekommen sei. (vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2022). Nicht nur Großstädte, wie Berlin, sondern auch in ländlich geprägten Bundesländern, wie z.B. Thüringen, stehen die Kommunen dabei vor erheblichen Herausforderungen die nachhaltige Unterbringung der Familien sicherzustellen („Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung sind aufgebraucht“ 2022). Doch auch unabhängig aktueller Entwicklungen zeigen Schätzungen des sozialen Trägers Aufwind e.V., dass allein im Bezirk Reinickendorf im ersten Halbjahr 2021 ca. 116 Familien aus Süd-Osteuropa keinen Zugang zum regulären Wohnungsmarkt hatten. Der Bedarf an geeignetem Wohnraum sowie an sozial integrativen Wohnprojekten, die das nachbarschaftliche Zusammenleben fördern und die Schutzsuchenden in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und persönlichem Empowerment unterstützen, wird demnach auch zukünftig bestehen. Auch die soziale Ausdifferenzierung bestehender Nachbarschaften sowie die Herausforderungen in Zusammenhang mit der Bewältigung des Klimawandels werden zukünftig eher zunehmen und unterstreichen die Notwendigkeit einer integrativen, fachübergreifenden und kultursensiblen Quartiersentwicklung.

IV. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Instrumente, Strategien und Akteure zur Förderung der Integration benachteiligter Gruppen in Wohnungsmärkte und Quartiere	6
Abbildung 2: Kartierte Lieblingsorte der Bewohner:innen im Märkischen Viertel, Erhebung im Rahmen der Bewohnerbefragung	9
Abbildung 3: Bewertung unterschiedlicher Faktoren für die Qualität öffentlicher Räume nach Mittelwerten und Bewohnergruppen	10
Abbildung 4: Ergebnisse der Kartierung zur Raumwahrnehmung und -Nutzung der Zielgruppe	11
Abbildung 5: Eintragungen der Bewohner:innen des Märkischen Viertels im Umfeld der S/U-Bahnhofes "Wittenau"	12
Abbildung 6: Eintragungen der Bewohner:innen des Märkischen Viertels im Bereich des Märkischen Zentrums	13
Abbildung 7: Negativ wahrgenommene Räume nach Raumkategorien im Märkischen Viertel	15
Abbildung 8: Ergebnisse der Bewohnerbefragung zum Zusammenleben im Märkischen Viertel.....	29
Abbildung 9: Ergebnisse der Bewohnerbefragung zur Wohnzufriedenheit im Märkischen Viertel (MV) ..	48
Abbildung 10: Ergebnisse der Bewohnerbefragung zum nachbarschaftlichen Grüßen und Helfen.	51

V. Literaturverzeichnis

Amin, A. 2002: Ethnicity and the Multicultural City. Living with Diversity. In: *Environment and Planning A* 34 (6), S. 959–980. Verfügbar: <<https://doi.org/10.1068/a3537>> (Zugriff: 12.07.2022).

Beer, I. 2013: Quartiersentwicklung als Diversitäts- und Teilhabestrategie. Zwischen traditionellen Integrationsdiskursen und gelebten Migrationsrealitäten. In: O. Schnur, P. Zakrezewski und M. Drilling (Hg.): *Migrationsort Quartier. Zwischen Segregation, Integration und Interkultur*. Springer VS, Wiesbaden, S. 41–53.

Berding, U.; Karow-Kluge, D. 2017: Begegnung in öffentlichen Räumen. Eine Annäherung an den Stand der Diskussion. In: *pnd | online*, S. 1–6. Verfügbar: <<https://publications.rwth-aachen.de/record/690964/files/690964.pdf>> (Zugriff: 15.07.2022).

Blokland, T.; Nast, J. 2014: From Public Familiarity to Comfort Zone. The Relevance of Absent Ties for Belonging in Berlin's Mixed Neighbourhoods. In: *International journal of urban and regional research* 38 (4), S. 1142–1159. Verfügbar: <<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/1468-2427.12126>> (Zugriff: 07.10.2022).

Böhm, H. 2022: Wohnen und Leben im Märkischen Viertel - ein integratives Wohnprojekt für Rom*nija. In: I. Breckner und H. Sinning (Hg.): *Wohnen nach der Flucht. Integration von Geflüchteten und Roma in städtische Wohnungsmärkte und Quartiere*. Springer VS Wiesbaden, S. 359–372.

Bradley, K. 2015: Open-Source Urbanism: Creating, Multiplying and Managing Urban Commons. In: *Footprint* 2015 (16), S. 91–107. Verfügbar: <<https://journals.open.tudelft.nl/footprint/article/view/901/1065>> (Zugriff: 20.12.2021).

Braun, J. P. 2019: *Großsiedlungsbau im geteilten Berlin*. 1. Auflage. Gebr. Mann Verlag, Berlin (Forschungen zur Nachkriegsmoderne des Fachgebietes Kunstgeschichte am Institut für Kunstwissenschaft und Historische Urbanistik der TU Berlin).

Breckner, I. 2020: Soziale Infrastruktur. In: I. Breckner, A. Göschel und U. Matthiesen (Hg.): *Stadtsoziologie und Stadtentwicklung : Handbuch für Wissenschaft und Praxis*. 1. Auflage. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden, S. 355–366.

Breckner, I. 2022: Gesellschaftliche Integration besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen: Was können theoretische Konzepte erklären? In: I. Breckner und H. Sinning (Hg.): *Wohnen nach der Flucht. Integration von Geflüchteten und Roma in städtische Wohnungsmärkte und Quartiere*. Springer VS Wiesbaden, S. 23–40.

Breckner, I.; Engelbrecht, C. 2022: „Probewohnen“ in Lübeck: Integration von Geflüchteten von Anfang an. In: I. Breckner und H. Sinning (Hg.): *Wohnen nach der Flucht. Integration von Geflüchteten und Roma in städtische Wohnungsmärkte und Quartiere*. Springer VS Wiesbaden, S. 157–220.

Breckner, I.; Sinning, H. 2022a: Handlungsempfehlungen zur Integration besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen in den Wohnungsmarkt und in städtische Quartiere. In: I. Breckner und H. Sinning (Hg.): *Wohnen nach der Flucht. Integration von Geflüchteten und Roma in städtische Wohnungsmärkte und Quartiere*. Springer VS Wiesbaden, S. 401–421.

Breckner, I.; Sinning, H. 2022b: Integration besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen in den Wohnungsmarkt und in städtische Quartiere – Herausforderungen für die Stadtforschung. In: I. Breckner und H. Sinning (Hg.): *Wohnen nach der Flucht. Integration von Geflüchteten und Roma in städtische Wohnungsmärkte und Quartiere*. Springer VS Wiesbaden, S. 1–21.

- Breckner, I.; Sinning, H. 2022c: Wohnen nach der Flucht. Integration von Geflüchteten und Roma in städtische Wohnungsmärkte und Quartiere. Integration von Geflüchteten und Roma in städtische Wohnungsmärkte und Quartiere. Springer VS Wiesbaden.
- Bruns, D. 2016: Kulturell diverse Raumeignung. In: F. Weber und O. Kühne (Hg.): *Fraktale Metropolen: Stadtentwicklung zwischen Devianz, Polarisierung und Hybridisierung*. Springer Fachmedien Wiesbaden, Wiesbaden, S. 231–243.
- Bukow, W.-D.; Cudak, K. 2017: Zur Entwicklung von institutionellem Rassismus: Rassistische Routinen in der kommunalen Praxis. In: K. Fereidooni und M. El (Hg.): *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Springer Fachmedien Wiesbaden, Wiesbaden, 3895-404.
- Dirksmeier, P.; Göb, A.; Herrmann, S.; Ibendorf, J.; Knaps, F.; Othengrafen, F.; Ruffing, E. 2020: Räumliche Unterschiede und gesellschaftlicher Zusammenhalt. In: N. Deitelhoff, O. Groh-Samberg und M. Mid- dell (Hg.): *Gesellschaftlicher Zusammenhalt: ein interdisziplinärer Dialog*. Campus Verlag, Frankfurt / New York, S. 273–294.
- El-Mafaalani, A. 2021: *Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassismuskritischen Widerstand*. Kiepenheuer & Witsch, Köln (KiWi, 1796).
- Geiling, H. 2007: Probleme sozialer Integration, Identität und Machtverhältnisse in einer Großwohnsiedlung. In: *Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukturen*. Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover.
- Germershausen, A.; Kruse, W. 2021: *Ausbildung statt Ausgrenzung: Wie interkulturelle Öffnung und Diversity-Orientierung in Berlins öffentlichem Dienst und in Landesbetrieben gelingen können*. transcript Verlag, Bielefeld. Verfügbar: <<https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/9783839455678/html>> (Zugriff: 11.05.2022).
- Hannemann, C.; Hauser, K. 2020: *Zusammenhalt braucht Räume : Wohnen integriert*. Jovis, Berlin.
- Jonuz, E.; Weiß, J. 2020: *(Un-)Sichtbare Erfolge*. Springer Fachmedien, Wiesbaden.
- Krummacher, M. 2011: *Kommunale Integrationspolitik*. In: *Handbuch kommunale Sozialpolitik*. VS, Verl. für Sozialwiss., 2011, Wiesbaden.
- Kunhardt, J.; Sinning, H. 2022: Wohnprojekt Bunte 111 in Berlin-Reinickendorf: Rahmenbedingungen, Strategien und Hindernisse der Integration von Rom*nija. In: I. Breckner und H. Sinning (Hg.): *Wohnen nach der Flucht. Integration von Geflüchteten und Roma in städtische Wohnungsmärkte und Quartiere*. Springer VS Wiesbaden, S. 117–155.
- Kymlicka, W. 2014: *Multikulturalismus: Erfolg, Scheitern und Perspektiven*. In: U. Kober (Hg.): *Vielfältiges Deutschland: Bausteine für eine zukunftsfähige Gesellschaft*. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, S. 121–175.
- Mundt, M. 2022: *Kommunale Handlungsmöglichkeiten gegen Problemimmobilien und unseriöse Vermietung an Rom*nija am Beispiel von Berlin*. In: I. Breckner und H. Sinning (Hg.): *Wohnen nach der Flucht. Integration von Geflüchteten und Roma in städtische Wohnungsmärkte und Quartiere*. Springer VS Wiesbaden, S. 103–115.
- Neuburger, T.; Hinrichs, C. 2021: *Mechanismen des kommunalen Antiziganismus: Neue Grenzziehungspraktiken am Beispiel einer westdeutschen Großstadt – ein Forschungswerkstattbericht*. In: H. Amesberger, J. Goetz, B. Halbmayr und D. Lange (Hg.): *Kontinuitäten der Stigmatisierung von ‚Asozialität‘. Perspektiven gesellschaftskritischer Politischer Bildung*. Springer Fachmedien Wiesbaden, Wiesbaden, S. 105–120. Verfügbar: <https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-32449-0_8> (Zugriff: 01.09.2022).

- Olschanski, R. 2022: „Wir oder die Anderen?“. Mangel, Moral und Ressentiment in geflüchteten- und migrant*innenfeindlichen Diskursen. In: I. Breckner und H. Sinning (Hg.): Wohnen nach der Flucht. Integration von Geflüchteten und Roma in städtische Wohnungsmärkte und Quartiere. Springer VS Wiesbaden, S. 79–101.
- Reimann, B. 2014: Integration von Zuwanderern im Quartier. Ausgangslage, Herausforderungen und Perspektiven. In: O. Schnur (Hg.): Quartiersforschung. Zwischen Theorie und Praxis. 2. Aufl., Wiesbaden (Quartiersforschung), S. 225–242.
- Riede, M. 2017: Gemeinwesenarbeit und das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt. In: *vhw FWS* (4), S. 181–184. Verfügbar:
<https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/verbandszeitschrift/FWS/2017/4_2017/FWS_4_17_Gemeinwesenarbeit_und_Soziale_Stadt_M._Riede.pdf> (Zugriff: 08.12.2021).
- Roth, R. 2018: Integration durch politische Partizipation. In: F. Gesemann und R. Roth (Hg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik. Springer VS, Wiesbaden, S. 629–658.
- Ruhne, R. 2020: Urbane 'Angsträume' - Die Stadt als ein vergeschlechtlichtes Bedrohungsszenario. In: I. Breckner, A. Göschel und U. Matthiesen (Hg.): Stadtsoziologie und Stadtentwicklung : Handbuch für Wissenschaft und Praxis. 1. Auflage. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden, S. 429–439.
- Schnur, O. 2014: Quartiersforschung im Überblick. Konzepte, Definitionen und aktuelle Perspektiven. In: O. Schnur (Hg.): Quartiersforschung. Zwischen Theorie und Praxis. 2. Aufl., Wiesbaden (Quartiersforschung), S. 21–56.
- Schnur, O. 2018: "Quartiersentwicklung für alle"? Von Integrationsdiskursen und Quartierspolitiken. In: F. Gesemann und R. Roth (Hg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik. Springer VS, Wiesbaden, 373-391.
- Schwanholz, J.; Zinser, L. 2020: Exploring German Liquid Democracy – Online-Partizipation auf der lokalen Ebene. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 30 (2), S. 299–327. DOI: 10.1007/s41358-020-00220-9.
- Sinning, H. 2013: Partizipation in der sozialen Stadtteilentwicklung. Daueraufgabe für öffentliche Hand und Wohnungswirtschaft (01). Verfügbar:
<https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/verbandszeitschrift/2000_2014/PDF_Dokumente/2013/1_2013/FWS_1_13_Sinning.pdf> (Zugriff: 15.12.2021).
- Sinning, H. 2018: Beteiligung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hg.): Handwörterbuch der Raumordnung. ARL, Hannover, S. 207–219. Verfügbar: <<https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/HWB%202018/Beteiligung.pdf>> (Zugriff: 15.12.2021).
- Sinning, H.; Kunhardt, J. 2022: Governance einer nachhaltigen Transformation für die Integration in Stadtquartiere. In: I. Breckner und H. Sinning (Hg.): Wohnen nach der Flucht. Integration von Geflüchteten und Roma in städtische Wohnungsmärkte und Quartiere. Springer VS Wiesbaden, S. 41–77.
- Stender, W. 2016: Über die Schwierigkeiten Sozialer Arbeit, nicht antiziganistisch zu sein. In: W. Stender (Hg.): Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis. Springer VS, Wiesbaden, S. 329–348.
- Valentine, G. 2008: Living with difference. Reflections on geographies of encounter. In: *Progress in Human Geography* 32 (3), S. 323–337. DOI: 10.1177/0309133308089372.
- Wiesemann, L. 2015: Öffentliche Räume und Diversität. Geographien der Begegnung in einem migrationsgeprägten Quartier - das Beispiel Köln-Mühlheim. LIT, Münster (Schriften des Arbeitskreises Stadtzukünfte der Deutschen Gesellschaft für Geographie, Bd. 14).

Winkel, R. 2018: Soziale Infrastruktur. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hg.): Handwörterbuch der Raumordnung. ARL, Hannover, S. 2185–2196. Verfügbar: <<https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/HWB%202018/Soziale%20Infrastruktur.pdf>> (Zugriff: 20.06.2022).

Gesetz / Verordnung

PartMigG (16.07.2021): Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin. Fundstelle: GVBl. 2021, 842 2021. Verfügbar: <<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-PartMigGBErahmen>> (Zugriff: 08.12.2021).

LADG (04.06.2020): Landesantidiskriminierungsgesetz. LADG. Fundstelle: [gesetze.berlin.de](https://www.hwr-berlin.de/fileadmin/portal/Dokumente/HWR-Berlin/Organisation/Frauenbeauftragte/LADG.pdf). Verfügbar: <<https://www.hwr-berlin.de/fileadmin/portal/Dokumente/HWR-Berlin/Organisation/Frauenbeauftragte/LADG.pdf>> (Zugriff: 22.02.2022).

Berichte

Beck, S.; Kriemann, M.; Luchmann, C. 2017: vhw-Studie „Stadtmacherinnen und Stadtmacher“. Teil 1: Zwischenergebnisse. Bürgergesellschaft zwischen Government und Urban Governance. Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (vhw) (Hg.) (11).

Berzirksamt Reinickendorf von Berlin (BAR) (Hg.) 2021: Vielfalt in Reinickendorf, Berlin. Verfügbar: <https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/vielfalt-in-reinickendorf_abschlussbericht.pdf> (Zugriff: 25.11.2021).

Brand, T.; Follmer, R.; Unzicker, K. 2020: Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland 2020. Eine Herausforderung für uns alle. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsstudie. Bertelsmann Stiftung (Hg.), Gütersloh. Verfügbar: <<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/gesellschaftlicher-zusammenhalt-in-deutschland-2020>> (Zugriff: 24.11.2020).

Dangschat, J. S. 2011: Partizipation, Integration und öffentlicher Raum. Netzwerk Bürgerbeteiligung (Hg.) (eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung, 01). Verfügbar: <https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter_beitraege/beitrag_dangschat_111212.pdf> (Zugriff: 20.12.2021).

Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften Berlins, (Hg.) 2019: Gemeinsam Stadt Entwickeln. Die Landeseigenen. Wir bauen Berlin., Berlin. Verfügbar: <<https://www.stadtundland.de/Unternehmen/Publikationen.php.media/87162/gemeinsam-stadt-entwickeln-final-web.pdf>> (Zugriff: 07.12.2021).

Dokumentationsstelle Antiziganismus DOSTA 2021: Dokumentation antiziganistischer Vorfälle 2019 und 2020. Amaro Foro e.V. (Hg.), Berlin. Verfügbar: <https://amarofo.de/wp-content/uploads/2021/07/DOSTA-Auswertung19_20.pdf> (Zugriff: 12.11.2021).

Fugmann, F.; Karow-Kluge, D.; Selle, K.; Kuder, T. 2017: Öffentliche Räume in stadtgemeinschaftlich vielfältigen Quartieren. Nutzung, Wahrnehmung und Bedeutung. Unter Mitarbeit von U. Berding, C. Fiebig und A. Schipp. Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (vhw) (Hg.), Aachen (vhw-Schriftenreihe, 7). Verfügbar: <https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publikationen/vhw-schriftenreihe-tagungsband/PDFs/vhw_Schriftenreihe_Nr._7_Oeffentliche_Raeume_in_stadtgemeinschaftlich_vielfaeltigen_Quartieren_Juli_2017.pdf> (Zugriff: 06.05.2020).

- Gesemann, F.; Roth, R. 2015: Integration ist (auch) Ländersache! Schritte zur politischen Inklusion von Migrantinnen und Migranten in den Bundesländern; eine Studie des Instituts für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI). 2., vollst. überarb., korr. und erw. Aufl. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Berlin. Verfügbar: <<http://library.fes.de/pdf-files/dialog/11197.pdf>>
- Helbig, M.; Jähnen, S. 2019: Wo findet "Integration" statt? Die sozialräumliche Verteilung von Zuwanderern in den deutschen Städten zwischen 2014 und 2017. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hg.), Berlin (Discussion Paper, P 2019-003). Verfügbar: <<https://www.econstor.eu/bitstream/10419/200141/1/1667477595.pdf>> (Zugriff: 03.08.2021).
- Helfen, T.; Kuder, T. 2018: Herausforderungen der Digitalisierung für benachteiligte Stadtquartiere. Berichte eines internationalen Workshops. Bastian Manteuffel (Hg.), Berlin. Verfügbar: <https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/vhw-Einzelveroeffentlichungen/PDF/Broschuere_International_Workshop_20x24_Internet.pdf> (Zugriff: 06.08.2021).
- Heyn, T.; Wilbert, K. 2021: Integration von Zuwandernden. Herausforderungen für die Stadtentwicklung. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hg.), Bonn (BBSR-Online-Publikation, 06/2021). Verfügbar: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2021/bbsr-online-06-2021-dl.pdf;jsessionid=19BB2C5BF8E357BA4EBBAED7AD9F3FD4.live21322?__blob=publicationFile&v=2> (Zugriff: 22.11.2021).
- Hunger, B.; Protz, R.; Weidemüller, D.; Melnikova, M.; Lopitz, S. 2021: Berliner Großsiedlungen am Scheideweg? Kompetenzzentrum Großsiedlungen e.V. (Hg.), Berlin. Verfügbar: <<http://www.gross-siedlungen.de/de/media/pdf/4251.pdf>> (Zugriff: 22.11.2021).
- Kommission Antiziganismus 2021: Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus. Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Deutscher Bundestag (Hg.) (Drucksache, 19/30310). Verfügbar: <<https://dserver.bundestag.de/btd/19/303/1930310.pdf>> (Zugriff: 05.07.2021).
- Lüter, A.; imhof, W.; Breidscheid, D.; Jung, A.; Konradi, M.; Riese, S. 2022: Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2021. Teil II: Gewalt und Prävention in den Berliner Bezirken. Unter Mitarbeit von Berliner Forum Gewaltprävention (BFG). Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hg.), Berlin. Verfügbar: <https://camino-werkstatt.de/downloads/Monitoring_Gewaltdelinquenz_2021_Teil2.pdf> (Zugriff: 29.06.2022).
- Matzke, F. L.; Zimmer-Hegmann, R. 2021: Quartier braucht Begegnung. Zur Rolle von Begegnungseinrichtungen in der sozialen Quartiersentwicklung. Unter Mitarbeit von T. von Bishopink, S. Siedentop und R. Zimmer-Hegmann. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS) (Hg.) (ILS-Impulse, 4). Verfügbar: <https://www.ils-forschung.de/files_publicationen/pdfs/ILS-IMPULSE%204.21_Begegnung_ONLINE.pdf> (Zugriff: 20.12.2021).
- Minor – Wissenschaft Gesellschaft, (Hg.) 2019: Abschlussbericht der Evaluation des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma. Unter Mitarbeit von C. Pfeffer-Hoffmann, A. von Oswald und M. Maksuti, Berlin. Verfügbar: <https://minor-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2020/03/Minor_EVP_Abschlussbericht_2019.pdf> (Zugriff: 08.12.2021).
- Oswald, A. von; Ress, S.; Pfeffer-Hoffmann, C. 2019: Herausforderung: Zusammenleben im Quartier. Die Entwicklung von Wohnquartieren in Deutschland Wahrnehmungen, Schwierigkeiten und Handlungsempfehlungen. Unter Mitarbeit von A. Koßler und M. M. Lange. Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) (Hg.). Verfügbar: <https://minor-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2019/11/Minor_GDWS_Zusammenleben_im_Quartier_2019.pdf>

- Pahl-Weber, E.; Jeutner, M.; Flade, K.; Gabsch, G. 2022: Leitfaden Ko-Kreation: Urbane Transformationen mit Urban Design Thinking, Berlin. Verfügbar: <<https://hdl.handle.net/11303/14079>>
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) (Hg.) 2017: Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma. Zweiter Bericht zur Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma, Berlin. Verfügbar: <https://minor-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2018/09/Zweiter_Bericht_Umsetzung_2017.pdf> (Zugriff: 08.12.2021).
- Sozialverband Deutschland Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. (SoVD) (Hg.); Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. (VdK) (Hg.); Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.; Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung bei der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V. (adb) (Hg.) 2020: LADG. Das Landesantidiskriminierungsgesetz für Berlin. Eine Broschüre für Beratung und Prozessvertretung, Berlin. Verfügbar: <https://www.diskriminierung-berlin.de/willkommen/ladg_broschuere_prozess_barrierefrei.pdf> (Zugriff: 30.06.2022).
- Stock, M. 2021: Alle im Boot?! Zugänge zu schwer erreichbaren Zielgruppen erschließen & Austausch ermöglichen. 04/2021. Netzwerk Bürgerbeteiligung (Hg.) (eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung). Verfügbar: <https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter_beitraege/4_2021/nbb_beitrag_stock_211209.pdf> (Zugriff: 13.12.2021).
- Zick, A.; Küpper, B.; Berghan, W. 2019: Verlorene Mitte - feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Andreas Zick, Beate Küpper und Wilhelm Berghan, Bonn. Verfügbar: <<https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=39612&token=706a77cdc33685e906e286b5b70ba248685b675d>> (Zugriff: 25.02.2022).

Internetquellen

- Beauftragte für Integration und Migration des Senats von Berlin 2021: Der Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma. Verfügbar: <<https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/aktionsplan-roma/#aproma>> (Zugriff: 08.12.2021).
- Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung 2019: Leitbild: Weltoffenes Berlin – chancengerechte Verwaltung! Verfügbar: <https://www.berlin.de/sen/lads/_assets/schwerpunkte/diversity/2019_leitbild-weltoffenes-berlin-chancengerechte-verwaltung.pdf> (Zugriff: 08.12.2021).
- Mediendienst Integration 2021: Sinti und Roma. Wie viele Sinti*zze und Rom*nja leben in Deutschland? Verfügbar: <<https://mediendienst-integration.de/gruppen/sinti-roma.html>> (Zugriff: 29.11.2021).
- MV Geschäftshaus-Marketing Gesellschaft GmbH 2022: Märkisches Quartier. Verfügbar: <<https://www.maerkisches-quartier.com/de/>> (Zugriff: 29.06.2022).
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStaU) (Hg.) 2016: Landschaftsprogramm Artenschutzprogramm. Begründung und Erläuterung 2016 (1. Ausgabe). Verfügbar: <<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/landschaftsplanung/landschaftsprogramm/erholung-und-freiraumnutzung/>> (Zugriff: 05.04.2022).
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStaBaWo) (Hg.) 2020: Berliner Umweltatlas. Versorgung mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünanlagen 2020. Verfügbar: <<https://www.berlin.de/umweltatlas/nutzung/oeffentliche-gruenanlagen/2020/kartenbeschreibung/>> (Zugriff: 23.06.2022).
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) 2022: Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland: Deutschland, Jahre, Staaten der Europäischen Union, Geschlecht. Verfügbar: <<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>> (Zugriff: 16.09.2022).

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2022: Themenseite: Solidarität und Hilfe für die Ukraine. Roma und der Krieg gegen die Ukraine. Verfügbar: <https://zentralrat.sintiundroma.de/themenseite-solidaritaet-und-hilfe-fuer-die-ukraine/#_Toc105151031> (Zugriff: 05.09.2022).

Interviewmaterial

Interview mit Constance Fey und Diana Botescu (03.06.2021): Expertengespräch mit Vertreter:innen der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Rahmen des Forschungsprojektes StralnQ: Sinning, H.; Glöckner, J.; Mundt, M.

Interview mit Franziska Hupke (23.10.2020): Schlüsselpersoneninterview im Rahmen der Bestandsaufnahme des Forschungsprojektes StralnQ: Mundt, M.

Interview mit Thomas Klasen (23.09.2020): Schlüsselpersoneninterview im Rahmen der Bestandsaufnahme des Forschungsprojektes StralnQ: Glöckner, J.

Interview mit Felix Wolf und Lizbeth Kiruai (09.06.2021): Expertengespräch mit Vertreter:innen des BENN-Teams im Märkischen Viertel im Rahmen des Forschungsprojektes StralnQ: Glöckner, J.

Zeitungsartikel

„Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung sind aufgebraucht“. Hilferuf aus Thüringen 2022, 18.07.2022. Verfügbar: <<https://www.faz.net/aktuell/politik/thueringer-kommunen-haben-kaum-platz-fuer-fluechtlinge-aus-ukraine-18179441.html>> (Zugriff: 05.09.2022).

Betschka, J. 2021: Berlin plant eine Migrantenquote von 35 Prozent für die Verwaltung. In: *Der Tagesspiegel*, 15.01.2021. Verfügbar: <<https://www.tagesspiegel.de/berlin/erster-vorstoss-deutschlandweit-berlin-plant-eine-migrantenquote-von-35-prozent-fuer-die-verwaltung/26822470.html>> (Zugriff: 20.12.2021).